

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jian Omar (GRÜNE)**

vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

**Notunterkunft in TXL (Teil 2) -
Bewohner*innen / Kinder / Besonders Schutzbedürftige / Gesundheitliche
Versorgung**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16989

vom 02.10.2023

über Notunterkunft in TXL (Teil 2) – Bewohner*innen / Kinder / Besonders Schutzbedürftige /
Gesundheitliche Versorgung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Leichtbauhallen, Zelte und feste Gebäude sind im UA TXL mit welchen Platzkapazitäten aktuell
 - a) in Betrieb,
 - b) in Bau
 - c) geplant?

Zu 1. a - c): Im Februar 2023 wurde das Terminal C am UA TXL als Ankunftszentrum für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine in Betrieb genommen. Das Terminal C verfügt über rund 940 Plätze. Das zuvor genutzte Terminal A/B wurde am 15.03.2023 an die Tempelhof Projekt GmbH übergeben. Im ersten Quartal 2023 wurde die großflächige Notunterbringung mit 3.600 Plätzen in Leichtbauhallen in Betrieb genommen.

Die ehemals für Sportzwecke genutzten Hallen am Terminal C UA TXL wurden von der Messe Berlin in Notunterkünfte für Geflüchtete umgebaut, so dass weitere rund 760 Plätze für die Unterbringung zur Verfügung stehen. Für Sportzwecke werden an anderer Stelle Vorrichtungen geschaffen.

Entsprechend des Senatsbeschlusses vom 26.09.2023 werden neben dem Terminal C weitere 2.100 Plätze in Leichtbauhallen für die Notunterbringung geschaffen, hierzu werden derzeit zwei Leichtbauzelte abgebaut, um die notwendige Baufreiheit zu schaffen.

2. Wie hoch war seit Inbetriebnahme die Zahl der Bewohner*innen des UA TXL zum Ende jeden Monats? Wie viele davon waren jeweils Minderjährige?

Zu 2.: Die Bewohnendenzahlen für das UA TXL wurden nicht vom ersten Tag der Inbetriebnahme erfasst. Es gibt seit Mai 2023 eine regelmäßige, tägliche Statistik über Bettenbelegung und die jeweils täglich zur Verfügung stehenden, belegbaren Betten. Minderjährige werden hierin nicht separat erfasst, sondern sind inbegriffen.

Der jeweilige Stand zum Ende jeden Monats ergibt sich hieraus wie folgt:

Datum	Verfügbare Betten (Stand 07:00 Uhr)	belegte Betten (Stand 07:00 Uhr)
Dienstag, 31. Mai 2022	785	490
Donnerstag, 30. Juni 2022	1188	384
Sonntag, 31. Juli 2022	1687	432
Mittwoch, 31. August 2022	1831	523
Freitag, 30. September 2022	1642	581
Montag, 31. Oktober 2022	1314	1275
Mittwoch, 30. November 2022	2215	2060
Samstag, 31. Dezember 2022	2497	2237
Montag, 30. Januar 2023	2506	2103

Dienstag, 28. Februar 2023	3602	2490
Freitag, 31. März 2023	3927	3132
Sonntag, 30. April 2023	4578	2856
Mittwoch, 31. Mai 2023	4508	2745
Freitag, 30. Juni 2023	4563	2536
Sonntag, 30. Juli 2023	4518	2638
Donnerstag, 31. August 2023	3553	2881
Samstag, 30. September 2023	3460	2974

In der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit war die monatsweise Belegung des UA TXL mit Minderjährigen im Sinne der Anfrage rückwirkend nicht ermittelbar. Am 17.10.2023 stellte sich die aktuelle Belegung im UA TXL wie folgt dar: (ausschließlich Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, ohne Asyl): 3 220 Personen, davon 1287 Personen 0-25 Jahre.

<u>Altersgruppen</u>	<u>Anzahl</u>
0-5 Jahre	189
6-25 Jahre	1098
6-18 Jahre	675
19-25 Jahre	423

3. Wie viele Bewohner*innen gehörten zum Ende jeden Monats zum Personenkreis
- Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine,
 - zur Behandlung aufgenommene Kriegsverletzte aus der Ukraine,
 - Asylsuchende
 - sonstige Personenkreise (bitte erläutern!)

Zu 3a und b): In der Belegungsstatistik (S. 2.) wird nicht nach den Personenkreisen a) und b) unterschieden.

Zu c) Stand 31.08.2023: 336 Personen, 30.09.2023: 1189 Personen.

Zu d) Es wurden temporär Personen aus humanitären Sonderaufnahmen u.a. aus Afghanistan aufgenommen, allerdings nur für wenige Tage, um den Transfer innerhalb Deutschlands zwischen den Bundesländern, an die die Personen jeweils zugewiesen waren, kurzfristig nach der Erstaufnahme zu unterstützen. Hierfür liegt keine gesonderte Statistik vor.

4. Wie viele Tage betrug seit Inbetriebnahme die durchschnittliche aktuelle Verweildauer der Bewohner*innen im UA TXL, jeweils zum Ende des Monats?

Zu 4.: Hierzu liegt keine im Sinne der Anfrage auswertbare Statistik vor. Es wird u. a. erhoben, wie viele von den untergebrachten Personen sich länger als drei Tage im UA TXL aufhalten. Stand 2.10.2023: 3480 belegbare Betten, davon 3004 belegt, davon länger als drei Tage: 2 927. Der Mittelwert der Verweildauer der am 17.10.2023 in UA TXL untergebrachten Personen (ohne Asyl) beträgt 103 Tage (bei Wiederkehrenden erfolgt Berechnung seit letzter Wiederaufnahme).

5. Ist im UA TXL die Anmeldung eines Wohnsitzes nach dem Bundesmeldegesetz möglich, und wer nimmt diese Anmeldung ggf. vor? Welche Nachteile entstehen für die Bewohner*innen, wenn die Anmeldung im UA TXL nicht möglich ist?

Zu 5.: Die Ausweitung des UA TXL vom bloßen Verteilzentrum zur Notunterbringung macht ein Überdenken der melderechtlichen Behandlung des Standortes notwendig. Die hierzu notwendigen Abstimmungen innerhalb und zwischen den betroffenen Landesbehörden dauert derzeit noch an. Eine Meldeadresse ist für zahlreiche weitere Integrationsschritte direkt oder indirekt von Bedeutung. Unter anderem ist dies bei der Verteilung von Schul- und Kitaplätzen von Bedeutung. Außerdem bedarf es einer Meldeadresse zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss, einer Steueridentifikationsnummer, sowie der Anmeldung eines KFZ. Ziel des Senates ist es im Fehlen einer Meldeadresse begründete Integrationshindernisse schnellstmöglich zu beseitigen.

Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung bestätigte nach Verabredung in der Task Force Integration und Unterbringung die Konkretisierung der Meldeadresse Tegel. Gegenwärtig wird eine Verständigung zwischen den betroffenen Senatsverwaltungen und insbesondere dem Bezirksamt Reinickendorf zu den Auswirkungen der Anmeldung von mehreren tausend ‚Neuberliner/innen‘ herbeigeführt.

6. Wie lange noch soll das UA TXL als Unterkunft genutzt werden, für welche Zwecke, welche Personenkreise und mit welchen Platzkapazitäten?

Zu 6.: Es ist zwischen der Ankommensstruktur im UA TXL und der anliegenden Notunterbringung für Geflüchtete zu unterscheiden. Letztere dient der Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine und von Asylbegehrenden, die auf eine Verlegung von der großflächigen Notunterbringung in andere Unterkünfte warten.

Der Senat hat bisher einer Nutzungsverlängerung inkl. Rückbau bis zum 31.12.2024 zugestimmt. Die Kapazitäten der Notunterbringung können aus der Beantwortung der Frage 1 entnommen werden.

Über die Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung über den 31.12.2024 hinaus wird der Senat von Berlin rechtzeitig beraten.

7. Wie ist die Postzustellung und -ausgabe an die Bewohner*innen im UA TXL konkret geregelt? Bitte die Abläufe genau darstellen für normale Briefpost, für Einschreiben und Postzustellungsurkunden, für Paketpost? Kann es durch das Verfahren ggf. zu zeitlichen Verzögerungen bei der Postzustellung kommen?

Zu 7.: Für das UA TXL wurde eine postalische Erreichbarkeit über die Behördenadresse des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hergestellt. Die Briefe werden an die Postanschrift des LAF Standorts Darwinstraße gesandt und dreimal in der Woche über den Fachpostaustausch in das Ankunftszentrum TXL transportiert. Im Anschluss an die Übergabe der Poststücke an das LAF vor Ort erfolgt eine Weitergabe der Post an den Betreiber. Die Poststücke werden durch die Betreuungsbereiche persönlich an die Bewohnenden übergeben.

Eine Entgegennahme von Paketen kann nicht erfolgen. Hier wird aktiv auf Packstationen verwiesen. Es kann zu Verzögerungen bei der Postzustellung von bis zu drei Tagen kommen.

8. Ist im UA TXL die Anmeldung zum regulären Schulbesuch möglich, wer nimmt diese Anmeldung ggf vor?

13. Wie bewertet der Senat die Aussage von Mitarbeitenden des UA TXL, die Schulanmeldung für Kinder im UA TXL sei mangels Meldeadresse rechtlich nicht möglich vor dem Hintergrund der Aussage im von der Senatsverwaltung für Bildung herausgegebenen „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule“, dass eine Schulanmeldung in Berlin weder einen legalen Aufenthalt noch eine Meldeadresse zwingend voraussetzt? (vgl. www.fluechtlingsrat-berlin.de/senbjf_leitfaden_integration_kita_schule_2023)

14. Wie bewertet der Senat die mit dem unterlassenen Zugang von Kindern im UA TXL zur Regelschule einhergehenden Verstöße gegen das Grundrecht auf Bildung und die gesetzliche Schulpflicht (Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention, Art. 20 Verfassung von Berlin, §§ 2 und 41ff. SchulG Berlin)?

Zu 8., 13. und 14.: Grundsätzlich ist die Anmeldung für Schulplätze für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bei der Koordinierungsstelle für Willkommensklassen des Bezirkes möglich, in dem die Familie ihren ständigen Wohnsitz hat. Das UA TXL verfügt nicht über eine Meldeadresse und ist damit bei der Schulplatzvergabe keiner bezirklichen Zuständigkeit zugeordnet. Der Leitfaden zur Integration sagt aus, dass aus schulrechtlicher Sicht keine Rechtsgrundlage vorliegt, „nach der die Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die ohne nachgewiesenen festen Wohnsitz sind, ausgeschlossen wäre. § 41 Absatz 1 Schulgesetz meint mit „gewöhnlichem Aufenthalt“ den tatsächlichen Aufenthalt. Zuständig für die Aufnahme ist das Schulamt des Bezirks, in dem der Aufenthalt ist.“

Das UA TXL befindet sich derzeit in einer Umstrukturierung im Kontext der Einrichtung zentraler Beschulungsstandorte. Deshalb befindet sich das Anmeldeprozedere in Klärung.

9. Wie viele Kinder im UA TXL sind aktuell im Alter von 6 bis 17 Jahren und wie viele von ihnen besuchen tatsächlich eine reguläre Schule?

Zu 9.: Am 10.10.2023 waren 574 Kinder und Jugendliche im Alter 6-17 Jahre in der Unterkunft TXL untergebracht. Auf dem nahe gelegenen Parkplatz P 10 werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) für die Kinder und Jugendlichen im Schulalter tagesstrukturierende schulvorbereitende Angebote im Rahmen des Programms „Fit-für-die-Schule“ durchgeführt. Aktuell gibt es drei Lerngruppen mit 45 Plätzen, die Einrichtung weiterer Lerngruppen ist in Planung. Ein regulärer Schulbesuch einer Berliner Schule durch Kinder und Jugendliche aus dem UA TXL findet in Einzelfällen statt.

10. Wie viele Kinder im UA TXL sind aktuell im Alter von 1 bis 5 Jahren und wie viele davon besuchen tatsächlich eine reguläre Kita?

Zu 10.: Am 10.10.2023 waren 184 Kinder im Alter 0-5 Jahre in der Unterkunft TXL untergebracht. Angaben zum Besuch einer Kita liegen dem Senat nicht vor.

11. Ist im UA TXL die Beantragung eines Kita-Gutscheins als Voraussetzung für die Kitaplatz-Suche möglich, wer nimmt diese Beantragung ggf. vor?

12. Sind die genannten Anmeldungen und Anträge auch für Kinder ohne melderechtliche Anmeldung möglich?

Zu 11. und 12.: Alle im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg geflüchteten oder vertriebenen Kinder haben aufgrund des „Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes“ in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz nach § 24 SGB VIII i. V. m. § 6 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf einen Kita-Platz in Berlin, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hier haben. Von einem gewöhnlichen Aufenthalt ist auszugehen, wenn sich aus den Umständen erkennen lässt, dass ein Kind nicht nur vorübergehend (also zum Beispiel zur Weiterreise an einen anderen Ort in Deutschland) in Berlin verweilt. Anhaltspunkt hierfür kann auch bereits die erklärte Absicht sein, Kindertagesförderung in Berlin in Anspruch nehmen zu wollen.

Gemäß dem Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an die Jugendamtsleitungen vom 21.03.2022 wurde festgelegt, dass vorübergehend abweichend von Abschnitt C Nr. 6 (1) AV ZustJug die Zuständigkeit für die Erteilung von Kita-Gutscheinen nach dem von der Antragstellerin/dem Antragsteller benannten vorläufigen Wohnort richtet. Die Antragstellung ist persönlich im zuständigen Jugendamt, aber auch ortsungebunden online und durch die Eltern/Elternteile möglich.

Die Ausstellung des Kita-Gutscheins soll unbürokratisch und ohne besondere Hürden erfolgen. Nach § 3 Absatz 2 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) müssen Antragsteller*innen zwar verschiedene Daten angeben, nicht aber automatisch mit Urkunden o. ä. nachweisen.

Aufgrund der besonderen Situation der Geflüchteten hatte die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie daher alle Jugendämter gebeten, ihr Ermessen auszuüben und möglichst auf Nachweiserfordernisse zu verzichten. Dies gilt insbesondere auch für den Nachweis einer Meldeanschrift, wenn dies den Betroffenen, wie zurzeit noch im Falle von UA TXL, nicht möglich ist. Die Angabe einer Wohnanschrift soll daher in Berlin für die Erlangung des Kita-Gutscheins ausreichend sein.

15. Fragen zu „Sprungbrettangebote“ für 2-5 jährige Kinder zur Sprachförderung und Vorbereitung auf die Kita:

- a) Wie viele Betreuungsgruppen mit jeweils wie vielen Kindern gibt es aktuell im UA TXL für 2-5 jährige Kinder?
- b) Wer ist Träger der Maßnahme?
- c) Wie viele Kinder von 2 bis 5 Jahren leben aktuell im UA TXL?
- d) Wie viele Kinder von 2 bis 5 Jahren nehmen aktuell an den Sprungbrettangeboten teil?
- e) Wie viel Personal mit welchen Qualifikationen steht dafür zur Verfügung?
- f) Wie viele Stunden pro Woche erfolgt diese Betreuung
- g) Wie und durch wen werden Eltern und Kinder über dieses Angebot informiert?

Zu 15:

- a) Es gibt zurzeit zwei Gruppen, eine Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe. Dieses pädagogische Angebot richtet sich an bis zu 12 Kinder und deren Eltern(teile). Der Teilnehmerkreis ist nicht konstant. Ein Kita-Gutschein ist zur Teilnahme nicht erforderlich.
- b) Der Träger der Maßnahme ist die „Wendepunkt gGmbH“.
- c) Zum Stichtag 10.10.2023 leben 127 Kinder im UA TXL.
- d) An den Vor- und Nachmittagsgruppen des Sprungbrettangebots haben 51 Kinder teilgenommen. Davon haben 15 das Ankunftscenter Tegel zwischenzeitlich verlassen. Somit nehmen aktuell 36 Kinder an den Projektangeboten teil. Zusätzlich nehmen auch Elternteile das Angebot wahr. Eine weitere Einbindung der Eltern ist geplant.
- e) Folgendes Personal wird aktuell für das Angebot vorgehalten:
 - Eine Projektleitung/pädagogische Mitarbeiterin (Lehrerin für darstellende Kunst und technisches Zeichnen)
 - Ein pädagogischer Mitarbeiter (Teilnahme Studiengang Grundschulpädagogik und Geschichte von 2011 - 2020, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern aus einer Beschäftigung als pädagogische Kraft in Kinderverkehrsschulen im Zeitraum von 2021 bis 2023)
 - Eine pädagogische Mitarbeiterin (Theaterpädagogin)
 - Eine pädagogische Mitarbeiterin (Sprachmittlerin)
- f) Die Angebote werden zurzeit montags bis freitags von 09:00 bis 14:00 Uhr durchgeführt. Zu diesen 30 Wochenstunden für die Arbeit mit Eltern und Kinder kommt entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit.
- g) Die Information über das Angebot wird zurzeit noch mündlich, insbesondere auch im Austausch der Eltern untereinander, verbreitet. Eine persönliche, ausführliche Vorstellung des Projekts vor Ort geplant. Hierfür befindet sich ein Flyer in Bearbeitung, der alle Angebote vor Ort für Kinder und Eltern einschließen soll.

16. Fragen zu Fit-für-die Schule-Lerngruppen als Ersatz für die Schule:

- a) Wie viele Fit-für-die Schule-Lerngruppen gibt es aktuell im UA TXL?
- b) Wer ist Träger der Maßnahme?
- c) Wie viele Kinder von 6 bis 16 Jahren leben aktuell im UA TXL?
- d) Wie viele Kinder von 6 bis 16 Jahren nehmen aktuell an den Fit-für-die Schule-Lerngruppen teil?
- e) Wie viel Personal mit welchen Qualifikationen steht dafür zur Verfügung?
- f) Wie und durch wen werden Eltern und Kinder über dieses Angebot informiert?
- g) Wie viele Stunden pro Woche findet die Betreuung in einer Lerngruppe dieses Schulersatzprogramm jeweils statt?
- h) Liegt dem Programm ein Lehrplan zugrunde?
- i) Wird durch die Teilnahme die gesetzliche Schulpflicht erfüllt?

Zu 16.:

- a) In Together@P10 (klimatisierte Container in der Nähe des Ankunftsentrums) gibt es derzeit zwei „Fit für die Schule“-Lerngruppen mit Plätzen für bis zu 30 Kinder und Jugendliche aus dem Ankunftszentrum UA-TXL. Ab Kalenderwoche 45 bis einschließlich Kalenderwoche 51 ist die Durchführung einer dritten Fit für die Schule-Lerngruppe für 15 weitere Teilnehmende am selben Ort geplant. Darüber hinaus wird eine Lerngruppe für bis zu 15 Kinder aus dem Ankunftszentrum UA-TXL an einer nahe gelegenen Kinder- und Jugendfreizeitstätte durchgeführt. Dieser Durchführungsort kann mit einem Bus direkt aus dem Ankunftszentrum erreicht werden.
- b) Die durchführenden Träger der unter a.) genannten Lerngruppen sind kiezküchen gmbH und Bildung schafft Perspektiven e. V. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist mit ihrem Programmteam verantwortlich für die Gesamtkoordination des Programms.
- c) Mit Stand 10.10.2023 waren laut Auskunft des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten 508 Kinder und Jugendliche im Alter 6 bis 16 Jahre im Ankunftszentrum Ukraine TXL untergebracht.
- d) An den 45 aktuell laufenden Lerngruppen nehmen in der Regel 10 bis 15 Kinder und Jugendliche teil. Die Anzahl der Teilnehmenden ist in allen Berliner Bezirken dynamisch. Sobald die Kinder und Jugendlichen (schnellstmöglich) an den Schulen aufgenommen werden, rücken wieder Kinder und Jugendliche von den Wartelisten in die Lerngruppen nach.
- e) Pro Lerngruppe werden von den Trägern in der Regel zwei bis vier Personen eingesetzt. Die Mindestanforderung für das Personal im Bereich des DAZ-Angebots ist eine einjährige praktische Erfahrung in der Sprachbildung. Ferner werden pädagogische Fachkräfte angestellt. Die Träger verfügen optimaler Weise über mehrsprachiges Personal, welches mit den Teilnehmenden, ihren Eltern bzw. anderen Familienangehörigen kommunizieren kann.
- f) Das Programm wird auf der Homepage der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung auf einer Unterseite bekannt gemacht (<https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/ferienschulen/>). Eltern, Kinder, interessierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schulen und weitere Akteurinnen und Akteure erhalten über die Webseite allgemeine Informationen zu dem Vorhaben und den Zielen der *Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen*- Angebote. Individuelle Anfragen werden per E-Mail oder telefonisch durch die DKJS beantwortet. Ergänzend werden Eltern und Kinder über die Netzwerke der

durchführenden Träger, über weiteres Personal in den Unterkünften oder Beratungsstellen über die Angebote im Programm informiert.

- g) Die Fit für die Schule-Lerngruppen sind kein Schulersatzprogramm, sondern ein Brückenangebot bis die Kinder und Jugendlichen in die Schule gehen. Es werden 4 Stunden täglich im Umfang von 20 Wochenstunden Angebote gemacht.
- h) Die im Rahmen des Programms durchgeführten Bildungsangebote verbinden sowohl formelles als auch informelles Deutschlernen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Bei gemeinsamen Aktivitäten und Ausflügen wenden sie die neu erworbenen Sprachkenntnisse praktisch an und entdecken neue Interessen und Fähigkeiten. Die Kinder und Jugendlichen lernen Freizeiteinrichtungen kennen und erfahren Berlin auf diese Weise als Lebensraum.

Neben der Entwicklung der Sprachkompetenz in der Verkehrssprache Deutsch ist ein weiteres wichtiges Anliegen des Programms *Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen*, das Selbstkonzept der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu stärken. Das bedeutet, ihnen die Möglichkeit zu geben, die eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und sie erfolgreich weiterzuentwickeln. Dazu bieten die Bildungsangebote ein vielseitiges Angebotsspektrum, das sowohl sportliche als auch kulturelle und künstlerische Aktivitäten beinhaltet. Die Kinder und Jugendlichen können sich hier erproben und aktiv mitgestalten. In diesem Sinne zielen die Lerngruppen von *Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen* auf die positive Wechselwirkung zwischen der Stärkung des Selbstkonzepts und dem Erlernen einer neuen Sprache sowie der Förderung von Offenheit und Neugier gegenüber der eigenen Umwelt.

Der Programmteil „Fit für die Schule“ ist als schulvorbereitendes Angebot für geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche konzipiert, die noch auf eine Schulplatzzuweisung warten. Ein Lehrplan liegt dem Programmteil nicht zugrunde.

- i) Wie in der Beantwortung der Frage h) bereits erörtert, werden im Rahmen von „Fit für die Schule“ schulvorbereitende Lerngruppen für Kinder und Jugendliche angeboten, die noch auf eine Schulplatzzuweisung warten. Die Teilnahme ist ein Brückenangebot bis den Kindern und Jugendlichen Regelangebote an den Berliner Schulen gemacht werden können.

17. Welche schulischen, schulvorbereitenden und sonstigen Bildungsangebote gibt es für über 16-jährige im UA TXL? Wie viele Jugendliche und Erwachsene nehmen daran teil?

Zu 17.: Die Teilnahme an allen Angeboten der schulischen Beruflichen Bildung steht prinzipiell den neuzugewanderten Jugendlichen über 16 Jahren aus dem UA TXL offen. Statistisch belastbare Zahlen zur Teilnahme an den Angeboten liegen der Sen BJJ nicht vor.

18. Welche konkreten Abläufe und Konzepte existieren im UA TXL zur Umsetzung des Senatsbeschlusses Nr. S-83/2022 vom 6.4.2022 zur „Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderer Schutzbedürftigkeit“ Bitte das Konzept zur Umsetzung ggf. der Antwort beifügen!

19. Wann, durch welche Institution und welches inwiefern qualifizierte Personal mit Hilfe welcher Untersuchungen und Erhebungsinstrumente erfolgt die Feststellung der nachfolgend genannten besonderen Schutzbedarfe im

UA TXL? Bitte Schema der Untersuchungen und Erhebungsinstrumente ggf. der Antwort beifügen!

Zu 18. und 19.: Zur Umsetzung des o. g. Senatsbeschlusses und den Prozessen im UA TXL wird auf die Antworten in den Schriftlichen Anfragen 19/13209, 19/15411, 19/16451 verwiesen. Die beigegefügte Kurzbeschreibung zum auf Basis des Beschlusses geschaffenen Umsetzungsprojekt „Schaffung von Strukturen zur bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen – insbesondere Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine“ beschreibt die entsprechende Konzeption und Zielstellung (Anlage 1).

Im UA TXL besteht eine Transferzone mit sensibilisiertem und geschultem Personal. Diese dient dazu, dass sich vulnerable Personen in einem geschützten Raum äußern können. Speziell für die Bedarfe von LSBTIQ+-Personen spezialisierte Mitarbeitende vor Ort tragen sichtbare „Regenbogenbutton“ und sind unmittelbar ansprechbar. Es erfolgt eine Anbindung an den sozialen Dienst der Johanniter.

Ein genauer Zeitpunkt, wann die systematische Identifizierung in UA-TXL begonnen wird, kann aktuell nicht seriös benannt werden. Die immer wiederkehrenden Diskussionen um den Standort UA TXL und die damit verbundene Planungsunsicherheit, haben eine räumliche, personelle und prozessuale Einbindung des Identifizierungsverfahren nicht möglich gemacht. Mit einer aktuell diskutierten Ausweitung von UA-TXL und einer längeren Planungsperspektive wird die Einführung des Identifizierungsverfahrens berücksichtigt werden, aktuell werden entsprechende Planungsszenarien erstellt. Wenn die Ablaufplanung vorhanden ist, wird der nächste Schritte die personelle Ausgestaltung sein. Die Prozessbeteiligten im Verfahren könnten analog zum Verfahren im Ankunftszentrum Asyl sein. Ein Fachbeirat steht hier der Sozialverwaltung mit fachlicher Expertise als Unterstützung zur Seite. Das Planungskonzept für das angestrebte Screeningverfahren ist beigegefügt (Anlage 2).

20. Welche speziellen räumlichen und personellen Möglichkeiten stehen im UA TXL zur Verfügung zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung

- a) aus dem Krankenhaus entlassener Kriegs- und Zivilverletzter aus der Ukraine im Rahmen von Aufnahmen des Kleeblatt-Programm?
- b) sonstiger Kriegs- und Zivilverletzter?
- c) Pflegebedürftiger?
- d) Frauen mit einer Risikoschwangerschaft und Mütter im Wochenbett?
- e) Schwer (chronisch) Kranker?
- f) Menschen mit einer Behinderung?
- g) Alter Menschen?
- h) Durch den Krieg Traumatisierter infolge des Todes Angehöriger, als Opfer von Folter, Gewalt, Vergewaltigung usw.?

Wie viele Angehörige der genannten Personenkreise befinden sich aktuell im UA TXL?

Zu 20.: Auf die Antworten hierzu u. a. in der Schriftlichen Anfrage 19/15411 wird verwiesen. Für alle vorgenannten Gruppen erfolgt eine Versorgung und Unterbringung im Rahmen der in UA TXL bestehenden räumlichen Möglichkeiten sowie eine Anbindung an die sozialen Dienste der Hilfsorganisationen und – sofern erforderlich – eine Verweisberatung an Fachberatungsstellen und eine Vermittlung an die leistungsrechtlich zuständigen Bezirke. Zu den jeweiligen Personenkreisen werden keine gesonderten Statistiken geführt. Zu 20 a) liegen dem LAF keine Personendaten vor. Die Anbindung der Personen erfolgt über die Gesundheitsministerien und die eingesetzten Lotsen. Ein Matching der Daten kann nicht erfolgen, da diese lediglich verschlüsselt vorliegen.

21. Welche Maßnahmen, Abläufe und Konzepte existieren im UA TXL zur Umsetzung des Senatsbeschlusses Nr. S-83/2022 vom 6.4.2022 Punkt b) als „Maßnahmen zur Wohnraumvermittlung von Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere für besonders vulnerable und besonders schutzbedürftige Geflüchtete“? Findet im UA TXL eine individuelle Beratung und Unterstützung von Geflüchteten bei der Suche nach und Anmietung einer Wohnung in Kooperation mit Wohnungsgebern und Sozialleistungsträgern im Sinne des Senatsbeschlusses statt, wer leistet ggf. diese Unterstützung, bzw. weshalb gibt es im UA TXL keine Unterstützung bei der Anmietung einer Wohnung?

Zu 21.: Durch das Betreibendenpersonal am UA TXL wird den untergebrachten Personen eine Erstberatung in Form einer Verweisberatung angeboten, um die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Regelstrukturen anzuhalten. Für weitere Konzepte, Maßnahmen und Angebote im Kontext der Umsetzung des Senatsbeschlusses wird auf den Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine, insbesondere Handlungsfeld 2 „Unterkunft, Wohnen, Soziales“ verwiesen (Anlage 3).

22. In welchen Fällen, in welchem zeitlichen Rahmen und durch wen erfolgt ggf eine Verlegung besonders schutzbedürftiger Menschen in eine geeignete Einrichtung zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung behinderter, pflegebedürftiger oder psychisch beeinträchtigter Menschen?

Zu 22.: Eine Verlegung in andere Unterkünfte und Einrichtungen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze durch das LAF. Für die Bedarfe im Hinblick auf Eingliederungshilfe bzw. Hilfe zur Pflege liegt die Zuständigkeit bei den Bezirksämtern. Das LAF nimmt im UA TXL in Verbindung mit Pflegefachkräften und einer Pflegekoordination des DRK im Rahmen der Erstversorgung eine erste Bewertung und behelfsmäßige Versorgung der Personen im Hinblick auf pflegerische Bedarfe vor und zeigt weiteren fachlichen Begutachtungsbedarf zur adäquaten Hilfeinleitung (Bedarfsfeststellung) an.

Für den Personenkreis der Geflüchteten aus der Ukraine liegt die Leistungsträgerschaft dafür in der Regel bei den Bezirken im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII. Für die Gewährung der Leistungen muss eine Bedarfsfeststellung durch die Bezirke erfolgen. Diesen Ersuchen seitens des LAF und der zuständigen Senatsverwaltung für Soziales kommt nur ein geringer Anteil der Bezirke nach.

Dennoch arbeiten bei allen Fällen von erheblichen Versorgungs- und Unterstützungsbedarf das LAF, das DRK, die Landeskoordinierungsstelle, die Pflegeverwaltung und die

Eingliederungshilfe gemeinsam daran, eine schnelle tragfähige Lösung zu finden. Eine durchschnittliche Zeitangabe bei der Vermittlung in die bedarfsgerechten Versorgungsstrukturen lässt sich auf Grund der Heterogenität der Fälle nicht benennen, allerdings werden die Vermittlungen immer schwieriger, die Regelstruktur ist ebenfalls mindestens ausgelastet. Lösungen zu finden ist zusätzlich auch auf Grund von der verständlich geringen Bereitschaft, Menschen aus der Bedarfsgemeinschaft abzugeben, verbunden mit bestehenden soziokulturellen Unterschieden grundsätzlich schwierig.

Das UA TXL und die angeschlossene Notunterbringung ist nicht für die dauerhafte Versorgung besonders psychisch belasteter, kranker und pflegebedürftiger Personen geeignet und die Versorgung kann nur Rahmen einer Not- und Erstversorgung erfolgen. Eine längerfristige Unterbringung und Versorgung besonderer gesundheitlicher, medizinischer und psychologischer Bedarfe im UA TXL wird vom Senat nicht als fachgerecht erachtet, und kann nur durch adäquate Hilfeinleitung via Bedarfsfeststellung und Überleitung in die Leistungen, Angebote und Dienste des Regelsystems beendet werden. Der Senat ist bestrebt, die psychologisch-psychozialen Beratungsangebote im UA TXL bedarfsgerecht auszuweiten. Auf die Antworten der schriftlichen Anfrage 19/16846 wird ergänzend verwiesen.

23. Im ehemaligen Mietwagencenter an der Zufahrt zum Terminal AB wurde nach einem Bericht des Flüchtlingsrates (www.fluechtlingsrat-berlin.de/berichtzustaendetxl) eine Pflegestation mit 33 Betten für Pflegebedürftige und 36 Betten für Angehörige installiert. Wird eine solche Pflegestation aktuell an dieser oder anderer Stelle des UA TXL betrieben, mit welchem Konzept, welcher Bettenzahl und welcher personellen Ausstattung, und wer ist Betreiber? Bitte das Konzept ggf der Antwort beifügen!

Zu 23.: Das Mietwagenterminal wurde als Aufnahmestelle für Pflegebedürftige betrieben, als angekündigte Evakuierungen über Hilfsorganisationen aus der Ukraine nach Deutschland gebracht wurden. Derartige organisierte Evakuierungen gibt es nicht mehr. Eine vergleichbare Anlaufstelle, die ausschließlich für die Aufnahme von Gruppen mit Pflegebedarfen vorgesehen ist, gibt es seitdem nicht mehr. Pflegebedürftige Fälle reisen zumeist individuell im Familienverbund an und werden in den regulären Strukturen im Ukraine Ankunftscenter im Familienverbund untergebracht.

24. Gibt es im UA TXL für die Bewohnenden eine erreichbare und speziell qualifizierte Ansprechperson für besondere Bedarfe und den Schutz von

- a) LSBTIQ*
- b) Frauen
- c) Schwangere und Frauen im Wochenbett
- d) Kinder und Jugendliche
- e) aufgrund von Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder Alter besonders Schutzbedürftige
- f) Gehörlose, Blinde, Menschen mit Rollstuhl
- g) psychisch beeinträchtigte Geflüchtete
- h) durch Erfahrung von Krieg und Gewalt Traumatisierte?

Wer nimmt diese Rolle jeweils wahr?

25. Inwiefern wird bei der Bettenbelegung Rücksicht auf besondere Bedarfe z.B. durch Krankheit, Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen genommen?

Zu 24. und 25: Auf die Antworten zu den Fragen 18. und 22. sowie in den Schriftlichen Anfragen 19/13209; 19/15411, 19/16451, 19/16846 wird ergänzend verwiesen. Für die Sicherstellung der Versorgung im UA TXL stehen wie für alle Gäste muttersprachliches Betreuungspersonal, ein Sozialdienst, eine Arztpraxis und pflegerische Versorgung durch Pflegekräfte zur Verfügung, wenn die Personen noch nicht an die Regelstrukturen angebunden werden konnten.

Die Personen werden den Kapazitäten entsprechend auch in Unterkünften des LAF untergebracht. Die Unterbringung erfolgt so bedarfsgerecht wie möglich.

26. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um bei der Nutzung von Doppelstockbetten das Unfallrisiko zu reduzieren, z.B. um zu vermeiden, dass Menschen mit Übergewicht oder einer Mobilitätseinschränkung nachts für den Gang zur Toilette von der oberen Hälfte eines Stockbetts hinabsteigen müssen?

Zu 26.: Die Doppelstockbetten im UA TXL verfügen über einen Fallschutz. Personen mit Einschränkungen werden nicht in den oberen Betten untergebracht.

27. Zu welchen Tageszeiten und Wochentagen sind jeweils wie viele Ärzt*innen im UA TXL welcher Fachrichtung für die Bewohner*innen verfügbar?

Zu 27.: Das ärztliche Personal im UA TXL ist täglich von 08:30 bis 23:30 Uhr vor Ort. Das ärztliche Team setzt sich aus zwei Allgemeinmediziner/innen sowie einer Pädiaaterin/einem Pädiaater pro Schicht zusammen.

28. Können diese Ärzt*innen Überweisungen mit Kostenübernahme zur Mit- und Weiterbehandlung bei Fachärzt*innen ausstellen?

29. Können diese Ärzt*innen Überweisungen mit Kostenübernahme zur stationären Behandlung ausstellen?

Zu 28. und 29.: Um Überweisungen zur ambulanten Behandlung bei niedergelassenen Ärztinnen/ Ärzten oder zur stationären Behandlung in Krankenhäusern ausstellen zu können, würde ein sogenannter Arztsitz der kassenärztlichen Vereinigung für die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung im Zulassungsbezirk Berlin benötigt werden. Der Antrag auf Ermächtigung ist von der leitenden Ärztin /dem leitenden Arzt mit einem Facharztstitel, beim Zulassungsausschuss für Ärzte und Psychotherapeuten Berlin zu stellen. Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses befindet sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Die Ärztinnen und Ärzte im Ankunftszentrum TXL verfügen nicht über eine entsprechende Ermächtigung. Das relativ aufwendige Verfahren der Beantragung und anschließenden Umsetzung eines temporären Arztsitzes wurde vor dem Hintergrund der ungewissen Betriebszeit mit Verlängerungsoptionen des Standortes TXL von jeweils drei Monaten vom leitenden Arzt aus nachvollziehbaren Gründen nicht weiterverfolgt.

30. Können diese Ärzt*innen Rezepte für Medikamente und für Hilfsmittel mit Kostenübernahme ausstellen?

Zu 30.: Anfang April 2022 wurde mit dem Berliner Apothekerverein eine Vereinbarung zur Abrechnung von Medikamentenverordnungen bei den Berliner Apotheken für kriegsgeflüchtete Menschen aus der Ukraine geschlossen, die noch bei keiner Krankenversicherung gemeldet sind. Diese Vereinbarung wurde im Januar 2023 ergänzt, so dass es den DRK-Ärzten am Standort TXL ermöglicht wurde, Privatrezepte zu Lasten des Landes Berlin auszustellen, die in den Apotheken eingelöst werden können. Heil- und Hilfsmittel können jedoch ausschließlich von niedergelassenen Ärzten bzw. im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes verordnet werden.

31. Wenn nein, wie wird im UA TXL der entsprechende Bedarf gedeckt, wenn Bewohner*innen noch keinen Nachweis einer Krankenversicherung besitzen?

Zu 31.: Der Betreibervertrag mit Betriebskonzept des DRK für das UA TXL beinhaltet eine medizinische Versorgung vor Ort. Gemäß dem Betreibervertrag sind die Ärztinnen und Ärzte im Ankunftszentrum TXL für die medizinische Notfall- und Erstversorgung zuständig. Darüber hinaus organisieren sie medizinische Behandlungen wie z. B. Dialyse, bilden die Kontaktstelle zu den Berliner Krankenhäusern, insbesondere der Geburtshilfe und der Pädiatrie, betreuen Schwangere und fungieren als Schnittstelle für medizinische Koordinierungsaufgaben, wofür sie über ein Netzwerk verfügen. Darüber wird u.a. ermöglicht, dringend erforderliche Maßnahmen sicherzustellen und ggf. den Nachweis der Krankenversicherung auch nachträglich zu erbringen, sofern die geflüchteten Menschen noch nicht beim Sozialamt vorstellig waren oder noch nicht bei einer Krankenkasse als Betreute angemeldet wurden. Die Behandlung von kriegsgeflüchteten Menschen aus der Ukraine kann während des Ankunftsprozesses von den behandelnden niedergelassenen Arztpraxen direkt bei der kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet werden. Für nicht aufschiebbare Krankenhausaufenthalte wurde eine adäquate Vereinbarung mit der AOK geschlossen. Auf die Antworten der Schriftlichen Anfrage 19/16451 wird ergänzend verwiesen.

32. Wie wird für Bewohner*innen des UA TXL ganz praktisch der sozial- und menschenrechtliche Anspruch auf Gesundheitsversorgung realisiert, solange Geflüchtete aufgrund bürokratischer Abläufe beim Sozialamt und/oder Jobcenter noch keine Krankenversichertenkarte oder entsprechende Bescheinigung besitzen, wenn sie eine dringende Behandlung benötigen, die seitens der Ärzt*innen des DRK im UA TXL nicht erfolgen kann, zB die ambulante und/oder stationäre Versorgung Schwangerer?

Zu 32.: Siehe Antwort zu Frage 31, in Notfällen wird der Rettungsdienst gerufen und die Person wird in ein Krankenhaus gebracht.

33. Wie bewertet der Senat sozial- und menschenrechtlich die laut Flüchtlingsrat mehrfach vorgekommene Aussage von Mitarbeitenden des UA TXL, dass Geflüchtete während der teils monatelangen Bearbeitung ihres Antrags auf Leistungen des Sozialamts oder Jobcenters „nicht krankenversichert“ seien und deshalb – über Rettungsdienste, Rettungsstellen und Ärztinnen des UA TXL hinaus – keinen Anspruch auf Krankenbehandlung

hätten, auch wenn sie eine solche Behandlung unabweisbar und unaufschiebbar dringend benötigen?

Zu 33.: Entsprechenden Beschwerden und Hinweisen über mangelnde Krankenversorgung oder angeblicher Verweigerung von medizinischen und gesundheitlichen Behandlungen auf Grund eines noch nicht vorhandenen Versicherungsschutzes oder fehlender Anmeldung bei einer Krankenkasse wurde und wird seitens der Senatssozialverwaltung, dem LAF und dem DRK nachgegangen. Die DRK Praxis steht mit ihrem Netzwerk für die Vermittlung – auch in dringend gebotene Facharzttermine – zur Verfügung und organisiert diese unabhängig vom Versicherungsstatus. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der DRK Praxis oder von niedergelassenen Arztpraxen sowie in akuten Notfällen erfolgt der Verweis an die ambulante Notfallversorgung der Rettungsstellen bzw. wird der Rettungsdienst gerufen. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16451 und der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16452 vom 18.08.2023 verwiesen.

Berlin, den 30. Oktober 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

**„Schaffung von Strukturen zur bedarfsgerechten Versorgung
von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen – insbesondere Kriegsgeflüchteten aus der
Ukraine“ in Berlin (Stand: 23.10.2023, SenASGIVA, III PL)**

Kurzfassung: Projektziele und Inhalte

Schaffung von nachhaltigen und resilienten Strukturen zur Identifizierung und Steuerung einer bedarfsgerechten Versorgung und Integration von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen nach EU/2013/33. Die Begrifflichkeit Vulnerabilität beinhaltet nach der Richtlinie 2013/33/EU folgende Personengruppen:

Frauen - mit besonderer Schutzbedürftigkeit, Kinder, Menschen mit Behinderungen, kranke Menschen, Menschen mit Pflegebedarf, BIPoC und Berlin hat zudem die Entscheidung getroffen, dass die Gruppe der LSBTI ebenfalls als vulnerabel einzustufen ist.

Rahmenbedingungen:

Die Rechtsgrundlage stellt die Richtlinie 2013/33/EU (Artikel 21 und 22) dar, in dieser werden die Mitgliedstaaten aufgefordert die Menschen mit besonderen Schutzbedarfe zu identifizieren sowie die ermittelten Bedarfe abzusichern.

Für die Schaffung von Strukturen gibt es einen Senatsbeschluss vom 5.4.2022, einen darauf aufbauenden und etwas erweiterten Projektauftrag aus dem Oktober 2022, eine Zustimmung zur Umsetzung durch den Runden Tisch „Flucht und Behinderung“ sowie die Verankerung der Grundansätze im neuen Koalitions-Vertrag.

Alle aufgeführten Projektbestandteile sollen über einer AMIF-Förderantrag durch Europa-Mittel maßgeblich finanziert werden.

Projektbeginn: 01.01.2023

Kurzbeschreibung: Teilprojekt Screening und Bedarfserhebung

Alle Menschen, die in den beiden Berliner Ankunftscentren Ukraine Ankunftszentrum UA-TXL, Saatwinkler Damm in 13405 Berlin und Ankunftszentrum für Asylsuchende AkuZ in der Oranienburger Straße 285, Haus 2, in 13437 Berlin ankommen, sollen ein systematisches Screeningverfahren, mit dem Ziel der Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit, durchlaufen. Der dazu entwickelte Screening-Fragebogen soll digitalisiert werden und auf Tablets, an festen Arbeitsstationen oder auf dem eigenen mobilen Endgerät in den Ankunftscentren ausgefüllt werden.

Für Personen/Bedarfsgruppen, die Hilfe beim Ausfüllen des Screeningbogens benötigen wird geschultes Personal mit entsprechenden Sprachkenntnissen unterstützen, bei sprachlichen Barrieren unter Zuhilfenahme von Sprachmittlern. Eine Nutzung des Screeningbogens soll allen Ankommenden und angekommenen durchgehend ermöglicht werden, unabhängig in welcher Phase des Ankommens sie sich befinden.

Ergeben sich anhand des Screening Ergebnisses Hinweise auf Schutzbedürftigkeit/en und/oder besondere Bedarfe erfolgt ein Vertiefungsgespräch durch den Sozialdienst des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). In diesem werden Versorgungsbedarfe eruiert und akute Bedarfe direkt ausgesteuert. Weiter wird geprüft, ob die Person/Bedarfsgruppe bis zur Registrierung eine gesonderte Unterbringung benötigt (bspw. barrierefrei, reizarm, mit pflegerischer Versorgung) und ob die Person/Bedarfsgruppe am regulären Verteilprozess der Bundesländer teilnehmen kann.

Erfolgt die Feststellung die Person/Bedarfsgruppe kann im regulären Prozess verteilt werden, werden die erhobenen Informationen an das entsprechende Bundesland weitergeleitet um die festgestellte/n Schutzbedürftigkeit/Bedarfe bei der Unterbringung und der Einleitung von Versorgungsleistungen zu berücksichtigen. Die Koordination der Absicherung einer bedarfsgerechten Versorgung in den anderen Bundesländern soll die eingerichtete Landeskoordinierungsstelle (LaKoSt) und der Sozialdienst des LAF übernehmen.

Kurzbeschreibung: Ausbau und Weiterentwicklung der Landeskoordinierungsstelle

Berlin war und ist auf Grund seiner geographischen Lage, verkehrstechnischen Anbindung und seines internationalen Bekanntheitsgrads seit Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine bevorzugter Zufluchtsort für einen Großteil der geflüchteten Menschen. Insgesamt wurden an den Anlaufstellen für Kriegsgeflüchtete in Berlin seit dem 24.02.2022 bis zum 31.12.2022 ca. 365.500 ankommende Geflüchtete aus der Ukraine gezählt. Hinzu kommt eine nicht bekannte Zahl Geflüchteter, die direkt in die private Unterbringung in Berlin gegangen sind. Rund 71.000 Personen wurden bis Ende 2022 in das Verteilverfahren nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) einbezogen, davon verblieben ca. 33.000 Geflüchtete in Berlin, die übrigen Personen wurden zur Aufnahme in andere Bundesländer weitergeleitet. Ein Teil dieser Personen ist inzwischen weitergereist, auch Rückreisen in Richtung Polen sind zu verzeichnen. Im selben Zeitraum sind 25.091 Menschen aus Drittstaaten in Berlin angekommen, hiervon sind ca. 15.204 in Berlin verblieben. Es lässt sich bei den Angekommenen eine signifikante Zunahme an Beeinträchtigungen erkennen, diese sind vielfältig und werden aktuell noch nicht systematisch erfasst und abgebildet.

Auf-/Ausbau und Etablierung der Landeskoordinierungsstelle für die Steuerung im erweiterten Sonderverfahren mit dem Bund, den Ländern und Europa sowie die Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung innerhalb Berlins.

Sicherung der - aufgrund des Sonderverfahrens - aufgebauten Strukturen als dauerhaftes System für alle Menschen mit Fluchthintergrund (Asylantragstellende/Geflüchtete) zur Absicherung und Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Versorgungsangeboten und Entwicklung von Modellverfahren. Dies im Vorgriff zur qualitativen Erweiterung der Verteilsysteme EASY/FREE durch die Integration von Eingabefelder zu den besonderen Schutzbedarfen und deren Berücksichtigung bei der Verteilung.

Kurzbeschreibung: Transferunterkunft

Die Transferunterkunft sichert für alle ankommenden Menschen bei denen besondere Schutzbedarfe bestehen, die benötigte fachliche und soziale Erst-Versorgung ab. Dies 24/7, da weder Evakuierungen noch Individualankünfte planbar sind, dies mit Berücksichtigung des sozialen Settings (Familie, Bedarfsgemeinschaften). Die Aufgabe einer von Fachkräften in Ruhe

vorgenommenen Bedarfserhebung sichert die gezielte Vermittlung in geeignete Versorgungsstrukturen innerhalb Deutschlands. Darüber hinaus liefert die Auswertung der Fälle einen wertvollen Beitrag für eine übergreifende Situationsanalyse und ermöglicht den zuständigen Institutionen in Deutschland eine Vorplanung vornehmen zu können, um notwendige bedarfsgerechte Versorgungsleistungen sicherstellen zu können und die Systemresilienz zu erhöhen. Aktuell werden die Menschen mit besonderen Schutzbedarfen und akuten Versorgungsnotwendigkeiten in den Ankommenstrukturen UA-TXL und AkuZ hilfsweise versorgt, dies ist aus unterschiedlichen Gründen aber nicht der notwendige Rahmen. Wir werden weder den betroffenen Menschen, der Richtlinie 2013/33/EU noch dem Anspruch von Berlin gerecht.

Kurzbeschreibung: Clearingzentrum

Um den vermehrt auftretenden akuten Bedarfen der geflüchteten Menschen gerecht zu werden, auch den akuten Bedarfen, welche sich aus dem Identifikationsprozess ergeben, wird im Clearingzentrum in Berlin eine notwendige Erst-Versorgung und Steuerung der Nachfolgeversorgung für alle nach Berlin verteilten Menschen und in Berlin befindlichen Menschen, angeboten. Hierbei werden medizinische, pflegerische, psychische und behindertenorientierte Fachleistungen angeboten. Es wird auch, die von den Bezirken (Anlage 3) geforderte zentrale Bedarfsfeststellung im Clearingzentrum durchgeführt. Diese Bedarfsfeststellung stellt die rechtliche Grundlage auf den Anspruch von Versorgungsleistungen dar. Die ermittelten Bedarfe werden dokumentiert und es wird in Abstimmung mit den Menschen eine Nachfolgeversorgung entwickelt. Die fachlichen Leistungen im Clearingzentrum werden durch qualifiziertes Personal sichergestellt. Alle Informationen werden digital dokumentiert und an die zuständigen Bezirke und Prozessbeteiligten weitergeleitet. Das Clearingzentrum bemüht sich, ein geeignetes fachliches Videodolmetschen in den Versorgungsstrukturen zu implementieren. Die Menschen mit besonderen Schutzbedarfen und ihre Familienangehörigen können bis zu 21 Tage im Clearingzentrum untergebracht werden, um eine Nachfolgeplanung und die Sicherstellung der notwendigen Versorgungsleistungen zu gewährleisten. Das Clearingzentrum soll die Steuerungszentrale für die Versorgungsteuerung für alle in Berlin ankommenden und anwesenden Menschen mit Fluchthintergrund sein. Die im Koalitionsvertrag beschriebene Bedarfsprüfung, ob ein Clearingzentrum erforderlich ist, wurde schon von den beteiligten Fachverwaltungen (SenASGIVA, SenWGP, SenBJF, den Bezirken), dem Runden Tisch „Flucht und Behinderung“ und den beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteuren (Deutsches Institut für Menschenrechte, BNS, Handicap International, Baff, dem deutschen Blindenverband, Parität, Caritas usw.) als notwendige Struktur befürwortet. Diese sind auch Bestandteil des begleitenden Fachbeirates bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Projektes.

Teilprojekt: Erklärvideos

Um qualitätsgesicherte und einheitliche Informationsstandards der ankommenden Menschen sicherzustellen, werden Erklärvideos produziert und auf einer öffentlich zugänglichen Website bereitgestellt.

Diese sollen für alle geflüchteten Menschen relevanten Themen aufbereiten, dies beinhaltet z. B. zunächst eine Erstorientierung wie die Schritte des Registrierungsprozesses und der Unterbringung, Aspekte der sozialrechtlichen Ansprüche und weiterer Rechte als auch Pflichten, behördliche Zuständigkeiten, bürokratische Abläufe, Ausfüllen von Formularen und Anträgen,

Arztbesuche, Wohnungsfindung, Arbeiten in Deutschland usw. Zielsetzung ist es, diese Videos den Menschen in allen notwendigen Sprachen und Formen (auch Gebärdensprache und Audiodeskription) durchgängig online unter Berlin.de verfügbar zu machen und somit allen geflüchteten Menschen, durch die Entwicklung von Selbstwirksamkeit, eine reale Möglichkeit der Teilhabe am Leben in Deutschland zu ermöglichen.

Teilprojekt: Schwerpunktunterkünfte

Zielgruppe der Schwerpunktunterkünfte sind alle Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, bei denen eine spezifische Nachfolgeversorgung erforderlich ist. Angesichts der schwierigen Versorgungs- und Unterbringungssituation vor allem für geflüchtete Menschen mit besonderen zusätzlichen Bedarfen ist eine Ausweitung der Anzahl an Unterkünften bzw. Plätzen und deren qualitativen Ausstattung, z. B. barrierefreie Wohnflächen, vorgesehen.

In den üblichen Versorgungsleistungen und -strukturen für Menschen mit Behinderung/Pflegebedarf kann oftmals nicht der Lage geflüchteter Menschen mit besonderen Schutzbedarfen entsprochen werden, da sie z. B. die gemeinsame Unterkunft mit pflegenden bzw. nahestehenden Familienangehörigen ohne eigene Behinderung bzw. Pflegebedarf i. d. R. nicht vorsehen. Gleichzeitig sind Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete zumeist nicht barrierefrei und verfügen über keinerlei pflegerische Angebote. Diese Unterkünfte sollen zu einem gewissen Prozentsatz für bestimmte Zielgruppen vorgehalten werden (zwischen 20%-30%), die Zielsetzung besteht aber darin die Ressourcen aller Bewohner*innen für die benötigten vielfältigen Unterstützungsleistungen nutzen zu können und die Selbstwirksamkeit aller Menschen damit zu erhalten und zu stärken. Erforderliche Fachleistungen werden von Fachkräften erbracht, eine Entlastung für das Regelsystem findet durch die Allokation von Fachdienstleistungen statt, darüber hinaus besteht die Möglichkeit diese Leistungen außerhalb der Regelversorgung gesondert zu organisieren. Damit die betroffenen Menschen nicht aus ihren bestehenden sozialen Zusammenhängen gerissen, aber zugleich adäquat versorgt werden, erscheinen Schwerpunktunterkünfte besonders geeignet: Hier können spezifische Fach- und Unterstützungsleistungen an einem Ort gebündelt werden, was angesichts des bestehenden Fachkräftemangels leichter zu organisieren und wirtschaftlicher ist und eine adäquate, kultursensible Versorgung mit Unterstützung von Sprach- und Kulturmittler*innen sicherstellt.

Teilprojekt: Übergangsvorsorgung - alternative Versorgungsstrukturen

Mit Entwicklung der Schwerpunktunterkünfte muss die Entwicklung von auf die Menschen ausgerichteten Versorgungsstrukturen vorangetrieben werden. Aktuell sind fast alle Versorgungsangebote auf eine weitest gehende Fremdleistung ausgerichtet, dieser Ansatz ist auf Grund der nicht vorhandenen Fachkräfte nicht beliebig skalierbar. Die hier neu ankommenden und angekommenen Menschen, kennen oft weder diese Versorgungsleistungen (Pflege und Eingliederungshilfen) und schon gar nicht eine solch vollumfängliche Form. Die Entwicklung von geeigneten Übergangsmoellen (bei unumgänglicher stationärer Betreuung) sowie alternative Versorgungsoptionen in der bewusst der soziokulturelle Hintergrund der Familie oder einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt wird. Hier erarbeiten die Eingliederungshilfe und die

Pflegeabteilung gemeinsam an zukunftsfähigen Angeboten. Auch die Einbindung und Qualifizierung von Fachpersonal mit Fluchthintergrund spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Systematisches Identifizierungsverfahren für besonders schutzbedürftiger Personen

(SenASGIVA, III PL, Stand: 23.10.2023)

Implementierung eines systematischen Screeningprozesses zur frühzeitigen Erkennung besonderer Schutzbedarfe und besonderer Bedürfnisse geflüchteter Menschen sowie Sicherstellung der daraus resultierenden bedarfsgerechten Versorgung, Verteilung innerhalb und außerhalb Berlins durch die Landeskoordinierungsstelle und die Weiterleitung in die Bundesländer.

Alle in den Berliner Ankunftscentren ankommenden Personen /Bedarfsgruppen sollen das Screening durchlaufen. Das Angebot beruht auf Freiwilligkeit, entsprechende Informationen werden zur Verfügung gestellt (siehe Empowerment).

Die Grundlage des Prozesses bildet ein Fragebogen, der in enger Zusammenarbeit mit der Integrationsabteilung, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege, Gleichstellung und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, der Senatsverwaltung für Jugend, dem Sozialdienst des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten sowie den zivilgesellschaftlichen Akteuren des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS), Handicap International e.V., dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DlFM) und dem BafF entwickelt wird.

Die proaktive Einbindung der Kooperationspartner in beratender Funktion wird durch die Einrichtung eines Fachbeirats und die Organisation regelmäßiger Netzwerktreffen zum kontinuierlichen Austausch, gewährleistet. Alle Beteiligten werden über einen Emailverteiler regelmäßig informiert.

Der Fragebogen basiert auf den Washington Group Questions, welche sich auf die Messung von Funktionsschwierigkeiten in sechs grundlegenden Handlungen konzentrieren und die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation als konzeptionellen Rahmen nutzen. Neben Fragen zur Funktionseinschränkung werden auch Fragen zur Erkennung von besonderer Schutzbedürftigkeit gestellt. Darüber hinaus wird der Screeningfragebogen durch Fragen aus dem PROTECT, dem TRAKS, dem IAP und dem TIB ergänzt.

Die Weiterentwicklung und Erweiterung des Fragekontexts des Screeningbogens ist ein, im Zuge der Optimierung, stetig andauernder Parallelprozess, welcher die Analyse von Erfahrungen aus der Praxis und die Berücksichtigung neuer Entwicklungen umfasst.

Die Teilnahme am Screening soll unabhängig vom der aktuellen Situation, dem Prozessverlauf und der Örtlichkeit durchgängig ermöglicht werden.

Testläufe werden evaluiert und dokumentiert.

Folgender Projektfahrplan ist angedacht:

I. Quartal 2023	Entwicklung eines abgestimmten und validen Screeningbogens mit dem Fachbeirat	Ist erfolgt
April 2023	Erster Auswertungsbericht der Testdurchläufe des Screeningverfahrens und Anpassung im Austausch mit dem Fachbeirat	Ist erfolgt

August 2023	Anpassungen Screeningbögen Abstimmung mit dem Fachbeirat	Ist erfolgt
Oktober 2023	Abstimmung und Ausgestaltung der Vertiefungs- gespräche mit dem Fachbeirat	Noch offen
I. Quartal 2024	Digitalisierung und Übersetzung des Screeningbogens Schulung der Beschäftigten Einbindung in den Ankommensprozess	Noch offen Bedarfsfeststellung Planungen laufen
I. Quartal 2024	Start des Testdurchlaufes Screeningverfahren	
II. Quartal 2024	Auswertung der Ergebnisse mit Fachbeirat Ggf. Anpassungen und Optimierungen	
IV. Quartal 2024	Erster Ergebnisbericht und Planung der festen Verankerung in den Ankommensprozess	

Nach identifiziertem besonderem Schutzbedarf, soll jeder betroffenen Person bzw. der Bedarfsgemeinschaft das Angebot eines Vertiefungsgespräches gemacht werden. Dieses Vertiefungsgespräch soll prüfen, ob ein mit der besonderen Schutzbedürftigkeit einhergehender besonderer Bedarf besteht. Sollte ein Bedarf festgestellt werden, ist dieser zu konkretisieren und kann nach Freigabe dieser Information für die Absicherung der Bedarfe genutzt werden. Stellen sich beim Vertiefungsgespräch akute Versorgungsbedarfe oder eine komplexe Situation dar, so erhalten die Personen oder Bedarfsgemeinschaften das Angebot der Überleitung in das Clearingzentrum (genaue Beschreibung siehe Frage 18).

Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine in Berlin

Ergänzung des Gesamtkonzepts
zur Integration und Partizipation Geflüchteter

Die Beauftragte des Senats
für Integration und Migration

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

BERLIN



Inhalt

A. Zentrale Ergebnisse.....	5
B. Einführung.....	10
1.1 Fluchtbewegungen nach Berlin im Jahr 2022	10
1.2 Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine	14
1.3 Aktionsplan zur Ergänzung des Gesamtkonzepts.....	16
C. Spezifische Charakteristik und besondere Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine	18
1.1 Soziodemografische Merkmale.....	18
1.2 Berlin als Ankunfts-Hub und Drehkreuz in Deutschland	19
1.3 Vulnerable Gruppen	23
1.4 Private Unterbringung der Geflüchteten.....	25
D. Finanzielle Auswirkungen.....	26
E. Maßnahmen nach Handlungsfeldern	29
Handlungsfeld 1: Ankommen und Bleiben	29
Handlungsfeld 2: Unterkunft, Wohnen und Soziales	33
Handlungsfeld 3: Gesundheit.....	37
Handlungsfeld 4: Kinder, Jugend, Familien und unbegleitete Minderjährige	42
Handlungsfeld 5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung.....	49
Handlungsfeld 6: Hochschule / Wissenschaft.....	55
Handlungsfeld 7: Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport	57
Handlungsfeld 8: Partizipation.....	63
Handlungsfeld 9.1: Sicherheit.....	67
Handlungsfeld 9.2: Demokratieförderung.....	69
F. Querschnittsthemen.....	70
1. Frauen.....	70
2. LSBTI-Geflüchtete	73
3. Antidiskriminierung.....	75
4. Zivilgesellschaftliches Engagement.....	76
G. Ressortübergreifende Themen.....	79
1. Kommunikation	79
2. Daten	80
Impressum.....	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ankunftszahlen Geflüchteter aus der Ukraine und Asylersanträge im Zeitraum 01.01.-31.12.2022, jeweils zum Monatsende	11
Abbildung 2: Geflüchtete in Berlin mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, nach Kalenderwochen	13
Abbildung 3: Geschlechterverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin.....	18
Abbildung 4: Altersverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin	19

Infobox-Verzeichnis

Infobox 1: Errichtung des Ukraine-Ankunftszentrum TXL auf dem Geländen des früheren Flughafens Tegel	23
Infobox 2: Onlineantragsverfahren des LEA nach § 24 AufenthG	30
Infobox 3: Beratungsprojekt zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche und -anmietung	35
Infobox 4: Schulung für Fachleute aus der Ukraine durch das Zentrum Überleben	40
Infobox 5: Schulungen für Fachkräfte aus Gemeinschaftsunterkünften über psychosoziale Bedarfe und Versorgung von geflüchteten Menschen	41
Infobox 6: Berliner Beratungshotline zur Berufsanerkennung	50
Infobox 7: BEMA-Beratungsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine	51
Infobox 8: Finanzierung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung aus Landesmitteln	53
Infobox 9: Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für drittstaatenangehörige Studierende und Studieninteressierte aus der Ukraine	56
Infobox 10: Treffpunkt und Umsonstladen in Marzahn/SenSBW.....	59
Infobox 11: Weißensee vernetzt sich.....	59
Infobox 12: Muttersprachliche Energiesparberatung für Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin - Club Dialog e. V./SenUMVK.....	59
Infobox 13: Projektförderung	61
Infobox 14: Ad-hoc Unterstützung Geflüchteter am Berliner Hauptbahnhof	64
Infobox 15: Austauschformat der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration ‚Berlin steht zusammen‘	65
Infobox 16: Prävention von Menschenhandel, Ausbeutung und Übergriffen.....	71
Infobox 17: Austausch zu den Bedarfen von aus der Ukraine geflüchteten Frauen.....	72

Infobox 18: Förderung des Trägers Quarteera e. V.	74
Infobox 19: Projekt ‚DOSTA-Dokumentationsstelle Antiziganismus‘	75
Infobox 20: Projekt ‚EACH ONE-Beratungs- und Monitoringstelle sowie Dokumentation, Analyse und Archiv zu Anti-Schwarzem Rassismus‘, des Trägers EOTO	75
Infobox 21: Schüler:innen-Dialoge - Meine Stadt-Angekommen in Berlin!	76
Infobox 22: Einrichtung eines Zivilgesellschaftlichen Beirats.....	77
Infobox 23: Veranstaltung für Gastgeber:innen geflüchteter Menschen	78
Infobox 24: Telegram-Kanal im Bezirksamt Lichtenberg	80

A. Zentrale Ergebnisse

Das Land Berlin und die Bezirke haben 2022 gemeinsam mit zahlreichen freiwillig engagierten Berliner:innen umfassende Maßnahmen ergriffen, um bisher rund 60.000 Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine in Berlin ein Ankommen zu ermöglichen¹. Es wurden bestehende Angebote aus dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter ausgeweitet, angepasst und neue Maßnahmen aufgelegt. Für partizipative und soziale Maßnahmen, die aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine notwendig wurden, wurden im Jahr 2022 rund 14 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2023 stehen zur Umsetzung dieser Maßnahmen rund 18,8 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung. Darüber hinaus haben einzelne Senatsverwaltungen eigene Mittel eingesetzt.

Die Bezirke leisteten auch bei dieser Fluchtbewegung einen umfassenden Beitrag zur Partizipation der Geflüchteten. Sie errichteten zahlreiche Info-Points und Beratungsstrukturen, etablierten mehrsprachige Sprechstunden, verstärkten das Personal in den Bezirksämtern und unterstützten mit niedrighschwelligem Angeboten vor Ort.

Die Herausforderung war und ist immens für eine Stadt wie Berlin. Sie kann nur bewältigt werden, wenn es von vornherein eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und vielfältigen Akteur:innen der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen gibt – von den engagierten Initiativen und spontan helfenden Freiwilligen, Migrant:innen- und Geflüchtetenorganisationen, über die Willkommensbündnisse und -netzwerke in den Kiezen bis hin zu Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und großen Hilfsorganisationen.

Aufgrund der Dynamik der Fluchtbewegung insbesondere im Frühjahr war die ressortübergreifende Zusammenarbeit über das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts essenziell. Es wurden Maßnahmen abgestimmt, priorisiert und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel verteilt. Auf diese Weise konnten bei der Verteilung die besonderen Bedarfe der Geflüchteten berücksichtigt werden.

Berlin agierte bundesweit als Drehkreuz. 360.000 Geflüchtete aus der Ukraine kamen seit Beginn des Angriffskrieges an den Anlaufstellen Hauptbahnhof, ZOB und Südkreuz in der Stadt an. Es wurden in kürzester Zeit umfangreiche Ankunfts- und Verteilstrukturen an den Bahnhöfen sowie am Flughafen Tegel aufgebaut, ein großer Teil der Ankommenden reiste in andere Bundesländer oder in andere europäische Länder weiter.

Insbesondere die Aktivität Berlins, das Ukraine-Ankunftszenrum TXL auch als Drehscheibe für die Verteilung von aus der Ukraine evakuierten Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf zu betreiben, hat zur guten Zusammenarbeit mit der Bundeskoordinierungsstelle und den Landeskoordinierungsstellen der anderen Bundesländer beigetragen. Hier konnte sich

¹ Das LEA hat inzwischen 48.000 Geflüchteten einen AT erteilt, weitere Anträge liegen vor. Aufgrund der Visafreiheit kann die genaue Anzahl nur geschätzt werden. Weitere Informationen hierzu ab S. 8ff.

das Land Berlin als zuverlässiger Partner etablieren, sowohl für die evakuierenden Organisationen als auch für die anderen Bundesländer.

Die besonderen Schutzbedarfe von Geflüchteten wurden sowohl bei den Drehkreuzaufgaben als auch bei der Partizipation in Berlin berücksichtigt. Bereits im April beschloss der Senat Maßnahmen zur Unterstützung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, um Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen angemessen zu versorgen und einer gesteuerten bedarfsgerechten Anschluss-Übergangsversorgung zuzuführen. Für Menschen mit besonderen Schutzbedarfen und besonderer Vulnerabilität wurde z. B. eine Transferzone im Ukraine-Ankunftszentrum TXL auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel eingerichtet.

Einen entscheidenden Beitrag zur Aufnahme der Geflüchteten in Berlin leisteten Tausende freiwillig Engagierte in allen Teilen der Stadt. Sie gaben Orientierung an den Erstanlaufstellen, unterstützten die Menschen beim Ankommen in der Nachbarschaft und halfen ihnen bei Behördengängen, bei der Kontaktaufnahme zu Kitas und Schulen sowie bei der Suche nach Wohnungen und Arbeit. Darüber hinaus boten zahlreiche Menschen eine Unterbringung in ihren Wohnungen an, sodass Schätzung davon ausgehen, dass zwischenzeitlich ca. 90 % der Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin privat untergebracht waren.

Migrant:innenorganisationen sind für das Land ein wichtiger Pfeiler für die Kommunikation und Erreichbarkeit der Geflüchteten. So halfen beispielsweise zivilgesellschaftliche Beratungsstellen bei Fragen zur Anerkennung oder Unterstützungsstrukturen für LSBTI-Geflüchtete. Am Hauptbahnhof konnten mit Hilfe von Vereinen Rom:nja und Drittstaatsangehörige gezielt betreut werden. Es wurden entsprechende Förderung für eine weitere Stärkung der Migrant:innenorganisationen für 2022 und 2023 ins Leben gerufen.

Um den Menschen schnell eine rechtliche Sicherheit in Berlin zu gewähren, ergriff der Senat zahlreiche Maßnahmen. Bereits im Frühjahr richtete das Landesamt für Einwanderung ein digitales Verfahren zur Beantragung von Aufenthaltserlaubnissen ein, wodurch den Antragstellenden ein vorläufiger Zugang zu Sozialleistungen und zum Arbeitsmarkt kurzfristig gewährleistet werden konnte. Zur Verfahrensbeschleunigung hatte das Landesamt für Einwanderung zunächst zeitweise die Möglichkeit eröffnet, dass ohne vorherige Registrierung online ein Antrag beim Landesamt für Einwanderung auf einen Aufenthaltstitel gestellt werden konnte. Insgesamt stellte das Landesamt für Einwanderung seit dem 16. März 2022 ca. 46.000 Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG aus. Auch wurden für aus der Ukraine geflohene internationale Studierende, die nicht unter die aufenthaltsrechtlichen Regelungen der aktivierten EU-Massenzustrom-Richtlinie fielen, sowohl aufenthaltsrechtliche, als auch förderpraktische Maßnahmen zur potentiellen Fortsetzung des Studiums in Deutschland ergriffen.

Eine vordringliche Aufgabe besteht seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine darin, ausreichende Unterbringungskapazitäten für alle Geflüchteten bereitzustellen. Die Zahl der Plätze in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften des Landes konnte von ca.

23.000 im März auf ca. 30.500 im Dezember 2022 erhöht werden. Darüber hinaus wurde ein Beratungsprojekt zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche und -anmietung etabliert, um auch den Zugang zum privaten Wohnraum zu erleichtern.

Die besonderen gesundheitlichen Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine wurden durch umfangreiche und aufsuchende Impfangebote, mehrsprachige Informationsmaterialien sowie niedrigschwellige Angebote für psychosoziale Unterstützungen angegangen. Beispielhaft ist das russischsprachige Seelsorgetelefon Doweria zu nennen, das neben der psychosozialen Entlastung auch als Informationsbörse zum Ankommen und Zurechtfinden in Berlin genutzt wird.

Darüber hinaus wurden für die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die noch nicht über eine gesicherte Krankenversorgung verfügen, aber akuten Behandlungs- bzw. Unterstützungsbedarf aufwiesen, Vereinbarungen zur Abrechnung von Überbrückungsleistungen mit der AOK, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, dem Berliner Apotheker-Verein sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin abgeschlossen.

Circa ein Drittel der Geflüchteten aus der Ukraine sind Kinder und Jugendliche. Es wurden seit Februar 2022 rund 4.600 ukrainische Schüler:innen in Willkommensklassen sowie 2.500 ukrainische Schüler:innen in Regelklassen aufgenommen. Als Vorteil für das Ankommen in die Kindertageseinrichtungen erweist sich die Tatsache, dass zahlreiche Familien über das Stadtgebiet verteilt leben, sodass der aktuelle Bedarf verteilt ist. Viele Kinder können durch die gastgebenden Familien sowie freiwillig Engagierte vielfältige Unterstützung im Alltag erfahren, auch beim Zugang der Kinder zu Kitas und Schulen.

Unter den Schutzsuchenden bilden die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wurden im 24/7-Betrieb mobile Teams zum Kinderschutz am Hauptbahnhof eingerichtet. Alleinreisende Minderjährige standen bis zur Überleitung in das Kinder- und Jugendhilfesystem unter der Aufsicht des Kinderschutz-Teams.

Mit Blick auf die potenziellen Gefahren für das Kindeswohl wurden sowohl für den Hauptbahnhof als auch das Ankunftscenter in Tegel (Ukraine-Ankunftscenter TXL) spezifische Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen bzgl. einer Kindeswohlgefährdung ressortübergreifend entwickelt und veröffentlicht. Es wurden die Prozesse zur Vormundschaft angepasst, sodass der Schutz der Kinder sichergestellt ist.

Circa zwei Drittel der erwachsenen Geflüchteten aus der Ukraine sind Frauen, oftmals begleitet von Kindern. Die Polizei sowie die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung haben diverse Maßnahmen unternommen, um diese besonders vulnerablen Gruppen vor Übergriffen und Menschenhandel zu schützen.

Der unbeschränkte Arbeitsmarktzugang für die Geflüchteten aus der Ukraine ist ein großer Fortschritt und erleichtert die Teilhabe von Geflüchteten beim Ankommen. Um Prekarisierung und Ausbeutung von Geflüchteten vorzubeugen sowie Beratungsmöglichkeiten anzubieten,

kann auf das Beratungsangebot des ‚Berliner Beratungszentrums für Migration und Gute Arbeit‘ (BEMA) zurückgegriffen werden. Die neu geschaffene, mehrsprachige Berliner Beratungshotline zur Berufsanerkennung zielt wiederum auf Erleichterungen für die qualifikationsgerechte Arbeitsmarktintegration.

Nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurden in Deutschland viele Maßnahmen umgesetzt, um Studierenden den Zugang zum Hochschulstudium zu erleichtern. Beispielsweise wurde beim StudierendenWERK Berlin die Berliner Informations- und Koordinierungsstelle, Centre for Student Refugees Berlin‘ eingerichtet, die Erstorientierung für alle vom Krieg in der Ukraine geflüchteten Studierenden und Studieninteressierten bietet.

In den lokalen Sozialräumen wurden die Angebote rund um Gemeinschaftsunterkünfte ausgebaut und auf das Erreichen der privatuntergebrachten Geflüchteten angepasst, indem Willkommenscafés, Beratungsangebote oder auch Selbsthilfegruppen gegründet wurden.

Um der Diskriminierung insbesondere von BiPoc sowie Rom:nja-Geflüchteten aus der Ukraine entgegenzuwirken, wurden unter anderem spezialisierte Träger und konkret ein Projekt gegen Antiziganismus gefördert. Zudem wurden Maßnahmen unterstützt, um die betroffenen Menschen an die unterstützenden Antidiskriminierungsstrukturen in Berlin anzubinden.

Für eine zentralisierte Kommunikation der rechtlichen Regelungen und Maßnahmen – auch an die privat untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine –, hat der Senat eine mehrsprachige Website erstellt. Ebenfalls wurden bedarfsgerechte neue Kommunikationskanäle eröffnet, wie beispielsweise ein ukrainischsprachiger Telegram-Kanal des Bezirks Lichtenberg.

Flankiert wurde die integrative Arbeit des Berliner Senats und der Zivilgesellschaft zudem durch die internationalen Aktivitäten der Senatskanzlei im Kontext der Ukraine-Politik. Beispielhaft sind das Engagement für die Ukraine in internationalen Städtenetzwerken wie z.B. ‚Metropolis‘ und ‚U 20‘ Städtegipfel; die Beteiligung am Kyiv Investment Forum 2022 in Brüssel zur Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements zur Integration geflüchteter Ukrainer:innen in Berlin mit dem Beitrag „Partizipation als Schlüsseltool für resiliente und demokratische Städte“ sowie die Organisation und Eröffnung der Kyjiwer Ausstellung „Kyiv is the Unbreakable Heart of Europe“ im Roten Rathaus durch die Regierende Bürgermeisterin mit dem Dank für die enorme gemeinsame Aufnahmeleistung im November 2022, bei der zahlreiche Ukrainer:innen sowie Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Organisationen im Roten Rathaus anwesend waren.

Ausblick:

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Zwischenberichts Ende 2022 waren die größten Herausforderungen in Berlin die Unterbringung, die Beschulung sowie die Schaffung bedarfsgerechter Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine im Sozialraum. Mit großen Anstrengungen wird an der Schaffung von weiteren Unterbringungskapazitäten gearbeitet. Dies ist umso dringlicher, da seit Herbst 2022 auch die Zahl der Asylantragstellenden aus anderen Teilen der Welt deutlich ansteigt, die es ebenfalls angemessen zu versorgen gilt. Gleichzeitig leistet die

Zivilgesellschaft mit ihrer Gastfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft weiterhin einen großen Beitrag dazu, dass Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin eine Unterkunft haben und beim Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe Unterstützung und persönliche Begleitung erfahren. Berlin als „Stadt der Freiheit“ wird auch das Engagement im internationalen Kontext für die Menschen aus der Ukraine auch in 2023 fortsetzen.

B. Einführung

1.1 Fluchtbewegungen nach Berlin im Jahr 2022

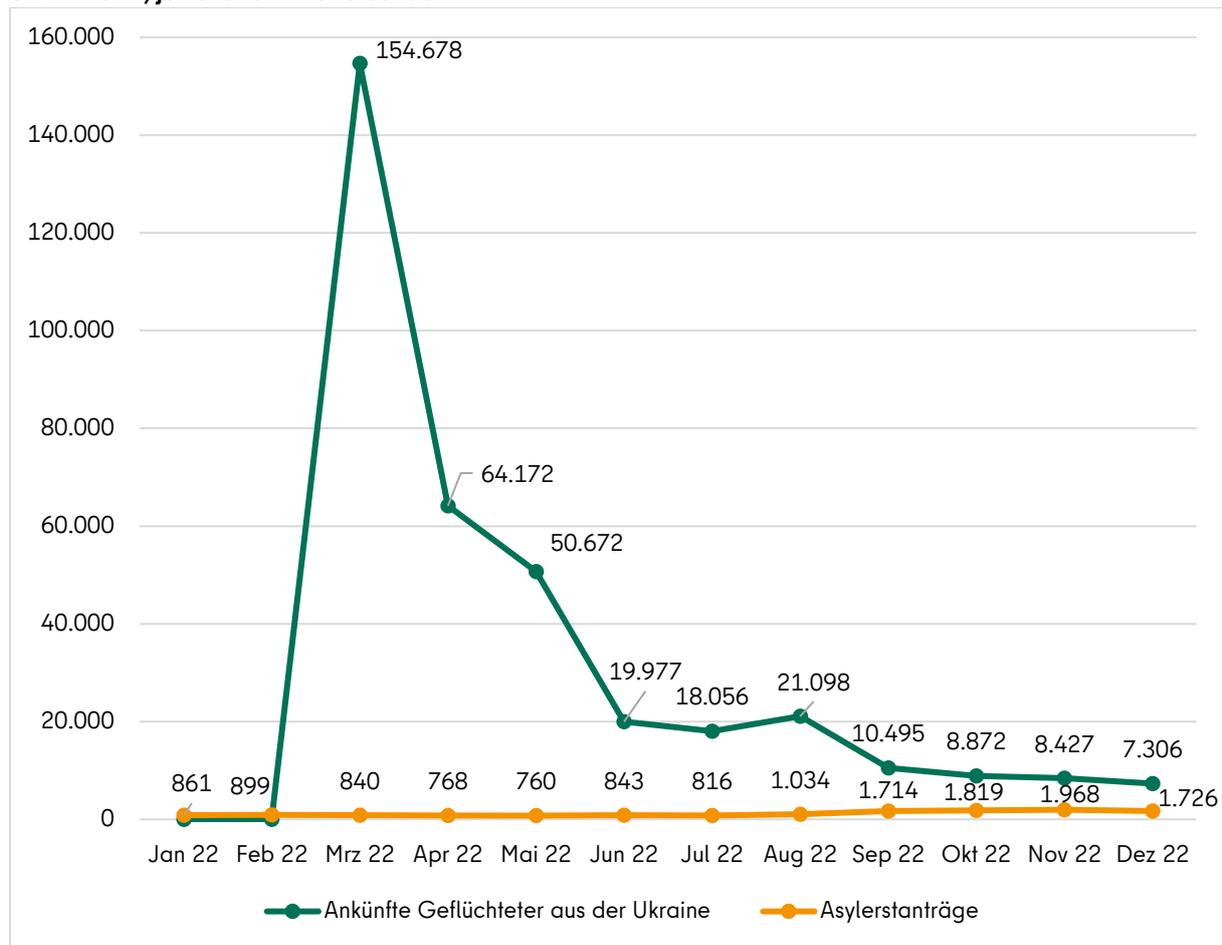
Berlin war und ist auf Grund seiner geographischen Lage, verkehrstechnischen Anbindung und seines internationalen Bekanntheitsgrads seit Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine für einen Großteil der geflüchteten Menschen nach Deutschland sowie in weitere europäische Staaten ein wichtiger Zufluchts- und Transitort. Von Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Stand dieses Zwischenberichts) erreichten rund 366.000 Menschen Berlin mit Zügen und Bussen. Hinzuzurechnen ist eine nicht abschätzbare Zahl von Menschen, die mit privaten Kraftfahrzeugen aus der oder an der Grenze zur Ukraine abgeholt und nach Berlin in Sicherheit gebracht wurden.

Zu den Geflüchteten aus der Ukraine gehören Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und ihre Familienangehörigen, Drittstaatsangehörige, staatenlose Personen, die einen Schutzstatus in der Ukraine hatten, sowie jüdische Geflüchtete (siehe Kapitel 1.2 zu spezifischen Aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für jüdische Geflüchtete aus der Ukraine).

Wie viele der Geflüchteten insgesamt aus Berlin ins Bundesgebiet oder ins Ausland eigenständig weitergereist sind bzw. sich zurück nach Polen oder in die Ukraine begeben haben - temporär oder längerfristig -, ist nicht abschließend abbildbar. Seit Beginn der zentral koordinierten Verteilung auf das Bundesgebiet im Ukraine-Ankunftscenter TXL wurden in Berlin bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 71.309 Geflüchtete in das Verteilsystem aufgenommen. Davon wurden 38.103 Geflüchtete auf andere Bundesländer verteilt, während 32.999 Geflüchtete eine Berlinzuweisung erhielten. Anzumerken ist allerdings, dass zwar eine hohe Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn in Berlin ankam (siehe Abbildung 1), dass jedoch die Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung durch das LAF erst zum 1. Juni 2022 verpflichtend wurde. Aus diesem Grund führt das LAF in Zusammenarbeit mit den Leistungsbehörden eine Nachregistrierung von Geflüchteten aus der Ukraine durch, die sich bereits seit dem Frühjahr rechtmäßig in Berlin aufhalten, die jedoch aufgrund der später einsetzenden Registrierungspflicht nicht in die offiziellen Zuweisungszahlen aufgenommen wurden.

Abbildung 1 stellt zwei wesentliche Kennzahlen für das Fluchtaufkommen seit Beginn des russischen Angriffskrieges bis Ende Dezember 2022 dar: 1. die Anzahl der in Berlin angekommenen Geflüchteten aus der Ukraine und 2. die Anzahl der Asylersantragstellenden, die in der Regel aus anderen Weltregionen nach Berlin gekommen sind. Letztere werden hier mit dargestellt, da auch ihre Anzahl Einfluss auf die Erstaufnahme und die Gestaltung von Ankommensprozessen der Geflüchteten aus der Ukraine haben.

Abbildung 1: Ankunftsahlen Geflüchteter aus der Ukraine und Asylerstanträge im Zeitraum 01.01.- 31.12.2022, jeweils zum Monatsende



Quelle: LAF, BAMF²

Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stieg die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten Menschen stark an und erreichte im Monat März 2022 mit knapp 155.000 Ankünften allein in Berlin ihren Höhepunkt. Anschließend gingen bis Mai die monatlichen Ankunftsahlen auf rund 50.000 Personen spürbar zurück und pendelten sich im Sommer auf rund 20.000 ankommende Geflüchtete im Monat ein. Zwischen September und Dezember erreichten schließlich noch etwa 7.300 bis 10.500 Geflüchtete aus der Ukraine pro Monat Berlin.

Die genaue Anzahl der sich in Berlin aufhaltenden Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine kann aufgrund der weiterhin möglichen visumsfreien Einreise nicht bestimmt werden. Eine Orientierung für Ukrainer:innen kann anhand der von Berliner Sozialämtern gewährten sozialen Unterstützungsleistungen geschätzt werden: Laut einer anonymisierten Auswertung der Daten aus der Software OPEN/PROSOZ des Monats August 2022 waren bis zum 31. August 2022

² Ab dem 3. März 2022 wurden ankommende Geflüchtete registriert. Die abgebildeten Zahlen zur Ankunft Geflüchteter aus der Ukraine beziehen sich auf die Ankünfte an den Stationen Hauptbahnhof, Südkreuz und Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB). Sonderankünfte, z. B. Evakuierungen oder private Bustransporte werden somit nicht erfasst, sodass die tatsächliche Zahl aller Ankünfte über den hier monatlich dargestellten Zahlen liegt.

insgesamt 58.063 ukrainischen Antragsteller:innen Leistungen gewährt worden.³ Seit dem 1. Juni können Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhalten, sofern sie die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (siehe Kapitel B 1.2 zum „Rechtskreiswechsel“). Im Dezember 2022 waren insgesamt 21.131 ukrainische Staatsangehörige bei den Berliner Jobcentern und Agenturen für Arbeit als erwerbsfähig gemeldet, überwiegend im Rechtskreis des SGB II. Dies waren 19.094 mehr Ukrainer:innen als im Februar 2022, d. h. im Vergleich zu einem Zeitpunkt vor Kriegsbeginn. Von diesen gemeldeten erwerbsfähigen Personen waren 17.554 ukrainische Staatsangehörige als arbeitssuchend registriert. Hinzu kommen weitere 3.577 Personen, die nicht als arbeitssuchend gemeldet sind, z. B. weil sie an einer längeren Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen oder Kinder bzw. Angehörige betreuen.

Eine weitere wichtige Orientierung liefert die Zahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten haben und die in Berlin gemeldet sind. Für Geflüchtete aus der Ukraine wurde mit Inkrafttreten der sogenannten EU-Massenzustrom-Richtlinie (RL 2001/55/EG)⁴ in den EU-Mitgliedstaaten am 4. März 2022 die Möglichkeit geschaffen, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zum vorübergehenden Schutz zu beantragen (siehe Kapitel 1.2 Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine).

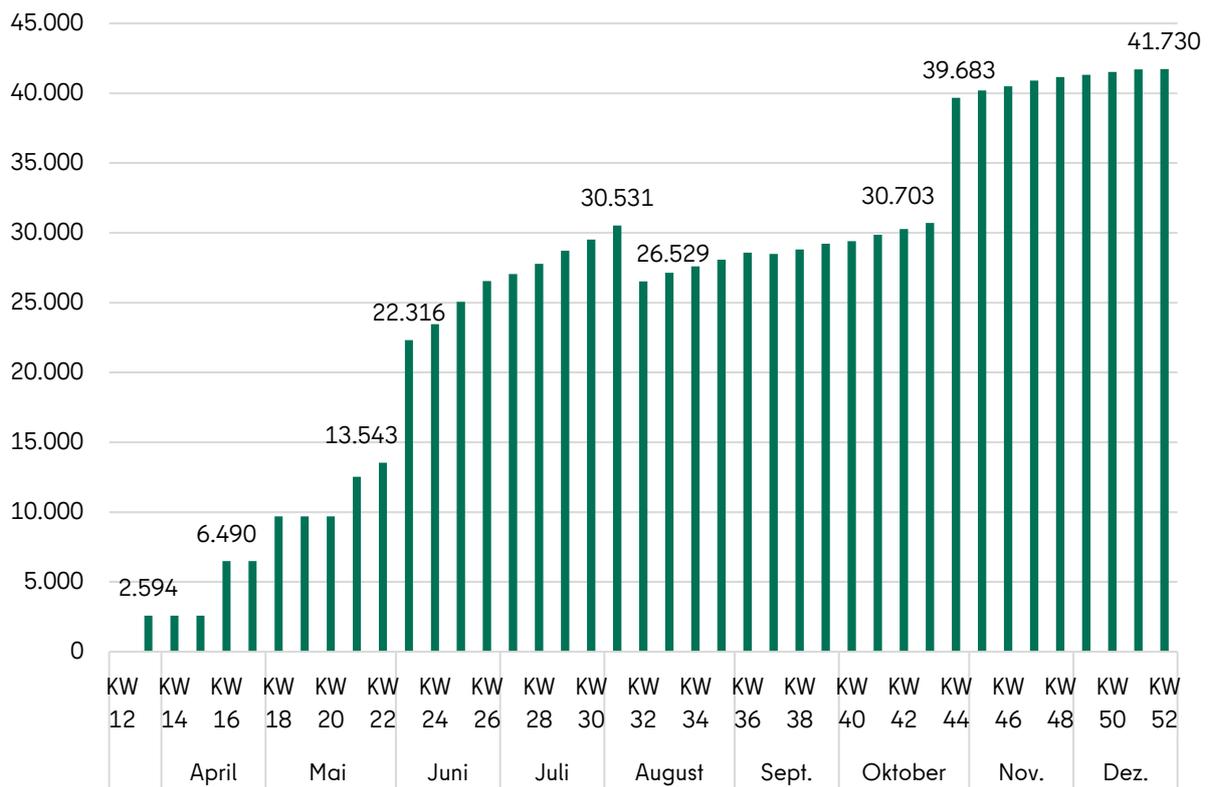
Zum 31. Dezember 2022 verfügten insgesamt 41.730 in Berlin gemeldete Geflüchtete aus der Ukraine über eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis (siehe Abbildung 2).⁵ Neben den derzeit in Berlin lebenden Geflüchteten aus der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, kann ergänzend dargelegt werden, dass mit Stand vom 31. Dezember 2022 das LEA 46.793 Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 AufenthG erteilt hat. Diese Differenz lässt sich größtenteils dadurch erklären, dass Menschen nach Ausstellung der § 24-Aufenthaltserlaubnis Berlin wieder verlassen haben, da sie beispielsweise in andere Städte oder Länder gezogen oder zurück in die Ukraine gekehrt sind. Hinzu kommen Menschen, die einen Antrag auf eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis gestellt haben und die zum genannten Zeitpunkt über eine Fiktionsbescheinigung des LEA (ca. 830 zu Ende Dezember 2022) verfügen.

³ Die Gesamtzahl umfasst auch Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, die sich nur temporär in Berlin aufgehalten und entsprechende Leistungen bezogen haben. Ein Teil der Leistungsbeziehenden ist innerhalb des genannten Zeitraums ggf. weitergereist oder in die Ukraine zurückgekehrt. Auch werden seit dem Rechtskreiswechsel aus dem AsylbLG in das SGB II bzw. SGB XII Geflüchtete aus der Ukraine von den Jobcentern betreut.

⁴ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

⁵ Diese Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) beziehen sich auf in Berlin gemeldete Personen, die seit dem 24.02.2022 nach Deutschland eingereist sind.

Abbildung 2: Geflüchtete in Berlin mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, nach Kalenderwochen⁶



Quelle: Ausländerzentralregister (AZR)

Die große Mehrheit der Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin sind ukrainische Staatsangehörige (40.310 Personen bzw. 96,6 %), aber auch Menschen anderer Staatsangehörigkeit, die zu Kriegsbeginn in der Ukraine lebten, haben in Berlin Zuflucht vor dem Krieg gesucht und mitunter eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten (1.420 Personen).⁷ Insgesamt können über die Zahlen des LEA von ca. 2.000 geflüchteten Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine ausgegangen werden.

Neben der Fluchtbewegung aus der Ukraine kamen parallel auch Asylersuchende aus weiteren Regionen der Welt in Berlin an bzw. wurden im bundesweiten Verteilverfahren nach dem Königsteiner Schlüssel Berlin zugewiesen. Parallel zu den sinkenden Ankunftszahlen ukrainischer Geflüchteter im Verlauf des Jahres, nahm die Anzahl von Asylansuchenden kontinuierlich zu. So ist insbesondere seit August 2022 ein spürbarer Anstieg der Anträge von Schutzsuchenden zu

⁶ Die dargestellten Zahlen stellen eine Momentaufnahme zum Sonntag der jeweiligen Kalenderwoche dar. Aufgrund der Datenbereinigung im Ausländerzentralregister (AZR) sind die Zahlen z. B. in KW 32 geringer als in der vorangehenden Woche. Ursachen hierfür können Fortzüge von Geflüchteten mit einer § 24-Aufenthaltserlaubnis aus Berlin oder technische Korrekturen sein. Eine Auswertung der Daten ist ab KW 12 möglich; allerdings wurden bereits seit dem 16.03.2022 (KW 11) Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG durch das LEA Berlin erteilt.

⁷ Bei Drittstaatsangehörigen, die die Ukraine im Zuge des Angriffskriegs Russlands verlassen mussten, ist von einem - im Vergleich zu ukrainischen Staatsangehörigen - größeren Anteil an Personen auszugehen, die andere Aufenthaltstitel beantragt haben. Da die Möglichkeiten zum Aufenthalt in Deutschland nach § 24 AufenthG für Geflüchtete ohne ukrainische Staatsangehörigkeit beschränkt sind (siehe Kapitel 1.2), ist davon auszugehen, dass die Zahl der aus der Ukraine geflohenen Drittstaatsangehörigen in Berlin höher liegt.

verzeichnen, die sich im Dezember 2022 auf 1.726 Asylerstanträge beliefen (siehe Abbildung 1). Im Vergleich zur Fluchtmigration aus der Ukraine lag die Zahl der neu ankommenden Asylsuchenden aus anderen Herkunftsländern auf einem weitaus niedrigeren Niveau. Dennoch ist die Zahl der Asylerstanträge in Berlin mit 14.667 im gesamten Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund das Anderthalbfache gestiegen (2021: 9.653 Asylerstanträge). Im Jahr 2022 waren die häufigsten Herkunftsländer von Asylerstantragstellenden Syrien, Georgien, die Türkei, Afghanistan und die Republik Moldau (jeweils zwischen 1.400 bis 2.500 Personen bis Ende 2022).⁸

Neben den unterzubringenden Asylbegehrenden durch das Land Berlin nahm auch der Unterbringungsbedarf der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine in LAF-Unterkünften seit September 2022 spürbar zu. Bis Dezember 2022 wurden ca. 3.700 Personen Gemeinschaftsunterkünften des LAF zugewiesen und weitere 2.200 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine befanden sich vorübergehend im Ukraine-Aufnahmezentrum TXL. Während weiterhin ein Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine privat untergebracht ist, d. h. in einem eigenen Mietverhältnis oder zur Untermiete bzw. bei Familienmitgliedern, Freund:innen oder Bekannten wohnt, wenden sich somit vermehrt auch diese Geflüchteten an das Land für eine Unterbringung.

1.2 Rechtlicher Rahmen der Geflüchteten aus der Ukraine

Aufenthaltsrecht

Geflüchtete aus der Ukraine können eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 24 AufenthG erhalten, sofern sie dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022⁹ und der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung¹⁰ unterfallen. Unter den Durchführungsbeschluss fallen folgende Gruppen:

- Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,
- Staatsangehörige anderer Drittstaaten als der Ukraine oder staatenlose Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben und nach diesem Datum nach Deutschland eingereist sind, die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können,
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittstaaten als der Ukraine, die in der Ukraine als „Flüchtlinge“ anerkannt waren oder einen anderen internationalen oder

⁸ Die hier angegebenen Zahlen umfassen ausschließlich Asylerstanträge, keine Folgeanträge. Die in der Statistik des BAMF ausgewiesenen monatlichen Asylantragszahlen können aufgrund z. T. rückwirkender Korrekturen nicht für das gesamte Jahr kumuliert werden, sodass die hier genannte Gesamtzahl für das Jahr 2022 von der Summe der monatlichen Zahlen in Abbildung 1 abweicht.

⁹ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes.

¹⁰ Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung).

nationalen Schutzstatus hatten und die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben und nach diesem Datum nach Deutschland eingereist sind,

- Kernfamilie der Personen, die einen Anspruch auf § 24 AufenthG haben, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben und nach diesem Datum nach Deutschland eingereist sind.

Geflüchtete aus der Ukraine (unabhängig vom Anspruch auf § 24 AufenthG) können visumfrei in das Bundesgebiet einreisen.

Die Registrierung und Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine auf das Bundesgebiet findet im Ukraine-Ankunftszentrum im ehemaligen Flughafen Tegel statt (für die weiteren Prozesse siehe HF 1). Geflüchtete aus der Ukraine können visumfrei in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich hier bis zu 90 Tage erlaubt aufhalten. Daher haben nicht alle Geflüchteten im Ukraine-Ankunftszentrum TXL vorgesprochen, so dass auch nur die dort vorsprechenden Personen in das bundesweite Verteilverfahren nach dieser Vorschrift einbezogen werden konnten. Für die Verteilentscheidung nach Berlin gelten seit einem Senatsbeschluss vom 5. April 2022 Kriterien, darunter der Nachweis über eine dauerhafte private Unterbringung in Berlin für mindestens sechs Monate, enge verwandtschaftliche Beziehungen oder sonstige soziale Bindungen sowie ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Studienplatz oder Schwangere und Wöchner:innen. LSBTIQ*-Personen werden nach Berlin oder an Orte mit vergleichbar guter Versorgungs- und Beratungsstruktur verteilt. Die Beantragung des Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG ist online möglich (siehe Infobox 1). Ab Antragsstellung und fortlaufend während der Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG dürfen Geflüchtete aus der Ukraine uneingeschränkt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Einen Sonderfall bilden drittstaatsangehörige Geflüchtete aus der Ukraine mit befristetem ukrainischen Aufenthaltstitel, die weder Familienangehörige von ukrainischen Staatsangehörigen sind noch internationalen oder nationalen Schutz in der Ukraine genießen. Diese haben nur dann den Zugang zur Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, wenn eine sichere und dauerhafte Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht möglich ist. In den Fällen, in denen das LEA das BAMF an dem Prüfverfahren des § 24 AufenthG beteiligt, wird den Antragstellenden ab der Beteiligung des BAMF zunächst für die Dauer des Prüfungsverfahrens eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für zwölf Monate ausgestellt. Mit dem Senatsbeschluss vom 16. August 2022 wurde speziell in Berlin für Drittstaatsangehörige mit befristetem ukrainischen Aufenthaltstitel zwecks Studiums zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, eine Fiktionsbescheinigung für einmalig sechs Monate zu erhalten. Die Fiktionsbescheinigungen legalisieren ebenfalls den Aufenthalt, erlauben die Erwerbstätigkeit und eröffnen den Zugang zu Sozialleistungen nach dem SGB II/XII.

Eine weitere Gruppe, für die eine rechtliche Regelung seit dem Ausbruch des Angriffskriegs gefunden wurde, sind jüdische Geflüchtete aus der Ukraine, die nach Deutschland geflüchtet sind. Sie können im Rahmen eines Sonder-Aufnahmeverfahrens aus dem Inland einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis für jüdische Zuwander:innen stellen (Anordnung zur Umsetzung des Aufnahmeverfahrens für jüdische Zuwanderer).

Leistungsrecht

Die Geflüchteten aus der Ukraine hatten nach Beginn des russischen Angriffskrieges zunächst ausschließlich Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Mit Beschluss der Ministerpräsident:innenkonferenz am 7. April 2022 wurde u. a. festgelegt, dass aus der Ukraine Geflüchtete anstelle von Leistungen nach AsylbLG, ab dem 1. Juni 2022 Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhalten, sofern die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu dem Zeitpunkt bereits erfüllt werden („Rechtskreiswechsel“). Die im Rahmen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes beschlossenen Regelungen traten am 1. Juni 2022 in Kraft.

Voraussetzung für den Rechtskreiswechsel ist, dass die Personen erkennungsdienstlich behandelt worden sind, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragt haben und ihnen zumindest eine entsprechende Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 AufenthG ausgestellt worden ist.

Personen, die nach dem 24. Februar 2022 und vor dem 1. Juni 2022 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung erhalten haben, konnten den Rechtskreiswechsel auch ohne vorliegende erkennungsdienstliche Behandlung (ED) zum 1. Juni 2022 vollziehen, diese war bis zum 31. Oktober 2022 nachzuholen.

Neu einreisende Geflüchtete aus der Ukraine hätten sofort Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. im Folgemonat nach Einreise auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn sie die o. g. Voraussetzungen für den Rechtskreiswechsel erfüllten. Aktuell müssen diese jedoch überwiegend, noch übergangsweise Leistungen nach dem AsylbLG beantragen, was zusätzlichen verwaltungsmäßigen und finanziellen Aufwand für das Land Berlin bedeutet.

1.3 Aktionsplan zur Ergänzung des Gesamtkonzepts

Die Grundlage des Senats für die Gestaltung der Ankommens- und Teilhabeprozesse von Geflüchteten stellt das seit 2018 bestehende Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (hinfort: Gesamtkonzept) dar. Das Gesamtkonzept umfasst neun Handlungsfelder (in Folge: HF) sowie diverse Querschnittsthemen (in Folge: QT) und ressortübergreifende Themen. Diese entsprechen thematisch abgegrenzten Bereichen und beziehen sich auf wesentliche Aspekte bei der Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten. Die Handlungsfelder werden durch die fachnächste Senatsverwaltung federführend koordiniert. Auch für die Geflüchteten aus der Ukraine stehen die Maßnahmen des Gesamtkonzepts und die etablierten Strukturen zur Verfügung.

Wie in Kapitel C dargestellt wird, ging und geht die Fluchtmigration aus der Ukraine mit spezifischen Charakteristika und Bedarfen im Vergleich zur bisherigen Fluchtmigration nach Deutschland und Berlin einher. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, wurde der Aktionsplan Ukraine im Sommer 2022 ins Leben gerufen. Der Erstellungsprozess des Aktionsplans wird im Sommer 2023 abgeschlossen. In diesem Zwischenbericht zum Aktionsplan stellt der Senat dar, welche Maßnahmen 2022 für die Geflüchteten aus der Ukraine getroffen wurden und welche

Maßnahmen für diese Zielgruppe 2023 geplant sind. Aufgrund des Umfangs der vielfältigen Angebote des Landes und der Bezirke für Geflüchtete fokussiert dieser Bericht nur neue oder spezifische Maßnahmen. Wie zuvor einleitend dargestellt, können Geflüchtete aus der Ukraine grundsätzlich auch von den anderen Maßnahmen des Gesamtkonzepts profitieren.

Der Aktionsplan wird federführend von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei sowie den Bezirken erstellt.

Der Aktionsplan verfolgt auf der einen Seite das Ziel, anhand der spezifischen Charakteristika der Geflüchteten aus der Ukraine die bestehenden Handlungsansätze des Senats und der Bezirke zu betrachten und bei Bedarf zielgruppenspezifisch anzupassen. Es wird daher im Aktionsplan dargestellt, welche Maßnahmen der Senat seit Beginn des russischen Angriffskrieges ergriffen hat, um die Geflüchteten aus der Ukraine bei ihrem Ankommen und Bleiben in Berlin zu unterstützen. Auf die regulär laufenden Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts wird in diesem Bericht nicht gesondert eingegangen.

Der Aktionsplan verfolgt zudem das Ziel, Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zu nutzen und zu prüfen, ob und wie neu entstandene oder geplante Maßnahmen und Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine auch durch andere und künftige Gruppen von Geflüchteten in Anspruch genommen werden können. Ergebnisse sollen insbesondere im Enddokument des Aktionsplans dargelegt werden. Beispielhaft kann bereits das Wohnberatungsprojekt der SenIAS genannt werden, welches auch auf der Grundlage von Erfahrungen bezirklicher Beratungsprojekte für Geflüchtete aus der Ukraine entstanden ist.

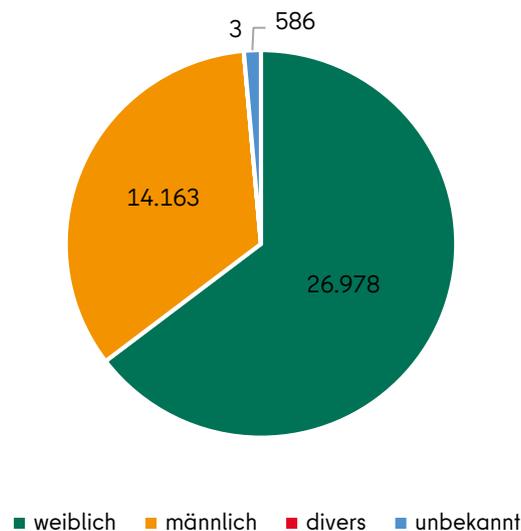
Es wurden für die Erstellung des Aktionsplans Schwerpunktthemen identifiziert. Diese sind beispielsweise zielgruppengerechte Kommunikationsmöglichkeiten an privat untergebrachte Geflüchtete zur Sicherstellung des Informationsflusses, Einzelaspekte zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zur Arbeitsmarktintegration oder die Berücksichtigung der Bedarfe von besonders vulnerablen Geflüchteten wie LSBTI-Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderungen und/oder mit Pflegebedarfen. Die zuständigen Senatsverwaltungen haben die Themen in bestehenden Strukturen bearbeitet oder haben Arbeitsgruppen unter der Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Bezirke gebildet, sofern diese noch nicht bestanden.

C. Spezifische Charakteristik und besondere Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine

1.1 Soziodemografische Merkmale

Unter den Geflüchteten aus der Ukraine sind zu einem großen Teil Frauen, Kinder und Jugendliche sowie eine beträchtliche Zahl älterer Menschen. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen zu den knapp 42.000 in Berlin lebenden Geflüchteten aus der Ukraine wider, die bis zum 31. Dezember 2022 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten hatten (siehe Kapitel B 1.1). Knapp zwei Drittel von ihnen sind weiblich (64,6 %), rund ein Drittel (33,9 %) männlich (siehe Abbildung 3).¹¹ Rund die Hälfte der Geflüchteten sind im Alter zwischen 27 und 63 Jahren (21.070 Personen bzw. 50,5 %). Minderjährige machen mehr als ein Viertel der Schutzberechtigten aus (27,2 %). Hinzu kommen junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren (13,9 %) und mehr als 3.500 Menschen, die 64 Jahre oder älter sind (8,5 %; siehe Abbildung 4). Während unter Kindern und Jugendlichen die Geschlechterverteilung (weiblich/männlich) ausgeglichen ist, sind unter erwachsenen Geflüchteten rund 70 % weiblich. Grund hierfür sind die Ausreisebeschränkungen für ukrainische Männer im wehrpflichtigen Alter.

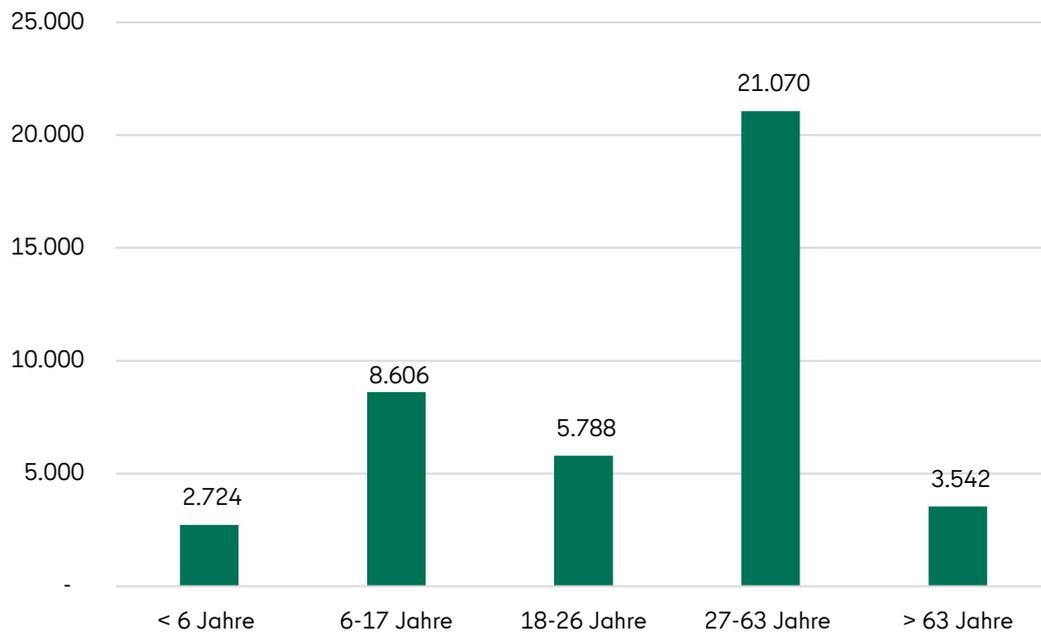
Abbildung 3: Geschlechterverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin



Quelle: Ausländerzentralregister (Stand 31.12.22)

¹¹ Von den verbleibenden rund 1,5 % liegen überwiegend keine Angaben zum Geschlecht vor. 0,01 % der Geflüchteten geben „divers“ als ihr Geschlecht an.

Abbildung 4: Altersverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in Berlin



Quelle: Ausländerzentralregister (Stand 31.12.22)

1.2 Berlin als Ankunfts-Hub und Drehkreuz in Deutschland

Insbesondere über Polen kamen seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Geflüchtete vor allem mit dem Zug, aber auch über (Linien)Busverbindungen in Berlin an. Angesichts dieses sehr dynamischen Ankunfts geschehens entwickelte sich Berlin gleich von Beginn an nicht nur zu einem Ankunftsort, sondern auch zu einem Transitort und Drehkreuz zur Weiterreise und -verteilung auf das Bundesgebiet und weitere europäische Staaten.¹² Berlin kam somit in der Bundesrepublik eine zentrale Rolle bei der Erstversorgung und Weiterverteilung der ankommenden Geflüchteten zu. Gleichzeitig war auch die Steuerung der Ankunftsprozesse an den Berliner Zielstationen mit großen Anstrengungen verbunden: Für die vielen täglich an verschiedenen Orten im Stadtgebiet, v. a. an den Bahnhöfen, ankommenden Geflüchteten, mussten Strukturen und Prozesse zur Erstversorgung, Erstorientierung, zum Verbleib bzw. zur Weiterreise sowie zur Unterbringung etabliert werden.

Krisenstab

Bereits am Tag nach Beginn des Angriffskrieges wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) ein Krisenstab eingerichtet, der im Anschluss ausgebaut wurde und eine Vielzahl an Maßnahmen koordinierte und umsetzte, insbesondere mit Blick auf die Ankunftsstrukturen, die Erstversorgung, -unterbringung und -verteilung. Ab März 2022 verfasste der Krisenstab einen täglichen Lagebericht zur Fluchtmigration aus der Ukraine in Berlin.

¹² Ab Mitte März wurden zusätzlich Hannover und Cottbus zu Drehkreuzen und Erstankunftsorten insb. für Züge aus Polen aufgebaut - nicht zuletzt, um Berlin zu entlasten.

Die operativen Tätigkeiten des Krisenstabs wurden sukzessive wieder in die Linienstrukturen des LAF eingegliedert und nicht mehr aus dem Krisenstab der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gesteuert.

Drehkreuz

Innerhalb kürzester Zeit wurde das Registrierungsverfahren nach § 24 Abs. 1 AufenthG aufgesetzt (siehe Kapitel E, HF Ankommen und Bleiben). Die bundesweite Verteilung richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Dabei übernahm der Berliner Senat die Durchführung des Verteilverfahrens nach § 24 Abs. 3 AufenthG einschließlich der bedarfsgerechten Verteilung von Menschen mit besonderen Versorgungsbedarfen. Zentral war hierfür die Einrichtung des Ukraine-Ankunftszenstrum TXL, das auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel aufgebaut wurde. Mit dem Senatsbeschluss vom 12. April 2022 traf der Berliner Senat weitergehende Festlegungen zum Betrieb des Ankunfts- und Verteilzentrums und beauftragte die zuständigen Senatsverwaltungen mit dem Aufbau entsprechender Strukturen und Verfahren. Laut Senatsbeschluss vom 2. August 2022 sollte das Ukraine-Ankunftszenstrum TXL mit einer Laufzeit vorerst bis zum 31. Dezember 2022 mit der Möglichkeit der Option der Verlängerung bis zum 31. März 2023 und bis zum 30. Juni 2023 im Terminal C des Flughafens TXL betrieben werden. Die erste Option wurde im Dezember 2022 gezogen.

Bis zur bundesweit koordinierten Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine wurden täglich Busse insbesondere am Berliner Hauptbahnhof bereitgestellt, die die Schutzsuchenden aus der Ukraine zu Erstaufnahmeeinrichtungen anderer Bundesländer führen. Dies erfolgte zu diesem Zeitpunkt auf freiwilliger Basis der Schutzsuchenden. Auch bestand enger Austausch mit der Koordinierungsstelle sowie den Länderkoordinierenden des Bündnisses Städte Sicherer Häfen, um einerseits die Verteilung auf aufnahmebereite Kommunen zu ermöglichen und Berlin als Drehkreuz zu entlasten und andererseits einen Erfahrungsaustausch mit Blick auf neue Bedarfe der Zielgruppen, aber auch Lösungen für die Phasen auszutauschen, in denen die rechtliche Lage noch dynamisch und in Klärung war.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stellte die organisatorischen und personellen Strukturen im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) für den Betrieb des UA TXL sicher und sorgte für die Verzahnung der Ankommensprozesse an den Bahnhöfen, am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie des Individualverkehrs mit den Prozessen im Ukraine-Ankunftszenstrum TXL. Überdies wurde die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport damit beauftragt, Bestimmungen zur erkennungsdienstlichen Behandlung von aus der Ukraine Geflüchteten zu treffen und die daraus resultierenden Maßnahmen umzusetzen (für Details zum Ukraine-Ankunftszenstrum TXL siehe Infobox 1).

Ankunftsstrukturen an Bahnhöfen und ZOB

Mit Abstand die meisten Ankünfte von Geflüchteten aus der Ukraine verzeichnete der Berliner Hauptbahnhof als zentraler und prominenter Verkehrsknotenpunkt. Nachdem zivilgesellschaftliche Akteur:innen innerhalb kürzester Zeit erste Unterstützungsstrukturen geschaffen hatten, wurden in

enger Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Initiativen bzw. Organisationen, mit Maltesern, DRK und Berliner Stadtmission sowie dem Respekt-Team diese Strukturen ausgebaut und z. T. verstetigt. Auch waren mehrere Organisationen eingebunden, die sich insbesondere um Rom:nja- sowie BiPoC¹³-Geflüchtete aus der Ukraine kümmerten, wie beispielsweise ‚Communities Support for BiPoC Refugees Ukraine‘ (CUSBU), ‚Each one Teach one‘ (EOTO) oder ‚Mingru Jipen‘. Zudem waren am HBF und anderen Ankunftsorten weitere Migrant:innen- und Geflüchtetenorganisationen unterstützend aktiv. Für die Erstversorgung wurden im und am Hauptbahnhof (Dudler-Passage, Washingtonplatz) und am Busbahnhof (Europa-Platz) Aufenthaltsbereiche (Welcome Hall Berlin bzw. Wärmezelt) eingerichtet, aber auch am Bahnhof Südkreuz und dem Zentralen Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) Ankunftsstrukturen geschaffen. Auf dem Gelände der Messe Berlin wurden zudem die Infrastruktur zur temporären Unterbringung aufgebaut. Insbesondere an den wichtigsten Ankunftsorten Hauptbahnhof und ZOB wurden regelmäßige Lage-Runden zur Abstimmung und zum Erfahrungsaustausch mit den Akteur:innen vor Ort realisiert. In die Lage-Runden wurden auch freiwillig Engagierte einbezogen.

Dank der vielfältigen ehren- und hauptamtlichen Strukturen konnten für die ankommenden Geflüchteten eine Erst- und Reiseversorgung mit Lebensmitteln und Hygieneprodukten, eine medizinische Notversorgung, eine Ansprache und Wegeleitung sowie Maßnahmen zur Bahnsteigsicherheit bei ankommenden Zügen, spezifische Aufenthaltsbereiche, Spielecken für Kinder und Informationen zur Erstorientierung bereitgestellt werden. Diese wurden maßgeblich durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beauftragt und durch das LAF finanziert, die überdies seit April auch weitere Initiativen im Bereich der Erstbetreuung / Ad hoc-Unterstützung fördert (siehe Infobox 15). Seitens des Landes Berlins stellten außerdem das LAF und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Angebote der Sprachmittlung, des Kinderschutzes, der Kinderbetreuung sowie der Jugendhilfe bereit. Zum 1. Oktober 2022 wurde die ‚Welcome Hall‘ durch den Aufbau einer winterfesten zweigeschossigen Containeranlage auf dem Washingtonplatz ersetzt. Letztere ist entsprechend dem Ankunftsgeschehen skalierbar, um eine möglichst hohe Flexibilität für sich ändernde Fluchtbewegungen zu gewährleisten.

Um eine möglichst reibungslose Anschlussversorgung und -unterbringung zu ermöglichen, wurden in Kooperation mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) mehrmals täglich Bustransporte vom Hauptbahnhof und ZOB zum Ukraine-Ankunftszentrum TXL eingerichtet. Für die gewünschte individuelle Weiterreise in andere Bundesländer bzw. Staaten wurde in Kooperation mit der Deutschen Bahn und vor Ort tätigen Freiwilligen ein Informationsangebot aufgebaut.

Die Ankunftsstrukturen am Berliner Hauptbahnhof und am ZOB sind bei sinkenden Bedarfen in 2023 zurück zu bauen.

Geflüchtete mit Behinderungen bzw. Pflegebedarfen

Im Verlauf des Krieges kam es in ukrainischen Einrichtungen in der Ukraine wiederholt zu Evakuierungsaktionen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen bzw. Pflegebedarf. Auch

¹³ BiPoC steht für Schwarze, Indigene und People of Color.

privat organisierte Transporte steuerten Berlin zunehmend an. Für die Versorgung und Unterbringung der Betroffenen wurden Anfang Mai 2022 eine Bundeskontaktstelle (BKS) beim Deutschen Roten Kreuz sowie Landeskoordinierungsstellen (LKS) in den Bundesländern eingerichtet. Die Landeskoordinierungsstelle Berlin (LaKoSt) übernahm die Abstimmung mit der BKS, den anderen LKS sowie den Berliner Fachverwaltungen (u. a. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung).

Um eine bedarfsgerechte Versorgung der Geflüchteten, den Zwischenaufenthalt nach oftmals tagelanger Busreise und ggf. die Weiterreise in andere Bundesländer zu ermöglichen, wurde mit dem Senatsbeschluss vom 5. April 2022 zur Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderer Schutzbedürftigkeit im Ukraine-Ankunftszenrum TXL eine Transferzone mit qualifiziertem Wartebereich für die Erstversorgung und Diagnose geschaffen.¹⁴ Hier erfolgte ein Vorscreening, d. h. eine erste ärztliche und pflegerische Inaugenscheinnahme der Geflüchteten. Menschen mit körperlichen Behinderungen (z. B. Rollstuhlfahrende) wurden bei Bedarf mit dem Sonderfahrdienst ‚BerlMobil‘ eine Weiterreise von den Ankunftsstellen zum Ukraine-Ankunftszenrum TXL sowie von dort zur ersten Unterkunft in Berlin ermöglicht (siehe HF 2 Unterkunft, Wohnen und Soziales). Darüber hinaus wurden Kriterien definiert, die bei besonders schutzbedürftigen Geflüchteten im Rahmen der Verteilung und Zuweisung nach Berlin berücksichtigt werden (siehe Kapitel B. 1.2). Einbezogen in diese Regelung sind auch LSBTI-Geflüchtete sowie Angehörige religiöser Minderheiten.

¹⁴ In dem genannten Senatsbeschluss wurden außerdem Maßnahmen zur Wohnraumvermittlung von Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, beschlossen, siehe Kapitel E, HF 2: Unterkunft, Wohnen und Soziales.

In Anbetracht des nach Kriegsbeginn rapide anwachsenden Fluchtgeschehens bedurfte es neben den im bestehenden Ankunftszenrum Reinickendorf vorhandenen räumlichen, organisatorischen und administrativen Kapazitäten eines weiteren Ankunftsortes. Um die ankommenden Menschen willkommen zu heißen und ihre Verteilung auf andere Bundesländer zu organisieren, wurde am 20. März 2022 das ‚Ukraine-Ankunftszenrum TXL‘ (UA TXL) auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens in Berlin-Tegel eröffnet, das der Berliner Senat, gemeinsam mit Hilfsorganisationen, seitdem betreibt. Das Ukraine-Ankunftszenrum TXL ging unter der Annahme in Betrieb, bis zu 10.000 Menschen täglich zu empfangen und deren Weiterfahrt in Unterkünfte in Berlin oder in andere Bundesländer zu organisieren. Laut Senatsbeschluss vom 2. August 2022 sollte das Ankunftszenrum mit einer Laufzeit vorerst bis zum 31. Dezember 2022 mit der Möglichkeit der Option der Verlängerung bis zum 31. März 2023 und bis zum 30. Juni 2023 im Terminal C des Flughafens TXL betrieben werden. Die erste Option wurde im Dezember 2022 gezogen. Bei weiterhin bestehendem Bedarf müsste dieses danach an einen alternativen Standort umziehen.

Ankommende müssen im Ukraine-Ankunftszenrum TXL zunächst einen Selbstauskunftsbogen ausfüllen. Anschließend wird geprüft, ob die Geflüchteten in Berlin bleiben oder in andere Bundesländer verteilt werden. Dabei finden die vorgenannten Kriterien zum Schutz besonders vulnerabler Personen Anwendung. Geflüchtete, die in Berlin bleiben, werden im Ukraine-Ankunftszenrum TXL registriert und seit Juni 2022 auch erkennungsdienstlich behandelt. Soweit sie keine Unterkunft haben, können sie zunächst im Ankunftszenrum verbleiben und werden dort versorgt. Es ist eine Regelaufenthaltsdauer von maximal drei Nächten im Unterkunftsbereich vorgesehen.

Geflüchtete, die in ein anderes Bundesland verteilt wurden, reisen am gleichen oder nächsten Tag kostenlos an ihren Bestimmungsort. Sollte die Weiterfahrt nicht am gleichen Tag erfolgen, können sie im Ukraine-Ankunftszenrum TXL übernachten und werden dort versorgt. Insgesamt steht eine Kapazität von über 1.500 Schlafplätzen zur Verfügung.

Darüber hinaus wird im Ukraine-Ankunftszenrum TXL die medizinische und pharmazeutische (Erst-) Betreuung der geflüchteten Menschen sichergestellt. Diese umfasst die medizinische Notfallversorgung der Ankommenden bzw. Weiterreisenden sowie eine Covid-Testung. Das Zenrum verfügt über W-LAN, Kinderbetreuung, Wickelbereiche für Babys, Basketball- und Fußballfelder, einen Sandkasten, soziale Dienste, psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), tierärztliche Versorgung, Betreuungs- und Auslaufmöglichkeiten für Haustiere, Cateringzelte, Trinkwasserstationen, einen Kiosk, Waschmaschinen, Infopoints, Security sowie einen Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes zur Suche nach Angehörigen und für die Familienzusammenführung.

1.3 Vulnerable Gruppen

Unter den aus der Ukraine geflüchteten Menschen befindet sich eine hohe Zahl besonders vulnerabler Personen. Dieser hohe Anteil besonders Schutzbedürftiger stellt einen wesentlichen Unterschied zu den Asylantragstellenden der vergangenen Jahre dar. Insbesondere der hohe Anteil von allein reisenden Frauen, Frauen mit Kindern ohne weiteres Elternteil, Schwangeren und Wöchnerinnen, älteren Menschen sowie Geflüchteten mit Behinderungen oder Pflegebedarf ist im Vergleich deutlich ausgeprägter.

Anknüpfend an das Berliner Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter und im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) werden unter vulnerablen Geflüchteten in diesem Zwischenbericht die folgenden Personengruppen gefasst: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Das Berliner Gesamtkonzept nimmt überdies auch Frauen, die alleine fliehen oder allein in Berlin leben, sowie LSBTI-Personen als Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf in den Blick. Hinzu kommen im Kontext des Aktionsplans Ukraine, Personen, die auf der Flucht und in den Aufnahmestaaten von rassistischer Diskriminierung betroffen sind.

Um dem Versorgungs- und Unterstützungsbedarf dieser Gruppen besser gerecht werden zu können, wurde im Senatsbeschluss vom 5. April 2022 über die Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderem Schutzbedarf festgelegt, dass die Berücksichtigung von vulnerablen Geflüchteten aus der Ukraine bereits beim bundesweiten Verteilsystem (Königsteiner Schlüssel) beginnt (zur Erstversorgung und Weiterleitung von besonders Schutzbedürftigen siehe Kapitel C 1.2).

Zur besseren Betreuung von Menschen mit besonderem Schutzbedarf, mit anschließender sofortiger Erstversorgung sowie einer schnellen und validen Bedarfsfeststellung sowie einer gesteuerten bedarfsgerechten Anschluss-Übergangsvorsorgung in Berlin, wurde im genannten Senatsbeschluss bestimmt, dass die Schaffung erforderlicher Strukturen und Angebote, wie z. B. ein Clearingzentrum, geprüft werden soll. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass an den Ankunftsstellen eine erste Inaugenscheinnahme erfolgen soll, die die Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterleitung und -versorgung ist. Ein weiterer Auftrag im Senatsbeschluss beinhaltet die Abstimmung von Maßnahmen und Angeboten zur Absicherung einer bedarfsgerechten Anschlussversorgung, die den ankommenden Menschen, ihren soziokulturellen Hintergründen und ihrer aktuellen Situation gerecht werden. In der Umsetzung des genannten Senatsbeschlusses beschloss der Senat gemeinschaftlich Maßnahmen für nicht-ukrainische geflüchtete Studierende aus der Ukraine und beschloss diese gemeinschaftlich im August 2022. Dieser Beschluss wurde unter der Federführung von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sowie der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung erarbeitet (siehe Kapitel E, Handlungsfeld 1 und Handlungsfeld 6).

Neben der Einrichtung bedarfsgerechter Ankommensstrukturen unterstützt das Land Berlin auch die längerfristige Teilhabe geflüchteter Menschen mit besonderem Schutzbedarf. Besondere Maßnahmen für Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit akuten medizinischen, pflegerischen und/oder psychischen Bedarfen, Frauen*, LSBTI, Personen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, werden in anderen Kapiteln des Zwischenberichtes dargestellt (siehe Kapitel E: Handlungsfeld 3 und Handlungsfeld 4, Kapitel F Frauen, Kapitel LSBTI-Geflüchtete).

1.4 Private Unterbringung der Geflüchteten

Eine Besonderheit der Geflüchtetenbewegung aus der Ukraine ist, dass ein Großteil der Geflüchteten in privaten Wohnungen leben und nicht in den Unterkünften des Landes untergebracht sind. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 90 % der Geflüchteten aus der Ukraine in privaten Wohnungen leben. Zahlreiche der Gastgebenden haben eine ukrainische Migrationsgeschichte. Diese private Unterbringung ist auf das starke Engagement der Zivilgesellschaft zurückzuführen, die bereits kurz nach dem Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine begonnen haben, ihre Wohnungen anzubieten, wobei die Kosten für Miet- und Kautionszahlungen bei einer Untervermietung von den Bezirksämtern übernommen wurden und werden. Bei der Unterbringung für LSBTI hat sich die Zivilgesellschaft besonders engagiert. Beispielsweise hat der Träger Quarteera e. V. seit Kriegsbeginn in der Ukraine mehrere hundert LSBTI-Personen in privaten Wohnraum vermittelt. Genaue Statistiken für das Land Berlin liegen nicht vor (s. Kapitel F 2 für die Aufnahme des Trägers Quarteera e. V. in die Zuwendungsförderung der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung).

Das Zusammenleben in Wohnungen erleichtert den Menschen die Ankommensprozesse in der Stadt, da die Wohnungsgebenden den Geflüchteten oft zusätzlich bei Behördengängen helfen, ihnen eine Orientierung im Sozialraum bieten oder auch mit Übersetzungen helfen können. Ebenfalls konnten dadurch bereits zahlreiche Kinder als Gastkinder in Kitas aufgenommen werden oder die gastgebenden Familien eröffneten den geflüchteten Kindern aus der Ukraine Zugang zu Sportvereinen.

Eine Herausforderung der privaten Unterbringung ist der Schutz der Menschen vor unseriösen Unterbringungsangeboten. Insbesondere aufgrund der besonderen Vulnerabilitäten der geflohenen Frauen und Kinder wurden bereits frühzeitig Informationen verteilt und an den Drehkreuzorten die Präsenz der Berliner Polizei ausgebaut (siehe Kapitel F Frauen).

Darüber hinaus erfordert die private Unterbringung eine Anpassung der bezirklichen und Landesangebote für geflüchtete Menschen. Um diese über bestehende Angebote informieren zu können, bedarf es einer angepassten Kommunikationsstrategie und einer engen Kooperation mit dezentral agierenden Akteur:innen (siehe Kapitel G 1).

D. Finanzielle Auswirkungen

Die in diesem Zwischenbericht aufgeführten Maßnahmen werden den in den jeweiligen Einzelplänen bzw. Bezirkshaushaltsplänen zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert, die ggf. durch die in Kapitel 2931 (Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)) veranschlagten Mitteln für die Fluchtbewegung aus der Ukraine verstärkt wurden.

Kapitel 2931 - Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)

Mit dem Haushaltsgesetz 2022/2023 wurde das Kapitel 2931 - Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) - beschlossen, um den in Folge der Fluchtbewegungen aus der Ukraine entstehende Mehrbedarfe zu finanzieren.

In Kapitel 2931 wurde Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine in Höhe von rd. 655 Mio. EUR für 2022 und in Höhe von rd. 645 Mio. EUR für 2023 getroffen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar waren. Für rechtliche Pflichtleistungen (insb. Leistungen nach dem SGB/AsylbLG und Betreuung Kita/Beschulung) standen im Jahr 2022 rd. 540 Mio. EUR und stehen im Jahr 2023 rd. 625 Mio. EUR zur Verfügung. Für Maßnahmen zur Integration Geflüchteter im Rahmen der Fluchtbewegung aus der Ukraine sowie zur Finanzierung weiterer sozialer oder integrativer Bedarfe wurden in 2022 rd. 14 Mio. EUR und in 2023 rd. 18,8 Mio. EUR veranschlagt, die der Finanzierung der Sach- und Personalausgaben der Haupt- und Bezirksverwaltungen dienen und dienen. Darüber hinaus haben die Senatsverwaltungen aus den jeweiligen Einzelplänen sowie die Bezirke aus den jeweiligen Bezirkshaushaltsplänen Mittel eingesetzt, um weitere Maßnahmen zu finanzieren.

Die für Integration zuständige Senatsverwaltung hat die fachliche Schwerpunktlegung für die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für 2022 und 2023 in Abwägung der Bedarfe und Prioritäten gemäß den Einschätzungen der Ressorts erarbeitet. Es wurden dabei die besonderen Charakteristika der Geflüchteten sowie Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Ukraine berücksichtigt. Diese Schwerpunktlegung und die damit verbundene Mittelverteilung wurde durch das Lenkungs-gremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter am 28. Juli 2022 beschlossen und von der Staatssekretärskonferenz am 15. August 2022 zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren enthält Kapitel 2931 Titel 97110 im Jahr 2022 einen Ansatz für Ausgaben für das Drehkreuz, welche mangels einer verlässlichen Einschätzung der Ausgabenhöhe zum Zeitpunkt der Veranschlagung mit 100 Mio. EUR veranschlagt wurde.

AMIF

Der europäische Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) umfasst über seine Laufzeit von 2021 bis 2027 ein Fördervolumen von insgesamt ca. 1,5 Mrd. EUR. Neben den vier spezifischen Förderzielen ist auch ein Förderschwerpunkt auf Maßnahmen im Rahmen der Ukraine-Fluchtmigration gerichtet. Auch dies ermöglicht es dem Land Berlin und den Fachverwaltungen, bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Kofinanzierung von AMIF-Projekten 486.000 EUR zur Verfügung, die grundsätzlich für alle Bedarfe im Bereich Migration und Integration in Berlin, unabhängig von einer bestimmten Zielgruppe, eingesetzt werden können. Zusätzlich wurden diese Mittel im Haushaltsjahr 2022 aus Kapitel 2931 um 100.000 EUR für spezifische Projekte im Kontext Ukraine verstärkt. Diese Summe wurde direkt an ein Projekt im Bereich Rechtsberatung für Schutzsuchende vergeben, da dort der dringlichste Bedarf aus integrationspolitischer Sicht gesehen wurde. Für das Haushaltsjahr 2023 ist vorgesehen, dass die 486.000 EUR um weitere 460.000 EUR aus Kapitel 2931, Titel 97110, TA 3 verstärkt werden. Die zusätzlichen Mittel sollen ebenfalls für die Förderung von spezifischen Projekten im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Eine konkrete Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Projekte erfolgt im Jahr 2023.

Bezirklicher Integrationsfonds und bezirkliche Personalstellen

Durch den Bezirklichen Integrationsfonds, auch bezirkliches Nachbarschaftsprogramm (in Folge: Integrationsfonds) genannt, stellt der Senat den Bezirken Mittel für geflüchteten-spezifische Projekte zur Verfügung.

Die Besonderheit des Programms besteht in der flexiblen und an den Bedarfen des jeweiligen Bezirks ausgerichteten Umsetzung. Die geförderten Maßnahmen sollen gezielt für und/oder mit Geflüchteten konzipiert werden und nachhaltig sein. Darüber hinaus sollen sie Begegnungen fördern und/oder Inhalte vermitteln, die ein Ankommen sowie langfristige Teilhabe im Bezirk und in der Berliner Stadtgesellschaft erleichtern und einen besseren Zugang zu den bezirklichen Regelstrukturen fördern.

Der Integrationsfonds unterstützt die Bezirke darin, ihre Aufgaben zu erfüllen und Menschen die Teilhabe vor Ort zu ermöglichen, da diese dort stattfindet, wo die Menschen leben, wo sie ihre Freizeit verbringen, arbeiten oder zur Schule gehen. Auf diese Weise werden Geflüchtete aus der Ukraine in bereits bestehende Maßnahmen eingegliedert und es wurden neue bedarfsgerechte Angebote geschaffen. Auf diese wird im Folgenden in der Darstellung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen detaillierter eingegangen.

Der Integrationsfonds wurde zuletzt mehrfach verstärkt. Im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2022/23 wurden weitere 500.000 EUR für 2022 und 1,5 Mio. EUR für 2023 in Kapitel 2711 Titel 68406 etatisiert. Der Integrationsfonds wurde ebenfalls aus Kapitel 2931 in 2022 um 300.000 EUR und in 2023 um 1,3 Mio. EUR verstärkt. Die Verteilung der zusätzlichen Mittel (insgesamt 800.000 EUR für 2022 und 2,8 Mio. EUR für 2023) erfolgte in Abstimmung mit den Bezirken gleichmäßig und somit nicht gemäß des bestehenden Verteilschlüssels. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 wurden weiterer 2,4 Mio. EUR in 2023 zur Verfügung gestellt, die entsprechend des Verteilschlüssels auf die Bezirke verteilt wurden. Im Ergebnis standen für das Jahr 2022 10 Mio. EUR und stehen für das Jahr 2023 12,1 Mio. EUR zur Verfügung.

In vielen Bezirken wurden Beschäftigtenpositionen (BePos) in verschiedenen Fachämtern eingestellt. So hat bspw. das Bezirksamt Reinickendorf 12 BePos für Sprachmittler:innen (Ukrainisch/Russisch) in den Bereichen Sozialamt, Jugendamt, Bürgeramt und Gesundheitsamt eingerichtet. In fünf Bezirken wurden über BePos zusätzliche Stellen der Flüchtlingskoordination für den Bereich Ukraine geschaffen.

E. Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Ankommen und Bleiben

Infolge des Ukraine-Krieges stellte das Landesamt für Einwanderung (LEA) am 16. März 2022 ein Onlineantragsverfahren zur Beantragung von Aufenthaltstiteln nach § 24 AufenthG bereit (siehe Infobox 2 und Anzahl der erteilten und beantragten Aufenthaltstitel in Kapitel B. 1.1).

Mit Senatsbeschluss vom 24. Mai 2022 beauftragte der Berliner Senat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport damit, die Prozesse der Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) und der bestandsbildenden erkenntnisdienstlichen Behandlung sicherzustellen.

Personen, die vor dem 1. Juni 2022 einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 AufenthG erhalten, aber noch keine bestandsbildende erkenntnisdienstliche Behandlung erfahren hatten, wurden nachträglich bis zum 31. Oktober 2022 erkenntnisdienstlich behandelt. In der Zwischenzeit sind alle Personen dieser Fallgruppe entweder erkenntnisdienstlich behandelt worden oder mindestens zweimal zur erkenntnisdienstlichen Behandlung eingeladen worden. Die Nachholung ist weiterhin am Ukraine-Ankunftscenter TXL möglich.

Personen, die bis zum 31. Mai 2022 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels beim LEA gestellt, jedoch erst nach dem 1. Juni 2022 einen Termin beim LEA zur Erteilung eines Aufenthaltstitels erhalten und die noch keine bestandsbildende erkenntnisdienstliche Behandlung (ed-Behandlung) durchlaufen hatten, wurden mittlerweile weitestgehend nachträglich ed-behandelt. Ausstehend sind insbesondere noch Fälle von Antragstellungen bestimmter Drittstaatsangehöriger, die in der Ukraine studiert hatten und denen nach Senatsbeschluss vom 16. August 2022 eine sechsmonatige Fiktionsbescheinigung erteilt werden sollte, um ihren Aufenthalt auch über den 31. August 2022 zumindest temporär zu legalisieren.

Neuzugänge und Neu-Antragsstellende werden seit dem 1. Juni 2022 weiterhin im Ukraine-Ankunftscenter TXL im AZR registriert und bestandsbildend ed-behandelt, wenn eine Berlin-Verteilung stattgefunden hat. Die Teilnahme am digitalen Antragsverfahren zum Erhalt eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG beim LEA ist seit dem 1. Juni 2022 nur noch möglich, wenn eine Berlin-Verteilung durch das LAF vorliegt.

Bis zum 31. Mai 2022 konnten Geflüchtete aus der Ukraine ihren Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG Online auf der Website des Landes Berlin stellen, ohne sich vorher registrieren zu lassen. Seither müssen sich die Betroffenen zunächst im Ukraine-Ankunftscenter TXL registrieren lassen und erhalten dort bei Erfüllung entsprechender Kriterien eine Berlinzuweisung und damit eine Registrierungsnummer. Diese ist seit dem 1. Juni 2022 für die Online-Antragsstellung notwendig. Einhergehend mit dem Senatsbeschluss vom 16. August 2022 wurde zusätzlich für Studierende aus der Ukraine bis zum 31. August 2022 die vorübergehende Möglichkeit geschaffen, den Online-Antrag bereits vor der Registrierung in Tegel mit einer fiktiven Registrierungsnummer zu stellen (Beschleunigtes Verfahren). Diese Personen mussten sich allerdings im Anschluss dennoch in Tegel registrieren und nach Berlin zuweisen lassen. Alle Online-Antragsteller:innen erhalten dann eine Bestätigung angezeigt, die auszudrucken bzw. abzuspeichern ist. Diese sog. Fiktionsbescheinigung sui generis legalisiert vorübergehend den weiteren Aufenthalt und erlaubt die Erwerbstätigkeit vorläufig bis zu einer Entscheidung des LEA über den Antrag nach § 24 AufenthG.

Willkommenszentrum Berlin

Das Willkommenszentrum Berlin (WKZ) verfügt über ein breites mehrsprachiges Beratungsangebot. Es wurden zudem zwei Sprachmittler:innen für Russisch (zwischenzeitlich auch Ukrainisch) eingestellt. Das Rechtsberatendenteam des WKZ hat im Laufe der Zeit eine vertiefte Expertise in der aufenthaltsrechtlichen Beratung für die Gruppe der aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen aufgebaut und sich zur wichtigsten Ansprechstelle in Berlin entwickelt. Im WKZ sprachen insbesondere seit Erlass des Senatsbeschlusses zu Drittstaatsangehörigen am 16. August 2022 viele drittstaatsangehörige Geflüchtete aus der Ukraine vor. Dies liegt auch daran, dass das LEA in seinem Info-Schreiben das WKZ explizit als Beratungsstelle für diese Gruppe angegeben hat.

Daneben hat sich gruppenübergreifend die Beratung zu sozialen Leistungen als besonders relevant erwiesen.

Besonders vulnerable Gruppen

In Umsetzung des Senatsbeschlusses für besonders vulnerable Gruppen (siehe Kapitel C 1.3) wurde die ‚AG Studierende aus Drittstaaten‘ unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sowie der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung aufgesetzt und gemeinsam die ‚Senatsvorlage zur Unterstützung von nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen, die in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges studiert haben, infolge des Krieges nach Deutschland geflohen sind und nach einer Verteilung nach Berlin ihr Studium hier fortsetzen möchten‘ erarbeitet. Der Senatsbeschluss sieht folgendes Vorgehen vor:

- Studierende, die vom Anwendungsbereich des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 4. März 2022 erfasst sind, können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten.

- In den Fällen, in denen das Landesamt für Einwanderung das BAMF an dem Prüfverfahren des § 24 AufenthG beteiligt, stellt das LEA eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für einen Zeitraum von zunächst zwölf Monaten aus.
- Studierende, die sämtliche Voraussetzungen für die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels als § 24 AufenthG erfüllen, können diesen Aufenthaltstitel auf einen entsprechenden Antrag hin erhalten und bedürfen damit keiner gesonderten aufenthaltsrechtlichen Unterstützung.
- Studierende, die keiner der vorgenannten Fallgruppen angehören, können eine Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für einen Zeitraum von sechs Monaten einmalig erhalten, wenn sie glaubhaft darlegen können, dass sie zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Krieges (24.02.2022) in der Ukraine studiert haben.
- Die Umsetzung dieses Senatsbeschlusses wird nach sechs Monaten evaluiert und dem Senat darüber Bericht erstattet.

Um die Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 16. August 2022 zu erleichtern, wurde zudem vereinbart, dass durch den Senatsbeschluss begünstigte Personen abweichend von dem regulären Verfahren (Onlineantragstellung gem. § 24 AufenthG beim LEA nur nach Berlin-Zuweisung durch das Landesamt für Flüchtlinge (LAF) möglich) zeitweise parallel die Zuweisung nach Berlin beim LAF und die Fiktionsbescheinigung beim LEA beantragen konnten.

Bezirkliche Maßnahmen

Die Bezirke haben binnen kurzer Zeit auf die hohe Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine reagiert. In den meisten Bezirksämtern wurden wöchentlich stattfindende Krisenstäbe einberufen, um sich über die aktuellen Herausforderungen in den einzelnen Fachämtern auszutauschen.

Das Flüchtlingsbürgeramt im Bezirk Mitte (zuständig für alle Bezirke außer Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau) hat die Öffnungszeiten ausgeweitet und auf eine bevorzugte Bearbeitung bei der Erstanmeldung in Deutschland (ohne vorherige Terminvereinbarung) mit Einbeziehung der vor Ort ansässigen Sprachmittler:innen durch das Lots:innenbüro umgestellt.

In den Sozialämtern der Bezirke Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf wurden zentrale Infopoints und Bearbeitungszentren eingerichtet, sodass die Anfragen zum Leistungsrecht gebündelt und mehrsprachig bearbeitet werden konnten.

Tiere von Geflüchteten

Aufgrund der häufig überstürzten Abreise aus der Kriegsregion konnten und können von den Ukraine-Geflüchteten die EU-vorgeschriebenen Tollwutschutzvoraussetzungen für mitgeführte Hunde, Katzen und Frettchen i. d. R. nicht erfüllt werden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher (SenUMVK) hat 2022 deshalb eine Ausnahmegenehmigung für die Einreise dieser Tiere nach Berlin erteilt und – im Rahmen einer Ausschreibung – die Tierärztekammer Berlin vertraglich verpflichtet, Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 EUR an behandelnde Tierärzt:innen auszus zahlen, die Tiere von Geflüchteten entsprechend versorgen. Hunde, Katzen und Frettchen

sind zu kennzeichnen, gegen die Tollwut zu impfen, ggf. einer Titrierung von Tollwutantikörpern zu unterziehen und bei dem zuständigen Veterinäramt zum Zwecke der Durchführung einer Isolation unter amtlicher Beobachtung mit einer Bescheinigung anzumelden.

Aufgrund der großen Zahl von Geflüchteten mit Haustieren aus der Ukraine konnten und können sie ihre Haustiere in das Ukraine-Ankunftscenter im Flughafen Tegel sowie in die Unterkünfte mitbringen, in denen hauptsächlich Geflüchteten aus der Ukraine wohnen.

Handlungsfeld 2: Unterkunft, Wohnen und Soziales

Aus dem höchst volatilen Ankunftsgeschehen in Berlin ergaben sich mehrfache beträchtliche Herausforderungen im Bereich des HF 2 des Gesamtkonzepts – Unterkunft, Wohnen und Soziales. Neben den bereits in der Einleitung genannten Herausforderungen, die sich durch Berlins Position als bundes- und europaweites Drehkreuz ergaben, sind vorrangig die folgenden weiteren zu nennen:

- Zügiger Ausbau der Unterbringungskapazitäten für die in Berlin verbleibenden Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften einschließlich Akquise zusätzlicher geeigneter Objekte; Planung und Umsetzung des Umzuges des Ankunftszentrums aus den Terminals A und B in den Terminal C;
- Abstimmung mit den Berliner Bezirksämtern zwecks Unterstützung bei der Unterbringung und hinsichtlich der Gewährung sozialer Leistungen;
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfslage vulnerabler Personen bei der Belegungssteuerung und bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auf Grundlage der diesbezüglichen Anforderungen an die betreibenden Dienstleister in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung als Anlage zum Betreibervertrag;
- Koordinierung und Weitervermittlung eingehender Wohnungsangebote;
- Schaffung von Beratungsstrukturen zur Unterstützung bei Wohnraumsuche und -anmietung.

Erschwerend kam bei der Bewältigung dieser Herausforderungen hinzu, dass die außerordentlich hohe Dynamik des Fluchtgeschehens auf eine ohnehin schon angespannte Unterbringungssituation im Land Berlin traf und zudem kaum genügend Zeit ließ, um die Strukturen und Organisationsprozesse im LAF an die zusätzlichen Aufgaben anzupassen und die erforderlichen personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen sicherzustellen.

Der Senat reagierte auf die Vielzahl von gleichzeitig anzugehenden Herausforderungen mit einem Bündel zielgerichteter Maßnahmen: Bereits im Vorgriff auf die Aktivierung der sog. Massenzustrom-Richtlinie und sonstige Festlegungen des Bundes über eine humanitäre Aufnahme traf der Senat mit dem Beschluss vom 1. März 2022 unmittelbar Vorsorge zur Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine.

Für den Aufgabenbereich des HF 2 war vor allem von Bedeutung, dass der Senat auf Grund der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Situation die besondere (äußerste) Dringlichkeit für erforderliche Vergaben von Lieferungen und Leistungen feststellte. Insbesondere sah der Senat aufgrunddessen die Ausnahmetatbestände für Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb in Fällen von a) Lieferungen, Dienst- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Erstversorgung von wegen des Krieges aus der Ukraine Geflüchteter, b) mit der baulichen Herrichtung von Gebäuden und Flächen und c) mit der Logistik, als erfüllt an. Damit wurde eine vergabe- und haushaltsrechtlich tragfähige Grundlage für die beschleunigte Akquise von

Unterkünften sowie die Beauftragung von damit einhergehenden Beschaffungs- und Dienstleistungen geschaffen.

Eine vordringliche Aufgabe bestand neben einer bedarfsgerechten Erstversorgung und der Sicherstellung eines effektiven und kundenorientierten Registrierungsverfahrens in der Sicherung ausreichender Unterbringungskapazitäten, um Obdachlosigkeit unter den nach Berlin geflüchteten, aber nicht privat unterkommenden Ukrainerinnen und Ukrainern zu vermeiden (siehe Kapitel C. 1.2). Für die mittelfristige Unterbringung bemühte - und bemüht - sich das LAF intensiv und kontinuierlich in enger fachlicher Abstimmung mit dem bei der SenIAS eingerichteten Krisenstab, den Bezirksämtern und weiteren Stellen, dem schnell anwachsenden Unterbringungsbedarf durch eine Anpassung der Platzkapazitäten gerecht zu werden: So konnte die Zahl der Plätze in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften von ca. 23.000 am 1. März 2022 auf ca. 28.000 am 24. Oktober 2022 erhöht werden. Das entspricht einer Aufstockung um mehr als 20 Prozent innerhalb eines Zeitraums von knapp acht Monaten. Ermöglicht wurde dies u. a. durch die Einsetzung einer Taskforce für die Geflüchteten aus der Ukraine und eines Akquiseteams im LAF. Darüber hinaus befand (und befindet) sich das LAF im ständigen Austausch mit den verschiedenen Freiwilligenorganisationen. Für eine professionalisierte Zusammenarbeit mit freiwillig Engagierten steht die Ehrenamtskoordination innerhalb der LAF-Unterkünfte zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden folgende weitere Maßnahmen veranlasst:

- Reaktivierung von Tempohomes¹⁵ und Containerunterkünften;
- Forcierte Inbetriebnahmen bereits akquirierter Objekte und Prüfung weiterer Objekte;
- Inbetriebnahme der Unterkunft am Standort Columbiadamm;
- Temporäre Anmietung von Hostels und Hotels;
- Prüfung der vom Bund im Land Berlin gelegenen Objekte für eine mögliche Unterbringung von Geflüchteten;
- Etablierung einer Beratungsstruktur zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche durch einen Träger in allen Berliner Bezirken zur bestmöglichen Nutzung von Netzwerk- und Synergieeffekten;
- Einrichtung einer Vermittlungstelle Wohnraum für ukrainische Geflüchtete in Anlehnung an das Verfahren des geschützten Marktsegments (GMS): Das Verfahren wurde auch den sozialen Wohnhilfen vorgestellt und wird von der im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eingerichteten ‚Koordinierungsstelle - geflüchtete Menschen‘ betrieben;¹⁶

¹⁵ Als „Tempohomes“ werden die Wohncontaineranlagen zur Unterbringung von Geflüchteten bezeichnet, die seit Mai 2016 im Berliner Stadtgebiet errichtet wurden. Die Nutzung war in der Regel für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Betriebsbeginn vorgesehen.

¹⁶ Weitergehende Informationen finden sich online:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/koordinierungsstelle-fuer-gefluechtete-menschen/> (19.12.2022).

Bezirkliche Maßnahmen

In Spandau wurde das Projekt zur Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche für Geflüchtete von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit durch das Bezirksamt finanziell aufgestockt, um die vielen Angebote zur privaten Unterbringung mit den wohnungssuchenden Menschen aus der Ukraine zusammenzubringen. Zudem wurde durch das Projekt die bestehende Kooperation mit der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Berlinovo genutzt, um für 36 Personen Wohnungen zu vermitteln.

In einzelnen Bezirken (z. B. Lichtenberg) wurden (Teilzeit)Stellen für ukrainischsprachige Berater:innen in Unterkünften eingestellt (finanziert über den Integrationsfonds), da es – wie in vielen Einrichtungen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG-Einrichtungen) – keine Sozialberatung vor Ort gab. Zahlreiche Bezirke errichteten spezielle Infopoints in den jeweiligen Sozialämtern, die entweder mithilfe von freien Trägern, Ehrenamtlichen und/oder hauptamtlichen Mitarbeitenden die Menschen vor Ort unterstützten. In vielen Sozialämtern wurden die Sprechzeiten ausgeweitet, spezielle Ukraine-Sprechstunden eingerichtet und Honorardolmetscher:innen eingestellt. Es wurden teilweise zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten durch die Sozialämter und Bürgermeisterbereiche akquiriert.

Viele Bezirke organisierten Infoveranstaltungen sowohl für die Geflüchteten als auch für die privaten Gastgeber:innen, in denen sie sich über die wichtigsten ersten Schritte informieren konnten.

Infobox 3: Beratungsprojekt zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche und -anmietung

Etablierung eines Beratungsprojektes zur Unterstützung des betreffenden Personenkreises bei der Wohnraumsuche und -anmietung, welches in allen Berliner Bezirken Unterstützung anbietet. Mit dem Beratungsprojekt hat der Senat kurzfristig auf die stark gestiegenen Zuzugszahlen reagiert. Das Beratungsprojekt arbeitet seit 1. Juli 2022 und richtet sich an geflüchtete Menschen, die in eigenem Wohnraum, vorübergehend bei Privatpersonen oder in Unterkünften ohne Beratungsangebot leben. Die Beratung hat den Schwerpunkt der Vermittlung von eigenem Wohnraum, bzw. den Erhalt eines solchen, widmet sich dabei aber allen anstehenden Problemen und Fragen der Menschen rund um Ankommen und Bleiben. Das Angebot wurde in den Bezirksämtern, aber auch bei der Industrie- und Handelskammer sowie dem Verband Berlin Brandenburgischer Wohnungsunternehmen bekannt gemacht. Beratungen erfolgen in allen 12 Berliner Bezirken, zum Teil werden auch Sprechstunden in bezirklichen Wohnhilfen angeboten.

2023

Da die Wahrscheinlichkeit einer nochmaligen Verstärkung der Fluchtbewegung aus der Ukraine nach Deutschland, aber auch über die Anrainerstaaten wegen der desolaten Versorgungslage in der Ukraine zunimmt und auch die Anzahl an Asylbegehrenden seit Sommer 2021 kontinuierlich und im Herbst 2022 nochmals deutlich angestiegen ist, wird 2023 voraussichtlich der Ausbau geeigneter und möglichst qualitätsgesicherter Unterbringungskapazitäten im Vordergrund der Aktivitäten im Handlungsfeld 2 stehen müssen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Aufenthalt für

Geflüchtete in großflächigen Unterkünften zur Notunterbringung in der Aufenthaltsdauer zu begrenzen und als letzten Schritt zwischenzeitlich erforderliche Maßnahmen, wie die Verdichtung der Belegung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen wieder zurückzuführen. In Abhängigkeit des weiterhin bestehenden Bedarfs wird entschieden, ob die laut Senatsbeschluss vom 2. August 2022 bestehende zweite Option der Verlängerung des Ukraine-Ankunftsentrums TXL bis zum 30. Juni 2023 gezogen wird. Die Planung mit der Möglichkeit der Übernahme der Funktion und Prozesse des Ukraine-Ankunftsentrums TXL an einem alternativen Standort wird bereits zu Beginn des Jahres 2023 prioritär vorangetrieben werden.

Dazu gehört ferner eine intensive Abstimmung mit anderen Ressorts und den Bezirken, da die Größenordnung der Fluchtbewegung konzentrierte gesamtstädtische Anstrengungen zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Aufnahmeprozesses unverzichtbar macht. Der Senat beschloss zudem am 15. November 2022 Maßnahmen für eine gesamtstädtische Steuerung und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit Geflüchteter.

Der besonderen Bedarfslage vulnerabler Geflüchteter wird bei allen diesen Vorhaben wie bisher schon ein herausgehobener Stellenwert beizumessen sein. Dies gilt etwa auch für die Aufnahme pflegebedürftiger Personen.

Darüber hinaus wird zu prüfen sein, ob und ggf. wie die Versorgung von Geflüchteten mit privatem Wohnraum durch zusätzliche Maßnahmen und Initiativen unterstützt werden kann. Zudem wird die Zielgruppe der Geflüchteten aus der Ukraine voraussichtlich auch bei der Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung Wohnungsloser (GstU) zu berücksichtigen sein.

Handlungsfeld 3: Gesundheit

Mit Beginn des Ukraine-Krieges war die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung gefordert, Kommunikationsstrukturen aufzubauen, um die erwarteten Auswirkungen auf das Berliner Gesundheitssystem koordinieren zu können. Daher wurde unverzüglich ein Lagedienst als Teil des Krisenstabes mit einer zentralen Erreichbarkeit (lagedienst@senwpgg.berlin.de; 030 9028 1550) eingerichtet. Die Erreichbarkeit war in den ersten Monaten an sieben Tagen in der Woche sichergestellt. Ab dem 25. Februar 2022 gab es eine werktägliche Lagebesprechung mit den betroffenen Referaten der Abteilungen Gesundheit und Pflege, an der auch eine Kontaktperson aus dem Krisenstab der SenIAS teilnahm (siehe Kapitel C. 1.2). Vor allem in den Monaten März und April wurden viele Maßnahmen im Bereich der materiellen Versorgung (Corona-Tests, FFP-2-Masken, Decken usw.) und der medizinischen Notversorgung von Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin oder bei dem Patiententransport (Rettungsflüge und Evakuierungen) aus der Ukraine direkt in die Berliner Notfall-/Aufnahmekrankenhäuser organisiert. Durch den schnellen Aufbau dieser Kommunikationsstruktur war es möglich, die federführende Verwaltung hinsichtlich medizinisch-psychiatrischer, pflegerischer, aber auch rechtlicher Fragestellungen zur Gesundheitsversorgung effektiv zu beraten.

Bereits Anfang März 2022 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die medizinische Versorgung u. a. von verletzten Patientinnen und Patienten aus der Ukraine in die sogenannte Kleeblattstruktur¹⁷ zu organisieren. Seitdem wurden mehr als 500 Patient:innen in Deutschland aufgenommen und auf einzelne Kleeblätter verteilt. Das Kleeblattkonzept wurde im Frühjahr 2020 im Rahmen der Covid-Pandemie zur bundesweiten Verlegung von intensivpflichtigen an Covid-19 erkrankten Patient:innen entwickelt. Berlin ist Teil des Kleeblatts Ost. Bislang wurden mehr als 100 Patient:innen aus der Ukraine in die Krankenhäuser der Länder des Kleeblatts Ost verlegt. In Berlin wird die Verteilung durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung gemeinsam mit der Berliner Feuerwehr und unter fachlicher Unterstützung durch die Charité - Universitätsmedizin Berlin und das Traumanetzwerk Berlin (Unfallchirurgie) koordiniert. Die Organisation und Verteilung der Patient:innen hat bislang sehr gut funktioniert, auch weil die Berliner und Brandenburger Krankenhäuser eine große Aufnahmebereitschaft zeigen.

Mit dem vermehrten Ankommen von Geflüchteten in Berlin gewann die gesundheitliche Versorgung der Angekommenen zunehmend an Bedeutung. Seit dem 1. Juni 2022 haben hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine bei Vorliegen der Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII). SGB II-Leistungsempfänger:innen erhalten auf diese Weise Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und damit zum vollen Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). SGB XII-Leistungsempfänger:innen werden leistungsrechtlich den GKV-Versicherten gleichgestellt. Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, jedoch nicht nach

¹⁷ Weitergehende Informationen zur Kleeblattstruktur finden sich online: https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Fokusthemen/Corona-Pandemie/Kleeblattkonzept/Was-ist-Kleeblattkonzept/was-ist-kleeblattkonzept_node.html (19.12.2022).

dem SGB II oder SGB XII hilfebedürftig sind, erhalten das Recht zum freiwilligen Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, eine diskriminierungsfreie gesundheitliche Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine zu ermöglichen.

Für die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die noch nicht über eine gesicherte Krankenversorgung verfügten, aber akuten Behandlungs- bzw. Unterstützungsbedarf aufwiesen, wurden Vereinbarungen zur Abrechnung von Überbrückungsleistungen für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung und die Verordnung und Ausgabe von Medikamenten zwischen den entsprechenden Berliner Leistungsträgern und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales abgeschlossen.

Gleichwohl standen Verwaltungen und gesundheitliche Versorger vor der Herausforderung, auf die besondere gesundheitliche Lage der aus der Ukraine Geflüchteten zu reagieren, die bereits vor Ausbruch des Krieges bestand. In der Ukraine besteht im Vergleich zu Deutschland eine höhere Prävalenz einiger Infektionskrankheiten (z. B. Tuberkulose, HIV, Hepatitis B und C, Masern, Poliomyelitis); gleichzeitig hat die Ukraine eine der geringsten Impfquoten für die meisten impfpräventablen Erkrankungen in Europa, darunter COVID-19, Influenza und Masern, aber auch Diphtherie und Poliomyelitis. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass die geflüchteten Menschen eher eine gefährdete Gruppe darstellen, als eine Gruppe, von der für andere eine Gefahr ausgeht. Insbesondere bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften können Infektionskrankheiten leicht übertragen werden. Die Vermeidung von Überbelegung sowie die Unterbringung in Privatwohnungen sind daher geeignete Präventionsmaßnahmen.

Eine wichtige Maßnahme für den Gesundheitsschutz war es, den Aufbau von Tuberkulosescreeningkapazitäten zu forcieren, da diese nicht für die Quantität der Fluchtbewegung ausgelegt waren. Eine weitere drängende Herausforderung ist es, die Impflücken bei geflüchteten Menschen zu schließen, indem ihnen Schutzimpfungen angeboten werden.

Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die zügige Schließung der Impflücken bei Kindern und Jugendlichen, die einen hohen Anteil unter den Geflüchteten ausmachen, da sie einerseits von Gesundheitsrisiken besonders betroffen sind und andererseits bei Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen eine Impfpflicht gegen Masern besteht. Die Berliner Gesundheitsämter haben sich unter hohem Einsatz dieser Aufgabe angenommen und im Rahmen von Zuzugsuntersuchungen, aufsuchenden Impfangeboten in Gemeinschaftsunterkünften und weiteren Impfangeboten wesentlich zur Schließung der Impflücken beigetragen. Zudem hatten sich zu Beginn der Fluchtbewegung viele Arztpraxen bereiterklärt, Geflüchtete kostenlos zu behandeln und Schutzimpfungen anzubieten.

Auch hinsichtlich der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bestehen Herausforderungen fort. Die Impfquote in der Ukraine ist hier besonders niedrig: 36 % haben bisher nur eine Impfung erhalten, 34 % eine zweite und nur 2 % die erste Auffrischungsimpfung. Daher haben die bezirklichen Koordinator:innen der mobilen Impfteams zusammen mit der für Gesundheit

zuständigen Senatsverwaltung die Geflüchteten aus der Ukraine als wichtige Zielgruppe identifiziert, weshalb bereits seit März 2022 viele Impfaktionen in Geflüchtetenunterkünften sowie an Orten, die von Geflüchteten stark frequentiert werden, mit ukrainischer Sprachmittlung durchgeführt wurden. Dabei konnten viele Geflüchtete u. a. mit fehlender Grundimmunisierung erreicht werden. Insgesamt muss zwar festgestellt werden, dass weiterhin ein hoher Aufklärungsbedarf besteht, es aber Anhaltspunkte dafür gibt, dass mit positiven Entwicklungen hinsichtlich der Impfbereitschaft zu rechnen ist, wenn der Aufklärungsbedarf adressiert wird.

Nach Angaben der WHO besteht in der Ukraine eine signifikante Herausforderung mit Suchtmittelkonsum, insbesondere mit Menschen, die harte Drogen injizieren. Die restriktive Drogenpolitik in der Ukraine führt dazu, dass nur einer Minderheit der Opioidabhängigen die medikamentös gestützte Behandlung („Substitution“) gewährt wird. Suchtmittelkonsum wird auch genutzt, um traumatische Erfahrungen auszuhalten und/oder wird als riskante Überlebensstrategie von Frauen, die bspw. geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben, eingesetzt. Eine Suchterkrankung ist eine schwerwiegende chronische Erkrankung. Menschen mit einer Suchterkrankung bzw. Substituierte zählen daher zu den besonders schutzbedürftigen Menschen. Deswegen muss bei der Verteilung in andere Bundesländer die suchtmittelmedizinische Behandlung (Substitutvergabe) sichergestellt sein. Diesbezüglich tauschten sich die Bundesländer frühzeitig aus und die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung stand dem LAF hinsichtlich dieser Thematik beratend zur Seite.

Das Bündnis „Netzwerk Sucht und Infektion (Netzwerk S und I)“ hat im Zuge des Ukraine-Krieges für geflüchtete Menschen eine Webseite erarbeiten lassen, die bei speziellen medizinischen Anforderungen, wie den Infektionskrankheiten HIV/AIDS, Tuberkulose oder Hepatitis sowie Suchtmittelkonsum, -abhängigkeit und Substitution Hilfe bietet. Das Netzwerk S und I setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der Ärzt:innenschaft, der Sucht- und Aidshilfe, der Krankenversicherungen, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und der für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung. Die Webseite ist unter www.add-in.berlin zu erreichen. In sechs verschiedenen Sprachen erhalten geflüchtete Menschen Auskunft über die Arztpraxen mit aktueller freier Kapazität und Sprachkompetenz sowie über die Beratungsangebote von Notdienst Berlin, Fixpunkt und Vista in ihrer Nähe.

Es ist zu erwarten, dass die psychosozialen Folgen der Kriegserlebnisse, der Flucht sowie des Ankommens in Deutschland einen psychosozialen Versorgungsbedarf der Geflüchteten bedingen. Für diese Menschen stehen berlinweit diverse Unterstützungsangebote zur Verfügung. Es zeigt sich, dass die Geflüchteten insbesondere in den Einrichtungen ankommen, die aufsuchende Angebote vorhalten. Daher beabsichtigt die SenWGP den auf geflüchtete Menschen adaptierten Stepped-Care-Ansatz, der sich in den Jahren 2015 ff. bewährte, weiterzuverfolgen und psychosoziale Fachkräfte im Rahmen des Psychiatrieentwicklungsprogramms aufsuchend tätig werden zu lassen.

Ein besonders niedrigschwelliges Angebot bietet das russischsprachige Seelsorgetelefon Doweria, das zu Beginn des Krieges besonders stark frequentiert wurde. Berliner:innen sowie

Geflüchtete aus der Ukraine nutzten und nutzen diese telefonische Anlaufstelle neben der psychosozialen Entlastung auch als Informationsbörse zum Ankommen und Zurechtfinden in Berlin.

Aber auch die freiwillig Helfenden hatten und haben einen Bedarf an psychosozialer Entlastung durch ihr außerordentliches Engagement - insbesondere an den großen Ankunftsorten - und der Konfrontation mit psychisch belastenden Erzählungen der Geflüchteten. In Zusammenarbeit von SenWGPG, SenIAS und dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im Verbund mit der Notfallfallseelsorge konnte ein Hilfefon für die ehrenamtlich Tätigen aufgebaut werden.

Das Zentrum Überleben richtete zudem spezifische Beratungs- und Schulungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Engagierte im Kontext der Ukraine-Fluchtmigration zum traumasensiblen Arbeiten und der Selbstfürsorge aus. Auch für Ärzt:innen ohne psychotherapeutische Ausbildung wurde ein spezifisches Beratungsangebot geschaffen. Darüber hinaus führte das Zentrum Überleben eine Schulung für ukrainische Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie, Psychotherapie, Soziale Arbeit und Medizin (Psychiatrie) durch (siehe Infobox 4). Sowohl Zentrum Überleben als auch Xenion, die auf die Versorgung von Geflüchteten mit schwersten Traumafolgestörungen spezialisiert sind und von der SenIAS gefördert werden, erweiterten ihre Angebote hinsichtlich der neuen Zielgruppen und Bedarfe und bewarben diese aktiv auf Ukrainisch.

Infobox 4: Schulung für Fachleute aus der Ukraine durch das Zentrum Überleben

Im Oktober und November 2022 führte das Zentrum Überleben - finanziert durch die Internationale Organisation für Migration - eine fünfteilige Schulung für ukrainische Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie, Psychotherapie, Soziale Arbeit und Medizin (Psychiatrie) durch. Die Schulung führte in das deutsche Gesundheits- und Sozialsystem, Diagnostik und Behandlung von Traumafolgestörungen, Selbstfürsorge in der psychosozialen Arbeit, Supervision und Intervention eigener Tätigkeiten ein - samt anschließender Supervision und Intervention. Bei erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung wird ein Zertifikat ausgestellt, das potenziellen Arbeitgebern die erworbenen Erkenntnisse signalisiert.

Aufgrund der schnell angestiegenen Ankunftszahlen mussten und müssen UnterbringungsKapazitäten schnell ausgebaut werden. Aufgrund der damit zusammenhängenden Notwendigkeit von Neueinstellungen, u. a. von Personal mit spezifischen Sprachkompetenzen, entstand ein (Nach-)Qualifizierungsbedarf. Denn geflüchtete Menschen haben oft Traumatisches erlebt und bringen teils schon psychische Erkrankungen mit. Mitarbeitende müssen hinsichtlich psychosozialer Bedarfe sensibilisiert werden, um adäquat darauf reagieren zu können. Aus diesem Grund finanziert die SenWGPG eine Fortbildungsreihe, die von dem Charité-Projekt TransVer Kompetenzzentrum Ressourcen-Netzwerk zur interkulturellen Öffnung umgesetzt wird.

Infobox 5: Schulungen für Fachkräfte aus Gemeinschaftsunterkünften über psychosoziale Bedarfe und Versorgung von geflüchteten Menschen

Die Fortbildungsreihe „Die Arbeit im Kontext Fluchtmigration – Grenzen erkennen, Spielräume schaffen“ wurde vom Projekt TransVer gezielt für Fachkräfte, die in unterschiedlichen Funktionen in Geflüchtetenunterkünften arbeiten, konzipiert. Die Fortbildungsreihe fand im Zeitraum vom 16.11.-16.12.2022 statt. Neben Themen wie bspw. psychosoziale Versorgungsstrukturen, traumasensibles Arbeiten, psychosoziale Krisen, professionelles Helfen sowie Substanzkonsum und Suchthilfeversorgung wurden spezifische Themen hinsichtlich der psychosozialen Versorgung von Kindern- und Jugendlichen aufgenommen, um auf den aktuellen Bedarf zu reagieren.

Gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten kann aber nur gelingen, wenn eine adäquate Sprachmittlung sichergestellt ist. Deshalb finanziert die SenWGPG bereits seit vielen Jahren Sprachmittlungsangebote. Im Rahmen der Bereitstellung der kostenfreien Sprachmittlung über ‚SprInt‘ und bei der Bereitstellung kostenpflichtiger Sprachmittlung über den Gemeindedolmetschdienst wurde 2022 ein hoher Anstieg der Nachfrage nach ukrainischer, russischer und polnischer Sprachmittlung verzeichnet. Dem Bedarf nach Sprachmittlung konnte in begrenztem Maße mit den Angeboten von SprInt und dem Gemeindedolmetschdienst begegnet werden – SprInt hat hier Kapazitäten in Form von Stellenanteilen beschäftigter Sprachmittler:innen zu Gunsten des Ausbaus der Kapazitäten für die russische und ukrainische Sprache umgeschichtet. Dies hat aktuell Auswirkungen auf die Bereitstellung von Sprachmittlung in allen Sprachen. Die Einstellung neuer Sprachmittler:innen bei SprInt ist geplant, um die Nachfragen in allen Sprachen besser bedienen sowie die Mehrbedarfe in Russisch und Ukrainisch decken zu können. Der Bedarf an Sprachmittlung in Berlin hat sich in den vergangenen Jahren und durch den aktuellen erhöhten Zuzug vieler Menschen aus verschiedenen Regionen der Welt weiter ausdifferenziert. Die Sprachenvielfalt ist zunehmend wichtiger geworden, jedoch bedarf es aufgrund aktueller Zuzugszahlen einer Fokussierung auf gewisse Sprachen.

Neben Sprachmittlung müssen auch Informationsmaterialien in Ukrainisch vorgehalten werden. Die Bereitstellung von Informationsmaterialien zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz dient dem Grundgedanken, Familien (hier: Geflüchtete aus der Ukraine) rund um die Geburt von Anfang an zu unterstützen, damit sie trotz sprachlicher Barrieren einen entsprechenden Zugang zum Hilfe- und Unterstützungssystem finden. Die Informationsmaterialien sind auf Basis des Berliner Kinderschutzgesetzes in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz zur Verfügung zu stellen.

Einige Gesundheitsämter bieten spezielle Sprechstunden für die Zuzugsuntersuchungen sowie Impfsprechstunden an. So war Einzelfallberatungen in einigen Bezirken aufsuchend in Unterkünften für Geflüchtete und in Kooperation mit weiteren Akteur:innen tätig.

Die 2022 begonnen Maßnahmen der SenWGPG für die Geflüchteten aus der Ukraine sollen auch 2023 bedarfsgerecht fortgeführt werden.

Handlungsfeld 4: Kinder, Jugend, Familien und unbegleitete Minderjährige

Die Zielsetzung des umfassenden Zugangs von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien mit Fluchtgeschichte zu den Angeboten der formalen und non formalen Bildung als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe wurde seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auch für die Geflüchteten aus der Ukraine umgesetzt. Grundsätzliches Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen ohne Ansehen von Herkunft, Aufenthaltsstatus, sozialem Status und Geschlecht die Möglichkeit haben, an den Angeboten der formalen und nonformalen Bildung teilzuhaben.

Als besonders relevant und herausfordernd haben sich aufgrund der massiv gestiegenen Zuzugszahlen die Gewährleistung schulischer Angebote sowie die Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten herausgestellt.

Teilbereich Bildung

Unmittelbar nach Beginn des Krieges wurden umfassende Maßnahmen getroffen, um die Beschulung der neu ankommenden aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Hierzu zählen u. a. fortlaufende Ausschreibungen für Lehrkräfte in Willkommensklassen und für den Erstsprachenunterricht Ukrainisch sowie die Akquise von Räumlichkeiten für die Einrichtung neuer Willkommensklassen. Sowohl im Bereich der Allgemeinbildung wie in der beruflichen Bildung wurde bei den Schulen in freier Trägerschaft verstärkt für die Einrichtung von Willkommensklassen und der Aufnahme von geflüchteten Schüler:innen geworben.

Die Anzahl der Willkommensklassen an allen Berliner Schulen zusammen ist im Zeitraum Februar 2022 bis November 2022 von 540 auf 825 Lerngruppen gestiegen. Im Februar 2022 wurden 6.090 Schüler:innen in Willkommensklassen beschult, im November 2022 waren es 10.628, davon rund 4.250 ukrainische Schüler:innen. Die Bereitschaft der Schulen zur Aufnahme der geflüchteten Kinder und Jugendlichen war und ist sehr hoch, neben der Einrichtung neuer Willkommensklassen konnten bislang auch rund 2.500 ukrainische Schüler:innen direkt in Regelklassen aufgenommen werden. Zur Erfassung der Schulplatzbedarfe und -belegung wurde das bereits bestehende Monitoringsystem weiterentwickelt.

Um die geflüchteten Familien bestmöglich über das Berliner Bildungssystem zu informieren, wurden zahlreiche Print- und Online-Informationen ins Ukrainische übersetzt (Broschüre „Neu in Deutschland - Infos und Tipps rund um Schule in Berlin“; Infobrief der ‚Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)‘, weitere Informationen zum Schulbesuch, zur Beschäftigung als Lehrkraft oder Sozialpädagogin auf der Webseite SenBJF, Übersetzung des Berliner Schulportals sowie der Lernmanagementsysteme Lernraum und itslearning und der Mathematiksoftware bettermarks in ukrainischer und russischer Sprache).

Im Lernraum Berlin, Kurs für Lehrkräfte in Willkommensklassen, wurden umfangreiches Unterrichtsmaterial sowie weitere Informationen bereitgestellt. Das Zentrum für Sprachbildung sowie die regionale Fortbildung haben das Fortbildungsangebot für neue Lehrkräfte erheblich ausgeweitet

und soweit erforderlich den neuen Bedarfen angepasst. Unterrichtsmaterialien u. a. das Starterpaket für Willkommensklassen wurde neu aufgelegt. Eine Handreichung zu Besonderheiten der ukrainischen Sprache wurde erstellt. Die SenBJF führt regelmäßig online-Sprechstunden für Lehrkräfte in Willkommensklassen durch, die Thematik monolingualer Willkommensklassen wurde aufgegriffen sowie eine Informationsveranstaltung für neue Lehrkräfte durchgeführt.

Zum 1. Oktober 2022 wurden im Rahmen des Landesprogramms ‚Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen‘ 26 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte zweckbestimmt für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine eingesetzt. In den Fachbereichen Schulpsychologie der 13 SIBUZ besteht im Bereich der einzelfallorientierten Beratung infolge sich überlagernder Krisen nach wie vor ein hoher Bedarf. Eine personelle Stärkung der Schulpsychologie in den SIBUZ ist durch die Haushaltsbeschlüsse erfolgt. Im Zuge des DHH 2022/23 wurden 39 unbefristete Stellen und 26 Beschäftigungspositionen für Schulpsycholog:innen in den SIBUZ geschaffen.

Um die in besonders nachgefragten Bezirken auftretenden Wartezeiten auf Schulplätze zu überbrücken, wurde das Programm ‚Fit für die Schule‘ als ‚Fit für die Schule Plus Ferienschule‘ neu aufgelegt. Es wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Auftrag der SenBJF durchgeführt. Berlinweit können seit dem Frühsommer in rund 34 Lerngruppen schulvorbereitende Angebote durchgeführt werden (Stand November 2022). Auch die Angebote der Ferienschule stehen den geflüchteten Schüler:innen aus der Ukraine offen.

Das Unterrichtsangebot Erstsprachenunterricht Ukrainisch (ESU Ukr.) befindet sich weiterhin im Aufbau. Im zentralen Bewerbungsverfahren für den ESU Ukr. konnten bisher rd. 10 Vollzeitstellen an Lehrkräften erfolgreich über die regionalen Außenstellen an die Schulen vermittelt werden. Darüber hinaus haben nach eingegangenen Rückmeldungen einzelne Schulen eigene Aktivitäten entwickelt, im Kontext von Willkommensklassen ESU Ukr. einzurichten. Weitere Angaben zur gesamten Anzahl der Schüler:innen sowie Lehrkräfte im ESU Ukr. liegen der Senatsverwaltung noch nicht vor (Stand: 31.10.2022).

Seit Beginn des Schuljahres 2022/23 wird eine Deutsch-Ukrainische Begegnungsschule berlinweit an vier Schulstandorten umgesetzt. Diese vier Standorte werden als eine Deutsch-Ukrainische Begegnungsschule zusammengefasst und sind als Schulversuch gegenüber der Kultusminister:innenkonferenz (KMK) angemeldet, mit dem Ziel eine Schule besonderer pädagogischer Prägung zu werden. Bis zur Konstituierung einer eigenständigen Schule übernimmt die Schulaufsichtsbehörde gemeinsam mit der Deutschen Schule Kiew die inhaltlichen und organisatorischen Festlegungen des für die Durchführung des Unterrichts.

Die Schulstandorte sind:

- I. Aziz-Nesin-Grundschulen (SESB), Carl-von-Ossietsky-Schule (Gemeinschaftsschule und SESB-Standort = Campus Kreuzberg-Grundschule
- II. Helene-Lange-Schule (ISS) und Hermann-Ehlers-Gymnasium = Campus Steglitz-weiterführende Schule

Berufliche Bildung

Im schulischen Teil der beruflichen Bildung können Geflüchtete aus der Ukraine die Angebote der Willkommensklassen vollumfänglich nutzen. Sofern entsprechende Sprachkenntnisse vorliegen, ist auch eine Teilnahme in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung und der weiterführenden Bildungsgänge möglich. Die Ferienschule der beruflichen Bildung erhebt sowohl die Sprachkompetenz im Deutschen und Englischen als auch die Schul- und Berufsbiographie. Insbesondere für Lehrkräfte, die Geflüchtete aus der Ukraine unterrichten, werden spezifische Fortbildungen durchgeführt. Es wurde ein Portal für Schulleitungen an Schulen in freier Trägerschaft eingerichtet, die ukrainische Schüler:innen unterrichten.

Sicherstellung des Kinderschutzes in den Ankunftsstrukturen insbesondere am Berliner Hauptbahnhof

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine stieg die Anzahl der in Berlin ankommenden geflüchteten Familien bzw. unbegleiteten Minderjährigen (umF).

Dem Schutz von geflüchteten Minderjährigen am Standort Hauptbahnhof kam eine besondere Bedeutung zu. Der Berliner Hauptbahnhof ist als Ankunftsort für Familien, Kinder sowie unbegleitete Minderjährige mit einem erhöhten Gefährdungsrisiko verbunden. Der Aufbau eines qualifizierteren Meldewesens sowie eine regelhafte umfangreichere Einweisung aller Akteur:innen zum Kinderschutz, hat zur Minimierung beigetragen.

Um den Kinderschutz vor Ort durch die Koordination der Unterbringung von umF, die Unterstützung von Schwangeren oder Frauen mit Kleinkindern, dem Schutz vor Ausbeutung und die psychosoziale Betreuung zu sichern, wurden im 24/7-Betrieb mobile Teams zum Kinderschutz am Hauptbahnhof eingerichtet. Alleinreisende Minderjährige standen bis zur Überleitung in das Kinder- und Jugendhilfesystem unter der Aufsicht des Kinderschutz-Teams.

Mit Blick auf die potenziellen Gefahren für das Kindeswohl wurden sowohl für den Hauptbahnhof als auch das Ukraine-Ankunftscenter TXL in Tegel spezifische Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen bzgl. einer Kindeswohlgefährdung ressortübergreifend entwickelt und veröffentlicht.

Zusätzlich wurden die Mitarbeiter:innen des Ukraine-Ankunftscenter TXL in einer eintägigen speziell für das Ankunftscenter entwickelte Fortbildung zum Thema Kinderschutz durch das Mobile Schulungsteam Kinderschutz geschult.

Zusätzlich zu den Kinderschutzteams wurde am Hauptbahnhof ein temporäres, pädagogisch begleitetes Aufenthaltsangebot eingerichtet. In diesem geschützten Rahmen konnten sich Familien mit Kindern aufhalten, auf die Weiterreise warten oder sich ein wenig von den Strapazen der Flucht erholen. Die Kinder wurden durch sozialpädagogische Fachkräfte und freiwillige Helfer:innen betreut.

Unbegleitete Minderjährige

Unter den Schutzsuchenden bilden die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist nach § 42 SGB VIII verpflichtet, eine unbegleitet eingereiste minderjährige Person in Obhut zu nehmen.

Im Unterschied zu den vergangenen Fluchtbewegungen nach Berlin, besteht bei der Einreise von ukrainischen Minderjährigen eine Besonderheit. Unter den vielen Kindern und Jugendlichen, die bedingt durch das Kriegsgeschehen nach Deutschland gekommen sind, befinden sich zahlreiche Kinder und Jugendliche, die sich ohne ihre personensorgeberechtigten Eltern, aber in Begleitung anderer Erwachsener, nicht personensorgeberechtigter Personen (z. B. Familienangehörige, Angehörige von Fluchtgemeinschaften, Unterstützer:innen/Helfende etc.) in Berlin aufhalten. Zur Sicherung des Kinderschutzes für diese Kinder und Jugendlichen, ist die Erziehungsberechtigung der begleitenden Personen zu prüfen. Hierzu finden entsprechende Gespräche zur Prüfung von Erziehungsberechtigungen durch das Landesjugendamt statt.

Neben der oben genannten Gruppe der durch sonstige (nicht Eltern) begleiteten Minderjährigen gibt es einen signifikanten Anstieg von Einreisen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Seit März 2022 hat sich die Anzahl der Ersterfassungen verzehnfacht. Im Zeitraum von März bis Juni 2022 war der Anteil ukrainischer unbegleiteter Minderjähriger sehr hoch. Inzwischen ist dieser Anteil deutlich zurückgegangen, stattdessen ist der Anteil aus den Herkunftsländern Afghanistan, Syrien, Türkei und Libanon stark gewachsen. Durch die Entwicklung der Zugangszahlen und bei Betrachtung der Situation in den aktuellen Herkunftsländern, ist davon auszugehen, dass es sich nicht nur um eine vorübergehende Situation handelt, sondern mittelfristig mit Zugangszahlen von acht bis neun umF pro Tag zu rechnen ist.

Frühkindliche Bildung

Kita

Bereits am 21. März 2022 wurden die Berliner Jugendämter über die Möglichkeiten und Verfahren zur unbürokratischen Erteilung von Kita-Gutscheinen und damit zur Aufnahme von geflüchteten Kindern aus der Ukraine in das Kitasystem informiert. Zu diesem Zeitpunkt standen rund 7.500 Plätze freie Plätze in Kita und Kindertagespflege zur Belegung zur Verfügung. Viele Kindertageseinrichtungen hatten bereits zuvor unbürokratisch Gastkinder bei sich aufgenommen. Der Zugang in das System der Kindertagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien aus der Ukraine gestaltet sich insgesamt ohne größere Reibungsverluste. Als Vorteil erweist sich hierbei die Tatsache, dass die Familien in der Regel nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern über das Stadtgebiet verteilt leben. Entsprechend verteilt sich auch der regionale Bedarf, der durch rund 2.800 Kindertageseinrichtungen in Berlin gedeckt werden kann. Mit Stichtag 31. Oktober 22 wurden 1.345 ukrainische Kinder in Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen betreut. Lediglich 98 Gutscheine waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingelöst. Gleichwohl wurden und werden auch sogenannte Brückenangebote an oder in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten, die den Übergang in das System der Kindertagesbetreuung vorbereiten.

Sprungbrettangebote

Kinder aus Familien mit Fluchtbiografie sollen so frühzeitig wie möglich an der regulären Kindertagesbetreuung teilhaben. Sogenannte „Sprungbrettangebote“ für Kinder im vorschulischen Alter und ihre Familien bereiten auf das Regelsystem der Kindertagesbetreuung vor und bahnen den Übergang an.

Sprungbrettangebote zeichnen sich durch einen niedrighwelligen Zugang aus. Sie befinden sich in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie in Räumen der Nachbarschaft (Nachbarschaftshäuser, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Gemeinderäume der Religionsgemeinschaften, Kindertagesstätten usw.). Sie bieten Kindern in Gruppen von jeweils bis zu zwölf Kindern eine erste Gelegenheit zum Erlernen der deutschen Sprache in einer Kindergemeinschaft, in der positive Erlebnisse und Freude an der gemeinsamen Betätigung vermittelt werden. Die Bildungsangebote orientieren sich am Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege, wobei die Aspekte der Gesundheits- und Bewegungsförderung sowie soziales Lernen im Fokus der Förderung von Kindern mit Fluchterfahrung stehen. Der Teilnehmerkreis ist offen, so dass die Zusammensetzung der Kindergruppe wechselt und insgesamt ein größerer Kreis erreicht wird.

Gleichzeitig dienen die Sprungbrettangebote dazu, Eltern und/oder andere Bezugspersonen in die pädagogische Arbeit mit den Kindern einzubeziehen, sie beim Spracherwerb und in Erziehungsfragen zu unterstützen und familiäre Ressourcen zu mobilisieren und zu stärken.

Die seinerzeit existierenden acht Sprungbrettangebote wurden für Kinder aus der Ukraine geöffnet. Da Familien aus der Ukraine häufig dezentral untergebracht sind, wurde die Zielgruppe der Sprungbrettangebote auch auf Familien außerhalb von Sammelunterkünften erweitert. Im Jahr 2022 wurden drei weitere Angebote eingerichtet, die sich speziell an ukrainische Familien und ihre Bedürfnisse richten. In den Projekten sind ukrainisch- und/oder russischsprachige Sprach- und Kulturmittler:innen beschäftigt. Die Angebote zeichnen sich durch eine besonders hohe Mobilität und Flexibilität aus, um auf die dynamische Situation adäquat reagieren zu können. Die mittlerweile elf bestehenden Angebote werden in 2023 fortgeführt und es sollen bedarfsgerecht dort weitere Sprungbrettangebote entstehen, wo ukrainische Familien leben.

Frühe Bildung vor Ort

Die Angebote der Frühen Bildung vor Ort (FBO) richten sich ebenfalls an Kinder aus Familien mit Fluchtbiographie, die vorwiegend in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften leben. Auch sie bereiten, ähnlich wie die Sprungbrettangebote, auf den Übergang in das Regelsystem der Kindertagesbetreuung vor.

Bei den FBO handelt es sich um erlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII. Sie erfüllen als Halbtagsangebote den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Zur Förderung der deutschen Sprache und zur besonderen Vorbereitung auf den Übergang in die Schule für die Kinder, die bereits in dem entsprechenden Alter sind und nicht mehr in eine Regelkita wechseln, verfügen die FBO über eine verbesserte Personalausstattung: Jede FBO mit bis zu zwölf Kindern

beschäftigt über die Regel-Personalausstattung nach dem Kindertagesförderungsgesetz hinaus zusätzlich eine interkulturelle Fachkraft.

Die 25 bestehenden Angebote der FBO stehen auch Kindern aus der Ukraine offen. Ein zusätzliches Angebot wird als FBO Columbiadammit Anfang 2023 mit zwei Gruppen (vormittags und nachmittags) am Tempelhofer Feld geschaffen, wo aktuell viele ukrainische Familien schwerpunktmäßig leben. Weitere FBO-Angebote für ukrainische Flüchtlinge sollen bei Bedarf in oder in der Nähe von entsprechenden Unterkünften im Laufe des Jahres folgen.

Modellkitas

„Bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern geflüchteter Familien stehen Kita-Fachkräfte immer wieder vor ähnlichen Fragen. Elternzusammenarbeit trotz Sprachbarrieren, unterschiedliche Familienkulturen, Diskriminierungsschutz, Mehrsprachigkeit oder Umgang mit psychisch stark belasteten Kindern. Das Netzwerk der Berliner Modellkitas unterstützt pädagogische Fachkräfte in ihrer täglichen Praxis. Die Modellkitas laden ein zur Konsultation: Hausrundgänge, Hospitationen und Beratungsgespräche geben Einblicke in erprobte Ansätze und Beispiele guter Praxis im Umgang mit Vielfalt. Das Projekt stärkt die Vernetzung der Praxis untereinander und schafft Raum für Dialog und fachliche Reflexion.“ (Projektflyer der Vernetzungsstelle im Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (VETK))

Das Projekt „Modellkitas zur Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung in Berlin“ wurde und wird fortgeführt. Acht erfahrene Kitas unterschiedlicher Trägerschaft aus acht Berliner Bezirken sind beteiligt.

Neben einer finanziellen Unterstützung der Kitas wurde und wird die o. g. Vernetzungsstelle gefördert, die den Modellkitas einen Rahmen für Fachaustausch, Weiterbildung und Vernetzung bietet, um ihre Arbeit zu reflektieren, weiterzuentwickeln und zu professionalisieren.

Die hier gebündelten Kenntnisse und Erfahrungen sowie good practice-Beispiele werden in einem zweiten Schritt über Konsultationen dem weiteren Kreis der Berliner Kindertageseinrichtungen zugänglich gemacht und der Praxisaustausch der Fachkräfte angeregt und ermöglicht.

Spracherwerb für Erwachsene

Ziel des Senats ist es, dass Geflüchtete in Berlin, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive oder Herkunft, schnellstmöglich ein Angebot zum Deutsch-Lernen erhalten. Das Land Berlin hat seit mehreren Jahren ein landesfinanziertes Angebot in Kooperation mit den Berliner Volkshochschulen (VHS) und weiteren Trägern etabliert, das für alle erwachsenen geflüchteten Menschen, die keinen (sofortigen) Zugang zu den Deutschkursen des Bundes haben, geöffnet ist. Es werden sowohl Basis-Deutschkurse als auch ESF-kofinanzierte Aufbausprachkurse umgesetzt. Im Zuge der gestiegenen Fluchtmigration aus der Ukraine hat die zuständige Fachabteilung Integration und Migration bei der SenIAS den Zugang der landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete entsprechend angepasst, weitere Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt und mehrere Prozesse im Bereich der Zusammenarbeit mit dem Bund angestoßen.

In Friedrichshain-Kreuzberg entwickelte die VHS gemeinsam mit dem Goethe-Institut einen virtuellen Kompaktkurs Ukrainisch, in dem notwendige Redemittel für den Erstkontakt (Begrüßung, Verabschiedung, Weiterleitung zum Arzt o. ä.) für Helfer:innen aufbereitet und vermittelt wurden. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde der Kurs in einen regulären Sprachkurs der VHS umgewandelt, so dass Ukrainisch zu einer nun auch an der VHS zu erlernenden Fremdsprache wurde.

Bezirkliche Maßnahmen

In verschiedenen Bezirken (z. B. im Bezirk Steglitz-Zehlendorf) wurden bereits laufende Projekte mit zusätzlichen Fördermitteln ausgestattet, um die Arbeit auszuweiten und um - neben bereits seit längerem unterstützten Zielgruppen - auch die Geflüchteten aus der Ukraine beraten und in die Angebote aufnehmen zu können. Darüber hinaus wurden für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine Projekte gestartet, wie z. B. Ferienprogramme, Sprachkurse für Kinder oder Musikprojekte in Jugendfreizeiteinrichtungen.

Handlungsfeld 5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung

Mit dem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II am 1. Juni 2022 ging die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktintegration erwerbsfähiger Geflüchteter aus der Ukraine auf die Jobcenter über. In der Folge stieg die Zahl der dort registrierten ukrainischen Geflüchteten erheblich an: Im Dezember 2022 lag ihre Zahl in Berlin bei 20.600 im Rechtskreis des SGB II. Nunmehr gilt es, für diese Menschen eine qualifikationsgerechte Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen sowie Orientierungs- und Unterstützungsangebote bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu eröffnen.

Die neu geschaffene ‚Berliner Beratungshotline zur Berufsanerkennung‘ soll den Prozess der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zur Arbeitsmarktintegration für Ratsuchende vereinfachen, Information und Beratung niederschwellig bereitstellen und so die Möglichkeiten einer qualifikationsgerechten Beschäftigung für geflüchtete und andere internationale Fachkräfte verbessern. Angesichts der großen Zahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine in Berlin sowie des Umstandes, dass Indikatoren auf eine „formal gut ausgebildete Bevölkerung“ in der Ukraine hindeuten¹⁸, wurde ein großer Bedarf für eine solche Hotline gesehen und diese in einem nur viermonatigen Konzeptions- und Umsetzungsprozess entwickelt. Die Idee entstand im Rahmen eines Runden Tisches der SenIAS mit wichtigen Akteur:innen aus dem Bereich der Berufsanerkennung. Die am 15. September 2022 gestartete Hotline steht unter der Telefonnummer 030/315 10900 aktuell in Ukrainisch, Türkisch, Englisch und Deutsch zur Verfügung. Bereits der Start der Hotline dokumentiert ihre Notwendigkeit und adressatengerechte Konzeptionierung: Binnen vier Wochen gingen über 250 Anrufe ein. Die Mehrheit wünschte eine ukrainischsprachige Beratung. Die Hotline entstand in Kooperation der SenIAS, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Berlin und der Handwerkskammer Berlin. Partner in der Umsetzung ist das Projekt EMSA des Trägers Arbeit und Bildung e. V., welches aus Mitteln der SenIAS finanziert wird. Zur konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Hotline wurden begleitende Prozessstrukturen der beteiligten Kooperationspartner etabliert. Überdies erfolgt ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Berater:innen untereinander mit ihrer spezifischen Expertise bezüglich geflüchteter Menschen aus der Ukraine.

¹⁸ IAB-Forum „Berufliche Bildung in der Ukraine – ein Überblick“, Juni 2022.

Die neue ‚Berliner Hotline zur Berufsankennung‘ (030/315 10900) zielt auf die qualifikationsgerechte Arbeitsmarktteilhabe ukrainischer und anderer Fachkrafte in Berlin. Ratsuchende erhalten zugig und niedrigschwellig Informationen ber den und Orientierung im komplexen Prozess der Berufsankennung. Die mehrsprachige Hotline wurde in nur vier Monaten in beispielgebender Kooperation von SenIAS, IHK Berlin, HWK Berlin sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur fr Arbeit entwickelt.

Mglichkeiten zur Prozessoptimierung im Kontext der Berufsankennung standen im Fokus eines ressortbergreifend durchgefhrten Runden Tisches ‚Berufsankennung‘, der auf Ebene der Abteilungsleitungen am 29. September 2022 unter Federfhrung der SenIAS gemeinsam mit Vertreter:innen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und Anerkennungsstellen sowie zivilgesellschaftlichen Akteur:innen (IQ) tagte. Die Veranstaltung verdeutlichte das groe Interesse und den Beratungsbedarf zur Berufsankennung bei Geflchteten aus der Ukraine. Allerdings spiegelt sich dies bislang noch nicht in steigenden Antragszahlen bei den Anerkennungsstellen wider, da fr viele Geflchtete zunachst der Spracherwerb vorrangig ist. Aus der Veranstaltung erwachsen einige Handlungsimpulse. Diese betrafen etwa das integrierte Fach- und Sprachlernen, adressatengerechte Informationen zu Berufssprachkursen sowie verbesserte Kooperationen zwischen regionalem IQ-Netzwerk, Anerkennungsstellen und -beratungsstellen.

Die ‚Interministerielle AG Berufsankennung‘ errterte am 17. Oktober 2022 auf Fachebene vertiefend Fragen und Handlungsansatze zur Optimierung von Anerkennungsprozessen der Anerkennungsstellen des Landes Berlin unter Einbindung der IQ-Koordinierungsstelle. Die Beratungen der AG bercksichtigten die Belange aller Menschen mit auslandischen Berufsabschlssen. Die spezifische Situation Geflchteter aus der Ukraine fand erganzend Errterung. Neben statistischen Analysen zum Anerkennungs geschehen in Berlin wurden auf Grundlage der Ergebnisse des Runden Tisches Berufsankennung konkrete Optimierungsmglichkeiten im Hinblick auf die Berufsankennung bezglich Information, Beratung, Vernetzung und Prozessgestaltung besprochen.

Eine systematische Begleitung und der fortlaufende Austausch zu arbeitsmarktbezogenen Fragen bezglich geflchteter Menschen aus der Ukraine erfolgte 2022 in der Task Force ‚Arbeit und Ausbildung‘. Die Task Force sicherte ein regelmiges, verlassliches Kommunikationsformat und brachte wichtige Akteur:innen im Bereich ‚Arbeit und Ausbildung‘ in Berlin zusammen. Errtert wurden in diesem Zusammenhang u. a. der Rechtskreiswechsel fr Geflchtete aus der Ukraine zum 1. Juni 2022, die notwendige Erfassung von Kompetenzen und Sprachbedarfen bei Geflchteten aus der Ukraine, die Situation der Beschulung ukrainischer Jugendlicher an Oberstufenzentren sowie der Austausch zu Veranstaltungen und Jobmessen fr geflchtete Menschen in Berlin. In der Task Force fand auch die steigende Zahl nicht ukrainischer Asylzuzugzahlen Beachtung und Errterung. Die diesbezgliche Entwicklung verfolgte das Gremium aufmerksam mit dem Ziel, daraus erwachsende Bedarfe im Hinblick auf Arbeit und Ausbildung zugig und zeitnah zu erkennen und mit den einschlagigen Akteur:innen bedarfsabhangige Handlungsmglichkeiten zu errtern.

Im Frühjahr 2022 wurde das Beratungsangebot des ‚Berliner Beratungszentrums für Migration und Gute Arbeit‘ (BEMA) speziell für aus der Ukraine geflüchtete Menschen – zunächst befristet bis 2023 – erweitert, das über arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen einer Beschäftigung in Deutschland frühzeitig und präventiv informiert. Die Arbeit der Beratungsstelle zielt darauf ab, Ausbeutung und illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit vorzubeugen und Hilfsangebote zu eröffnen. Angesichts der großen Zahl alleinreisender Frauen, in vielen Fällen mit Kindern, ist das derzeit vom BEMA in Trägerschaft von Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V. erbrachte und von der SenIAS finanzierte Angebot besonders wichtig, um gerade für diese besonders gefährdete Zielgruppe eine Beschäftigung zu unzulässigen Arbeitsbedingungen zu verhindern. Das Angebot richtet sich jedoch an alle Personen, die entsprechende Unterstützung benötigen. Die niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangebote stehen analog und digital zur Verfügung und sind meist aufsuchender Natur. Das Beratungsinteresse stieg im Verlauf des Jahres: Im 2. Quartal 2022 wurden 104 Beratungen, im 3. Quartal 190 Beratungen durchgeführt. Zwei Drittel der Ratsuchenden waren Frauen, 16 der 190 Beratenen waren nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Infobox 7: BEMA-Beratungsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine

Das Beratungsangebot speziell für Geflüchtete aus der Ukraine klärt über arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen einer Beschäftigung in Deutschland auf und beugt damit Ausbeutung und illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit vor. Das Angebot ist angesichts der großen Zahl alleinreisender Frauen mit Kindern besonders wichtig, um gerade auch für diese besonders gefährdete Zielgruppe eine Beschäftigung zu unzulässigen Arbeitsbedingungen zu verhindern, richtet sich jedoch an alle Personen, die entsprechende Unterstützung benötigen. Es wird durch das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) in Trägerschaft von Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB / VHS e. V. im Auftrag von SenIAS erbracht.

Die von der SenIAS finanzierte Ausbildungsinitiative ‚ARRIVO BERLIN‘ unterstützt seit 2015 die Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit in Form von zehn Modellprojekten von Berliner Trägern, wobei diese Modellprojekte unterschiedliche Berufsfelder bedienen. Außerdem wurden Berliner Ausbildungsbetriebe beraten, wie junge Geflüchtete vor und während ihrer Berufsausbildung am besten unterstützt werden können. Schwerpunktmäßig wurden im Rahmen der Projekte Berufsorientierung, Beratung, Qualifizierung, Coaching und fachspezifische Vorbereitungskurse sowie berufsbezogener Deutschunterricht angeboten. Weiterhin erfolgte die Vermittlung von Praktika und Ausbildungsplätzen in verschiedenen Berufsfeldern. Geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhielten in allen Teilprojekten die gleiche Unterstützung wie Geflüchtete aus anderen Ländern, auch wenn die Nachfrage nach Unterstützung im Rahmen des Programms ‚ARRIVO‘ durch Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022 noch sehr gering war. Bei ARRIVO Berlin sind die Maßnahmen für die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zur Arbeitsmarktintegration im Projekt ‚Wege zum Berufsabschluss‘ gebündelt. Ein Teil der branchenspezifischen Projekte unterstützt Anfragende auch in diesem Bereich. Im Projekt ARRIVO Berlin wurden allgemein Maßnahmen für die besonderen Bedarfe von Frauen im Jahr 2022 entsprechend der jeweiligen Meilensteine der Teilprojekte entwickelt und umgesetzt (spezielle

Workshops, Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen), die auch geflüchteten Ukrainerinnen offenstanden.

„*bridge* – Berliner Netzwerke für Bleiberecht“ zielt ebenfalls auf die nachhaltige Inklusion Geflüchteter in den Arbeitsmarkt ab. Bestehend aus neun Nichtregierungsorganisationen und der Beauftragten des Senats für Integration und Migration (Koordination eines der beiden Netzwerke) unterstützt *bridge* die Zielgruppe durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie beim nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen. Weiterhin bietet *bridge* Mitarbeitenden von Jobcentern, Arbeitsagenturen sowie Multiplikator:innen Schulungen in fluchtspezifischen aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen an und informiert Betriebe zu aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Fragen – u. a. hinsichtlich der Beschäftigung von Personen, die aus der Ukraine fliehen mussten, ohne selbst im Besitz der ukrainischen Staatsbürgerschaft zu sein.

Um aus der Ukraine Geflüchtete noch gezielter zu erreichen, wurde der Träger Club Dialog e.V. ab 1. Oktober 2022 in das Netzwerk aufgenommen. Club Dialog e.V. organisiert seither Informationsveranstaltungen speziell für die Zielgruppe und bietet muttersprachliche Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung.

Die *bridge*-Netzwerke werden in erster Linie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesarbeitsministeriums gefördert. Die Kofinanzierung aus Landesmitteln wird 2022 und 2023 verstärkt, um gezielte Angebote für aus der Ukraine Geflüchtete aufzubauen.

Das Jobcenter Berlin Mitte hat im Rahmen einer konzertierten Aktion mit Hilfe von zwei Sprachmittlerinnen an zwei Tagen insgesamt 761 Geflüchtete aus der Ukraine zu einer Gruppeninformation eingeladen, um passgenaue Unterstützungsmaßnahmen im direkten Austausch mit Trägern anbieten zu können. Von den 202 Teilnehmenden (knapp 27%) haben 105 (52%) ein Gutscheinangebot erhalten. Die Veranstaltung soll wiederholt werden. Darüber hinaus wurden in einigen Jobcentern der Bezirke spezielle Ukraine-Teams gebildet oder eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Unterstützung bei der Suche nach Arbeit erhalten die Geflüchteten auch von freiwillig Helfenden und privaten Gastgebenden.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) hat im Rahmen der Gründungsförderung damit begonnen, einzelne bestehende Beratungs- und Qualifizierungsformate um gezielte Ansprache und entsprechende Angebote für die Zielgruppe der aus der Ukraine Geflüchteten zu erweitern. Dies betrifft zum einen die „Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit“¹⁹. Diese bietet Personen nichtdeutscher Herkunft, die sich in Berlin selbstständig machen möchten, seit mehreren Jahren eine umfassende persönliche Orientierungs- und Verweisberatung in mehreren Sprachen an. Zum anderen wurde die Seminarreihe „Vielfalt gründet“²⁰ ausgeweitet. Sie bietet kultursensible Einzelseminare für Personen nichtdeutscher

¹⁹ Weitergehende Informationen zur Lots:innenstelle für migrantische Selbstständigkeit unter: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/vielfalt-in-der-wirtschaft/lotsenstelle/> (30.11.2022).

²⁰ Weiterführende Informationen zu „Vielfalt gründet“ unter: <http://www.vielfalt-gruendet.de/> (19.12.2022).

Herkunft an. Die Seminare werden in Kooperation mit Trägern und Einrichtungen aus den ethnischen Communities der Stadt realisiert. Hierbei werden verschiedene Sprachräume berücksichtigt. 2022 wurde zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten für Geflüchtete auch ein Seminar für Personen aus der Ukraine angeboten.

Aufgrund der Fluchtmigration aus der Ukraine ist die Nachfrage von ukrainischen Geflüchteten und Drittstaatler:innen aus der Ukraine nach Anerkennungsberatung und Beratung zu Chancen einer bildungsadäquaten Arbeitsmarktteilhabe in Berlin seit Februar 2022 stark angestiegen. Um diesen Beratungsbedarf im letzten Quartal 2022 decken zu können, förderte die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der Träger Club Dialog, Türkischer Bund Berlin Brandenburg (TBB) aus Landesmitteln (siehe Infobox Nr. 9).

Infobox 8: Finanzierung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung aus Landesmitteln

Seit dem 1. Oktober 2022 werden die Anerkennungsberatungsprojekte der Träger Club Dialog, Türkischer Bund Berlin Brandenburg (TBB) und La Red mit insgesamt 15,2 Personalstellen aus Landesmitteln gefördert und bieten seither für internationale Fachkräfte analoge und digitale Beratungen in elf Sprachen an.

Darüber hinaus berät der Träger La Red auch aufsuchend und mehrsprachig über Social Media-Kanäle in 364 Facebook-Gruppen mit rund 4 Mio. Mitgliedern. Um einen niedrighschwelligem Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen, wurden zudem Gruppenberatungen und offene Sprechstunden bei den Trägern eingerichtet. Dienstags besteht die Möglichkeit, eine Anerkennungsberatung im Willkommenszentrum Berlins ohne Termin zu erhalten. Diese richtet sich aufgrund des vorgehaltenen Sprachangebots insbesondere an Geflüchtete aus der Ukraine. Des Weiteren berät auch das IQ-Projekt ‚Koordinierende Beratung‘ im Willkommenszentrum Berlins und im Jobcenter Mitte nach Terminvergabe. Die Anerkennungsberatungsstellen werden auch 2023 ihre Arbeit fortsetzen und aus den Landesmitteln ko-finanziert.

2023

Neu starten wird im Jahr 2023 das Projekt ‚Ukraine-Lots:innen‘. Es zielt ab auf ukrainisch- und russischsprachige Begleitung und Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine, insbesondere auch auf alleinreisende Frauen mit Kindern, in Alltagskontexten. Inhalte der Lotsentätigkeit werden etwa Sprachmittlung, Hilfe beim Zugang zu Dienstleistungen der Bezirke, Begleitung bei Behördengängen sowie Verweisberatungen zu vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsdiensten sein. Die voraussichtlich 50 Lots:innen werden die Fördervoraussetzungen des § 16i SGB II erfüllen. Mittels einer Qualifizierung zu Beginn ihrer Beschäftigung werden sie gezielt auf ihre Lotsentätigkeit und spezifische, damit einhergehende Fragestellungen (Auftrag und Grenzen der Lotsen-Tätigkeit, Umgang mit traumatisierten Menschen) vorbereitet. Die Ukraine-Lots*innen werden voraussichtlich bei fünf Trägern beschäftigt sein. Diese gewährleisten durch ihre engen Kontakte und Anbindungen an lokale Strukturen eine gute Unterstützung und Anbindung der Lots:innen im Sozialraum. Der Austausch der Projektbeteiligten untereinander wird dadurch gestärkt, dass alle Ukraine-Lots:innen in einer gemeinsamen Qualifizierung ausgebildet

werden. Das erhöht die Vernetzung. Einige Träger machen sich zudem auf den Weg, digitale Angebote aufzubauen, um die Geflüchteten noch besser zu erreichen.

Die Angebote der ‚Mobilen Bildungsberatung‘ (MoBiBe) werden 2023 gezielt erweitert und auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine erstreckt. Zusätzliche Russisch bzw. Ukrainisch sprechende Berater:innen können die Geflüchteten so gezielt und unabhängig zu Möglichkeiten und Angeboten für Beruf und Bildung informieren und diese zugänglich machen. Durch die mobile, d. h. aufsuchende Beratung wird ein sehr niedrighschwelliges Angebot zur Verfügung stehen. Zudem verfügt die Mobile Bildungsberatung über gewachsene Netzwerkstrukturen in den jeweiligen Berliner Bezirken und Stadtteilen, so dass sie in besonderer Form geeignet ist, die vielfach privat untergebrachten geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu erreichen. Überdies gewährleistet die gezielte Anbindung der Mobilen Bildungsberatung u. a. an vier Frauenberatungsstellen (siehe Querschnittsthema F. 1. Frauen), dass die spezifische Lebenssituation der aus der Ukraine geflüchteten Frauen in den Beratungskontexten zentral einbezogen werden kann.

Erweitert werden 2023 auch die Angebote der ‚Mobilen Jobberatung‘ (MoBiJob), die auf die Unterstützung bei der Bewerbung und Vermittlung Geflüchteter in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung oder Praktika zielen. Zusätzliche Berater:innen werden hier etwa bei der Stellensuche, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder auch bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche in russischer bzw. ukrainischer Sprache unterstützen. Als mobiles Angebot stehen die Beratungsleistungen von MoBiJob niederschwellig aufsuchend zu Verfügung. Zusätzlich werden Beratungsangebote auch über die sozialen Medien platziert. Dies ist gerade mit Blick auf die Erreichbarkeit vielfach privat untergebrachter Geflüchteter aus der Ukraine wichtig.

Überdies plant die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2023 zusätzlich zu den bereits benannten Maßnahmen im Rahmen des Projektes ‚NEUSTART 23‘ eine spezifische Ergänzung des Beratungs- und Qualifizierungsangebotes für aus der Ukraine geflüchtete Menschen. Das Projekt NEUSTART schult, vernetzt und begleitet Geflüchtete und Drittstaatler:innen, die sich in Berlin selbstständig machen möchten, auf deren Weg in die Selbstständigkeit.

Handlungsfeld 6: Hochschule / Wissenschaft

Die Berliner Hochschulen wurden seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine mit einer erhöhten Anzahl von Anfragen seitens geflüchteter Studierender und Studieninteressierter aus der Ukraine konfrontiert. Bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches ‚Geflüchtete in Hochschule und Wissenschaft‘ wurden die Situation und Bedarfe der Hochschulen hinsichtlich des Hochschulzugangs von Geflüchteten aus der Ukraine eruiert. Auch Stimmen aus der Zivilgesellschaft, beispielsweise der Allianz Ukrainischer Organisationen, wurden abgefragt und deckten sich größtenteils mit den Rückmeldungen der Hochschulen. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) reagierte entsprechend auf die neue Situation und baute Maßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine beim StudierendenWERK Berlin und an den staatlichen Berliner Hochschulen auf und aus.

Beim StudierendenWERK Berlin wurde zum einen der ‚Ukraine-Zuschuss‘ eingerichtet, für den das Land Berlin bis zu 200.000 EUR zusätzlich zur Verfügung stellte. Hierüber konnten und können Studierende und Studienanfänger:innen, die nun erstmals eine Zulassung an einer Berliner Hochschule erhalten haben, einen Zuschuss von 1.000 EUR als Unterstützung zur Studienaufnahme erhalten und die Zahlung des Semesterbeitrages, Anschaffungen für Technik und Erstausrüstung sowie Materialien (z. B. Bücher) bestreiten.

Zum anderen wurde zum Wintersemester 2022/23 die Berliner Informations- und Koordinierungsstelle ‚Centre for Student Refugees Berlin‘ beim StudierendenWERK Berlin mit zusätzlichen Mitteln des Landes Berlin in Höhe von 200.000 EUR eingerichtet. Sie hat zum Ziel, Erstorientierung für alle vom Krieg in der Ukraine geflüchteten Studierenden bzw. Studieninteressierten an Berliner Hochschulen zu bieten. Dabei trägt sie die für die Zielgruppe relevanten hochschulübergreifenden Informationen zusammen, bietet eine schnelle bedarfsgerechte Beratung und fungiert gleichermaßen als Ansprechpartnerin für Geflüchtete, Hochschulen und Behörden. Das Angebot wird stetig an die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe angepasst und weiterentwickelt.²¹

Darüber hinaus wurden an den Hochschulen sowohl die Plätze für Sprachkurse und Studienkollegs, als auch weitere studienvorbereitende Maßnahmen wie Beratungs- und Mentoringangebote, ausgebaut. Diese sind für die Geflüchteten aus der Ukraine besonders wichtig, da sie ihnen – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – ermöglichen, die für das Studium in Deutschland notwendigen sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen zu erwerben.

Diese Angebote für Geflüchtete an den Hochschulen waren bereits vor Beginn des Krieges stark ausgelastet. Um den geflüchteten Studierenden aus der Ukraine ein Angebot zu unterbreiten, musste ein Ausbau der Maßnahmen erfolgen.

²¹ Die Berliner Informations- und Koordinierungsstelle ist unter dem folgenden Link erreichbar: <https://www.stw.berlin/international/refugees/koordinierungsstelle.html> (30.11.2022).

Auf Grundlage der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) des Bundesministeriums für Innern (BMI) zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels waren Geflüchtete aus der Ukraine, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben, bis zum 31. August 2022 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Aufgrund einer Neufassung der Verordnung war es Geflüchteten aus der Ukraine seit dem 1. September 2022 nur noch für 90 Tage möglich, sich ohne einen Aufenthaltstitel in Deutschland aufzuhalten. Dies hatte zur Folge, dass all diejenigen, die sich am 1. September 2022 bereits länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhielten, noch vor dem 1. September 2022 einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen mussten. Vor diesem Hintergrund bestand ein dringender Handlungsbedarf.

Infobox 9: Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG für drittstaatenangehörige Studierende und Studieninteressierte aus der Ukraine

Eine senatsverwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Federführung der SenInnDS und der SenWGPG unter Beteiligung des LEA, der SenIAS, der SenJustVA sowie der Skzl befasste sich mit der Situation der aus der Ukraine geflüchteten Studierenden aus Drittstaaten und den in Betracht kommenden Unterstützungsmöglichkeiten und erarbeitete eine Lösung wie im Handlungsfeld 1 dargestellt.

Der Auf- und Ausbau der genannten Maßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine beim StudierendenWERK Berlin sowie an den Berliner Hochschulen erfolgt sowohl im Jahr 2022 als auch 2023.

Handlungsfeld 7: Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport

Sozialräumliche Teilhabe

Seit Kriegsbeginn hat die Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter in den Berliner Quartieren zugenommen. Viele Geflüchtete aus der Ukraine sind privat untergekommen, teilweise befinden sie sich in den Unterkünften in den Quartieren. Die quartiersbezogenen Infrastruktureinrichtungen und Programme haben seitdem vielfältig auf die neue Situation reagiert, ihre Angebote ausgebaut oder erweitert und dabei freiwilliges Engagement gefördert.

Im Rahmen der sozialräumlich wirkenden Landesprogramme wie ‚Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (BENN)‘, dem Landesprogramm Stadtteilmütter etc. wurden Maßnahmen angepasst, wie z. B. durch die Einstellung russisch und ukrainisch sprechender Mitarbeitenden oder neu aufgebaut. In der Vorbereitung und Umsetzung wurde/wird soweit möglich die Expertise von Migrant:innenorganisationen und ukrainisch-stämmigen Berlinern sowie Geflüchteten selbst mit einbezogen.

Da viele Geflüchtete aus der Ukraine privat untergebracht sind, wurden Beratungsangebote zum Verbraucherschutz und zur Energieberatung initiiert.

Neben der Schaffung von geeigneten Beratungs- und Begegnungsangeboten für die Menschen aus der Ukraine auf lokaler Ebene bestand und besteht auf Quartiersebene ein besonderer Bedarf in der Verweisberatung und Unterstützung von Menschen, die im Rahmen von freiwilligem Engagement Geflüchtete privat untergebracht oder begleitet haben.

BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (SenSBW)

Das Programm BENN unterstützt die Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in derzeit 16 Berliner Quartieren mit großen Unterkünften für Geflüchtete. In diesem Rahmen werden lokale Netzwerke und Kooperationen aufgebaut. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind die BENN-Teams durch den hohen Bedarf an Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine in Unterkünften und im Sozialraum sowie an Vernetzung von Akteur:innen verstärkt gefordert. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurden je nach lokalem Bedarf in den BENN-Gebieten Personal oder Sachmittel aus den zusätzlichen Mitteln des Aktionsplans Ukraine aufgestockt. Diese wurden in vielfältiger Weise eingesetzt, so etwa durch den Aufbau und die personelle Unterstützung von Netzwerken und von sozialen Treffpunkten, die Anschaffung von gebietsdienlichem Equipment zum Ausbau von Treffpunkten und Beratungsräumen sowie zur Unterstützung von Veranstaltungen. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Bündelung von Informationen und dem Abstimmen von Bedarfen und Angeboten.

Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen (SenIAS)

Die Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen reagierten auf die Ankunft der hohen Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine, indem Willkommenscafés, Beratungsangebote oder auch Selbsthilfegruppen gegründet wurden.

Bezirkliche Freiwilligenagenturen

Zahlreiche Freiwilligenagenturen haben vor Ort in den Bezirken das Ukraine-bezogene freiwillige Engagement gebündelt und unterstützt. Hierzu zählen auch Informationsveranstaltungen für private Gastgeber, die Geflüchtete in ihren eigenen vier Wänden untergebracht haben. Das von der Senatskanzlei geförderte Programm zur überbezirklichen Begleitung der Freiwilligenagenturen hat den Austausch untereinander über die Ukraine-bezogene Engagementförderung unterstützt. Mit Blick auf das Ukraine-Engagement und die zentrale Rolle, die freiwilliges Engagement bei der Bewältigung der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen und Krisen spielt, hat das Abgeordnetenhaus im Doppelhaushalt 2022/23 die Mittel für die bezirklichen Freiwilligenagenturen und die überbezirkliche Begleitung aufgestockt.

Landesprogramm Stadtteilmütter (SenBJF)

Im Landesprogramm Stadtteilmütter wurden zum 1. September 2022 30 weitere Stadtteilmütter eingestellt - unter anderem zwei ukrainisch- und vier russischsprachige Frauen.

Verbraucherschutz und Energiesparberatung (SenUMVK)

Die Aufklärung und Beratung von Geflüchteten hinsichtlich des Verbraucherschutzes (Abschluss z. B. von Miet-, Strom-, Handyverträgen) und insbesondere auch zum Thema Energiesparen hat sich als wichtig erwiesen, auch im Zuge der Fluchtmigration aus der Ukraine, da viele Geflüchtete aus der Ukraine privat untergebracht waren oder sich teilweise bereits in eigenen Mietverhältnissen befinden. Um diese Zielgruppe zu erreichen, stellte die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Beratungsangebote zur Verfügung. Beispielsweise bot der TBB - Türkischer Bund - Berlin Brandenburg e. V. im Rahmen des Projektes ‚Aufgeklärt und informiert‘ gemeinsam mit bestehenden Einrichtungen im Quartier sowie mit Expert:innen der Verbraucherzentrale Berlin e. V. Schulungen zu Themen des allgemeinen Verbraucherschutzes für Teilnehmende (Multiplikator:innen) mit Flucht- und Migrationsgeschichte an. Die Stärkung der Verbraucherschutzkompetenzen dieser Zielgruppe durch Aufklärung ist ein wesentliches Instrument, um die Souveränität der Verbraucher:innen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte zu steigern. Der Club Dialog e. V. bot und bietet muttersprachliche Aufklärung und Beratung im Bereich Energieversorgung des Privathaushalts an. Vorausgesetzt wird dabei ein eigenes Mietverhältnis.

Infobox 10: Treffpunkt und Umsonstladen in Marzahn/SenSBW

BENN Blumberger Damm und BENN Marzahn-Süd initiierten gemeinsam mit dem Stadtteilzentrum Marzahn-Mitte und dem DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e. V. mit Hilfe der zusätzlichen Mittel des Aktionsplans Ukraine den Aufbau eines sozialen Treffpunkts und Umsonstladens. Eine ukrainischsprachige Mitarbeiterin des BENN-Teams begleitet das Projekt. Der Umsonstladen soll ein Ort für Begegnung, Austausch und Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine und die Nachbarschaft werden. Während der Öffnungszeiten des Umsonstladens ist eine Sozialberatung anwesend. Ebenfalls sollen regelmäßig bezirkliche Integrationslots:innen vor Ort sein, um Sprachbarrieren zu überbrücken. Somit steht der Ort auch für eine gemeinschaftliche und solidarische Nachbarschaft, die besonders in Zeiten der fluchtbedingten Zuwanderung und zunehmender Existenzsorgen gefördert werden muss. Durch die Einrichtung einer Teestube soll der Laden ein sozialer Ort werden, an dem Menschen aus der Nachbarschaft, insbesondere auch in der Nachbarschaft wohnende und privat untergebrachte Ukrainer:innen, einen Anlaufpunkt finden und verweilen sowie mit anderen Nachbar:innen ins Gespräch kommen können. Menschen mit Existenzsorgen sollen direkt durch die Bereitstellung kostenfreier Güter entlastet werden. In dem Ladengeschäft wurden und werden Kleidung, Bücher, Kinderspielsachen und andere gebrauchte Gegenstände gratis angeboten. Weitere Angebote sollen folgen.

Infobox 11: Weißensee vernetzt sich

Die Idee für das Projekt ‚Weißensee vernetzt sich‘ entstand durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den Wunsch, einen wiederkehrenden Ort des Austauschs für Menschen in Weißensee zu kreieren, die sich für geflüchtete Menschen engagieren oder selbst geflohen sind. Verstärkt durch den dringenden Bedarf, Informationen für alle im Sozialraum lebenden Geflüchteten zu bündeln, wurde das Netzwerk gegründet. Treffen finden alle zwei Wochen im Stadtteilzentrum Weißensee statt. Dabei werden Angebote vorgestellt und Bedarfe kommuniziert. Die Treffen tragen zum besseren Verständnis der Herausforderungen und Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine bei und ermöglichte es den Geflüchteten, den Lokalraum besser kennenzulernen. Der Schwerpunkt dieses Projekts besteht darin, Menschen zusammenzubringen, wobei Angebote und Bedarfe lokal koordiniert werden. Um mehr Menschen einzubeziehen und zu erreichen, wird das Projekt mehrsprachig durch Übersetzungen begleitet. Neben der Möglichkeit, sich bei Kaffee und Tee auszutauschen, werden Expert:innen zu speziellen Themen eingeladen. Die Treffen werden durch Vertreter:innen des Sozialamts, des Jugendamts, der Sozialräumlichen Planungskoordination und des Integrationsbüros begleitet.

Infobox 12: Muttersprachliche Energiesparberatung für Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin – Club Dialog e. V./SenUMVK

Die angespannte Energiemarktlage sowie die teils stark steigenden Energiekosten, betrafen 2022 in besonderem Maße auch Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, insbesondere dann, wenn sie die teils intransparenten Tarife der zahlreichen Energieanbieter aufgrund von Sprachbarrieren vor Herausforderungen stellte. Zusätzlich kam bei einem Teil der Geflüchteten ein nicht ausreichendes Bewusstsein für den Klima- und Umweltschutz und den Zusammenhang mit Energieeinsparungen hinzu. Mithilfe des Projekts zur mehrsprachigen Energiesparberatung will Club Dialog e. V. die russischsprachige und ukrainischsprachige Community in Berlin in ihren jeweiligen Muttersprachen erreichen. Voraussetzung dabei ist, dass sich die Teilnehmenden bereits in einem eigenständigen Mietverhältnis befinden. Ziel ist es, die Verbraucher:innen im Bereich Energieversorgung des Privathaushalts aufzuklären und ihre individuellen Fragen zu beantworten.

2023 werden, auch aufgrund der Fluchtbewegungen aus der Ukraine, neue BENN Gebiete eingerichtet. Ein besonderer Bedarf wurde in der weiteren sozialräumlichen Unterstützung Geflüchteter in den Unterkünften und den Nachbarschaften sowie für den Aufbau von unterstützenden Strukturen definiert. Für vier ausgewählte Gebiete wurde das Vergabeverfahren vorbereitet und im Oktober 2022 gestartet. Der Beginn der Arbeit in den neuen BENN-Gebieten in den Bezirken Reinickendorf, Spandau, Treptow Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf ist für das Frühjahr 2023 geplant.

Kultur

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine initiiert die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) diverse Aktivitäten und Angebote in der Berliner Kulturlandschaft für Menschen, die aufgrund des Angriffskriegs geflüchtet sind. Für einen effizienten Austausch innerhalb der Kulturverwaltung wurde eine Task-Force eingerichtet. Alle Aktivitäten wurden in der Task-Force abgestimmt. Die einzelnen spartenspezifischen Aktivitäten werden hier allerdings nicht aufgeführt.

Fellowship-Programm

Das Ad-hoc Fellowship-Programm bietet Berliner Kulturakteur:innen die Möglichkeit, ein maximal einjähriges Fellowship für Kunst- und Kulturschaffende anzubieten, die infolge des Krieges ihre Herkunftsländer auf Grund der politischen Situation verlassen mussten oder verlassen wollen. Durch die Einbindung in konkrete Strukturen soll das Fellowship-Programm den Zugang ins künstlerische Berufsleben in Berlin erleichtern. Die gastgebenden Kulturakteur:innen können für das Fellowship bis zu 2.500 EUR monatlich beantragen. Hiervon sind mindestens 2.000 EUR als Anteil für die Kunst- oder Kulturschaffenden vorgesehen. Somit stehen den Kulturakteur:innen als Projektmittel bis zu 500 EUR zur Verfügung. Durch diese Maßnahme fördert die Senatsverwaltung für Kultur und Europa bis zu 30 einjährige Fellowships.

Förderung akut gefährdeter Kulturschaffender

Die Mittel des Stipendium-Programms ‚International Cities of Refuge Network‘ (ICORN) wurden im Rahmen der Berliner Mitgliedschaft um zwei weitere Stipendiat:innen aufgestockt.

Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen des Förderprogramms ‚Sonnenstunden‘ der Kulturstiftung der Länder hat die für Kultur zuständige Verwaltung Berliner Projekte gefördert, welche Kinder und Jugendliche adressieren, die aufgrund des Krieges in der Ukraine nach Berlin fliehen mussten.

PANDAprojekt 22

SenKultEuropa förderte PANDA platforma e. V., um das PANDAprojekt 22 umzusetzen. Das Hauptziel des Projekts ist die nachhaltige Etablierung einer spartenübergreifenden und alternativen Plattform für Kulturschaffende aus der Ukraine, Russland, Belarus. Des Weiteren soll diese Plattform und somit auch PANDA platforma als zuverlässiger Anlaufpunkt für die Postost-Community weiterhin zur Verfügung stehen.

Außerdem unterstützt das Projekt die kulturelle Teilhabe von Menschen aus der Ex-Sowjetunion, die in den letzten Monaten nach Berlin gekommen sind. Vernetzung der Kulturschaffenden mit ihren Berliner Kolleg:innen ist auch Ziel des Projektes. Das Projekt wird auch 2023 weitergefördert und fortgeführt.

2023

In 2023 plant die SenKultEuropa, verstärkt bezirkliche Maßnahmen zu unterstützen. Bezirkliche Kultureinrichtungen (Musikschulen, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, Kommunale Galerien, Kulturhäuser, Bibliotheken) übernehmen bei der Teilhabe Geflüchteter eine zentrale Rolle. Dank bestehender Kooperationen mit Akteur:innen in der wohnortnahen Umgebung verfügen sie über ein erprobtes Netzwerk, das die Umsetzung passgenauer Angebote erlaubt und Geflüchtete zielgenau und nachhaltig im Ankommensprozess unterstützt. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Aktionsplan soll den bezirklichen Kultureinrichtungen ermöglicht werden, dem gestiegenen Bedarf an Angeboten der kulturellen Bildung, insbesondere für Kitas und Willkommensklassen, nachzukommen. Die zusätzlichen Mittel eröffnen einen niedrighwelligen Zugang zu vielfältigen Formaten (u. a. Musikschulunterricht, Vermittlungsangebote, Sprachcafés, Diskursformate, Outreach). Es ist geplant, die Mittel zu gleichen Anteilen den zwölf bezirklichen Ämtern für Weiterbildung und Kultur zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Sport

Die Kapazitäten der Berliner Sportangebote für Geflüchtete wurden ausgebaut. Die für 2022 geplante Reduzierung wurde nicht umgesetzt. Aktuell werden wieder in etwa gleich viele Sportprojekte wie in den Vorjahren gefördert.

Innerhalb der Projekte wurde bewusst auf eine Unterscheidung nach Herkunft verzichtet. Die geförderten Sportangebote für Geflüchtete stehen allen Personen mit Fluchthintergrund offen. Die Projekte wurden und werden folglich nicht spezifisch für Geflüchtete aus der Ukraine geschaffen. Zu diesen gehören:

- Das Projekt ‚SPORTBUNT‘ des Landessportbund Berlins, das beispielsweise Geflüchtete zu Übungsleitenden qualifiziert und Sportvereine und weitere Akteur:innen bei der bedarfsgerechten Angebotsgestaltung berät.
- Das Förderprogramm für Sportvereine, in dessen Rahmen Sportvereine bei der Einrichtung von Sportgruppen für Geflüchtete finanziell unterstützt werden.
- Der Berliner Fußball-Verband, der unter anderem spezifische Angebote für Mädchen und Frauen sowie Qualifizierungen zu Übungsleitenden und Schiedsrichter:innen anbietet.

- Die Eisbären Juniors, die ein Floorball-Training für Kinder und Erwachsene anbieten.
- ALBA Berlin Basketballteam, die offene Angebote in Unterkünften und an zentralen Orten von Geflüchteten anbieten.
- Das Projekt Seitenwechsel, das Angebote und Vernetzung für die Unterkunft für LSBTI-Geflüchtete in Berlin anbietet.
- Den Box-Verband, der Box-Angebote für Geflüchtete und eine besondere Förderung von Mädchen anbietet.

Neu hinzugekommen sind ein Basketballprojekt des FBL e. V. spezifisch für Mädchen, das die Angebote von ALBA Berlin ergänzen wird. Zudem wurde ein Box-Projekt eingerichtet. Das Box-Projekt findet beim Verein ‚Sports for More e. V.‘ statt und hat einen Schwerpunkt auf Mädchenarbeit.²²

Die bestehenden und neuen Angebote wurden aber für die neue Zielgruppe der Geflüchteten aus der Ukraine angepasst. Die Kommunikationsmittel wurden sprachlich erweitert und es wurden verstärkt Angebote speziell für Mädchen und Frauen bereitgestellt, um dem höheren Mädchen- und Frauenanteil unter den Geflüchteten gerecht zu werden.

2023 sollen die Sportangebote für LSBTI-Geflüchtete weiter ausgebaut werden.

²² Der Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund, der Handball-Verband Berlin, der Berliner Fußball-Verband sowie der Landessportbund Berlin richteten zudem eine gemeinsame Homepage spezifisch zur Unterstützung und Kartierung der diversen sportlichen Unterstützungsangebote in Berlin für Geflüchtete aus der Ukraine ein: <https://ukraine.btfb.de/> (17.12.2022).

Handlungsfeld 8: Partizipation

Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen mit Bezug zur Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine im Handlungsfeld 8 Partizipation war handlungsanleitend, dass diese das eigeninitiativ und spontan organisierte Engagement der Zivilgesellschaft stärken und sich an den dringendsten Bedarfen der unterstützenden Hilfsstrukturen orientieren. Daraus resultierten:

- eine Projektförderung für Initiativen an den Ankunftsorten, die Bedarfe besonderer Zielgruppen adressierte und
- die Durchführung des Austauschformats ‚Berlin steht zusammen‘ der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration mit migrantischen Vereinen und Initiativen und weiteren Akteur:innen der Berliner Zivilgesellschaft.

Um die partizipative Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen ressortübergreifend zu befördern, wurden zudem eine nach Handlungsfeldern und Schwerpunktthemen sortierte Akteursübersicht sowie eine Übersicht der inhaltlichen Eingaben, die im Rahmen von ‚Berlin steht zusammen‘ erfolgt sind, an die beteiligten Fachverwaltungen übermittelt.

Landesrahmenprogramm der Integrationslots:innen

Seit 2013 ist das Landesrahmenprogramm der Integrationslots:innen ein wichtiger Baustein der Berliner Integrationspolitik. Mit Stand November 2022 umfasst das Landesrahmenprogramm 16 bezirkliche Projekte und sichert den Einsatz von 148 Integrationslots:innen (+ 22 Teamleitungen) in ganz Berlin.

Die Tätigkeit der Integrationslots:innen im Landesrahmenprogramm folgt der integrationspolitischen Zielstellung, sowohl neu Zugewanderten als auch bereits länger in Berlin lebenden Migrant:innen das Zurechtkommen in Deutschland und spezifisch in Berlin zu erleichtern, ihnen Unterstützung bei der Bewältigung administrativer Angelegenheiten zu gewähren und den Zugang zu allen wichtigen Lebensbereichen zu ermöglichen. Damit erfüllen die Integrationslots:innen eine gesellschaftlich relevante Brückenfunktion, indem sie einerseits Migrant:innen dabei unterstützen, Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen und andererseits soziale Einrichtungen, Fachdienste sowie Behörden darin zu unterstützen, ihre Leistungen für alle Berliner:innen zugänglich zu machen.

Die Förderung der Integrationslots:innen erfolgt in Absprache mit den Bezirksverwaltungen nach sozialräumlichen Kriterien. Das Landesrahmenprogramm wurde im Jahr 2022 zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine aus Kapitel 2931, Titel 97110 Erl.-Nr. 3 verstärkt und auch in 2023 ist eine Verstärkung bei Bedarf möglich, wobei die Mittel gleichmäßig auf alle Bezirke aufgeteilt wurden und werden.

Insgesamt werden bei allen Trägern russischsprachige und bei vier Trägern ukrainischsprachige Integrationslots:innen eingesetzt.

Für das Jahr 2023 ist in den meisten Bezirken geplant, temporär zusätzliche Vollzeitstellen zur Bedarfsdeckung in Sprach- und Kulturmittlung für Ukrainisch und Russisch zu schaffen.

Infobox 14: Ad-hoc Unterstützung Geflüchteter am Berliner Hauptbahnhof

Die SenIAS (Abteilung Integration) hat die zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen im Bereich Schwarze, Indigene und People of Color (BIPoC)-Geflüchtete am Hauptbahnhof temporär finanziell gestärkt, indem im Frühjahr 2022 eine finanzielle Ad-hoc Unterstützung der Organisationen EOTO e. V. und Mingru Jipen e. V. erfolgte.

Seit April bzw. Juni leisten Mingru Jipen e. V. und EOTO e. V. einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung geflüchteter Roma-Familien und Drittstaatsangehöriger BIPoC aus der Ukraine am Berliner Hauptbahnhof. Mitarbeitende beider Projektträger zeigen aktive Präsenz sowohl in der Welcome Hall (bis zum 30. September) als auch in der seit Oktober bestehenden Containerstruktur und an den Bahngleisen, an denen Geflüchtete ankommen. Beide Projekte geben den in Berlin ankommenden Geflüchteten Informationen über das Ukraine-Ankunftszenrum TXL und begleiten bei Bedarf in den Transferbus/in Notsituationen ins Ukraine-Ankunftszenrum TXL. Sie vermitteln ihren Klient:innen in andere deutsche Orte und organisieren die Weiterfahrt. Wenn nötig, stellen sie den Personen eine Notunterkunft (maximal 2 Übernachtungen) in einer Unterkunft, einer Pension, einem Hostel oder in Privatwohnraum zur Verfügung.

Projektkennzahlen EOTO e. V., Projekt: CommUnities Support for BIPoC Refugees from Ukraine (Stand: 11.11.2022).

- Erreichte Personen April bis November 2022 (durch Beratung/Begleitung an Standort Voltastraße/Hauptbahnhof): 2.288.
- Diese Zahlen enthalten keine durchgeführten Social-Media-Beratungen oder Klient:innen außerhalb Berlins.

Projektkennzahlen Mingru Jipen e. V., Projekt: Hilfe für geflüchtete Roma-Familien aus der Ukraine (Stand: 14.11.2022).

- Erreichte Personen April bis Ende September 2022 durch Beratung/Begleitung an Standort Hauptbahnhof: 20.950 Personen.

Durch die Aufstockung zur temporären Ad-hoc-Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine werden zudem die Migrant:innenselbstorganisationen Türkischer Bund Berlin-Brandenburg e. V. sowie der Polnische Sozialrat e. V. gefördert. Der Türkischer Bund Berlin-Brandenburg e. V. setzt in diesem Rahmen eine Projektwerkstatt um, die sich für die Entwicklung und Förderung von Mikroprojekten in den Berliner Bezirken einsetzt, die zur Unterstützung aus der Ukraine geflohener Menschen dienen. Der Polnische Sozialrat e. V. setzt im November/Dezember 2022 eine öffentliche Community-Debatte um, bei der Vertreter:innen der ukrainischen Diaspora zusammen mit Vertreter:innen anderer Communities Möglichkeiten und Hindernisse politischer Partizipation und sozialer Teilhabe diskutieren können.

Darüber hinaus unterstützte die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration aktiv den Wissenstransfer mit anderen europäischen Kommunen, so beispielsweise auch mit mehreren Städten aus Visegrad-Staaten, die im Zuge der Fluchtmigration aus der Ukraine vor neuen Herausforderungen standen, kurz- und mittelfristige Strategien und Maßnahmen für die Teilhabe der Schutzbedürftigen zu entwickeln, da sie aufgrund der Politik ihrer jeweiligen Regierungen in den Jahren zuvor nur in geringer Anzahl Geflüchtete aufnehmen konnten. Aufgrund der neuen Lage und Herausforderungen waren die Städte daran interessiert, von den bewährten Praktiken in Berlin zu lernen. Aber auch im internationalen Städtenetzwerk ‚Metropolis‘, in den europäischen Städtenetzwerken wie ‚Eurocities‘ oder der ‚Urban Agenda‘ sowie im deutschen Städtenetzwerk

„Bündnis Städte Sicherer Häfen“ und im Netzwerk der europäischen Freiwilligenhauptstädte (European Volunteering Capitals) sowie unter den Mitgliedern des Pakts der Freien Städte wurde regelmäßig Wissens- und Erfahrungsaustausch betrieben und mit den entsprechenden Fachressorts in Berlin rückgekoppelt.

Die Staatssekretärin für Engagement-, Demokratieförderung und Internationales setzte sich zudem dafür ein, dass im 2022 verabschiedeten Kommuniqué der „Urban 20“, das Berlin mitunterzeichnet hat, Russland eindeutig als Aggressor benannt und die Unterstützung der Ukraine bedingungslos fortgesetzt wird, insbesondere auch durch die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten.

Infobox 15: Austauschformat der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration „Berlin steht zusammen“

Mit dem Ziel interessierte Vertreter:innen migrantischer Vereine und Initiativen sowie weitere Akteur:innen der Berliner Zivilgesellschaft über das (geplante) Verwaltungshandeln bezüglich der Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine zu informieren sowie einen Eindruck über bestehende Bedarfe der Zivilgesellschaft bei der Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine zu gewinnen, lud die Beauftragte des Senats für Integration und Migration unter dem Motto „Berlin steht zusammen“ zu einem Austausch ein. Dieser fand digital drei Mal zu folgenden Themen statt:

- 1. März 2022 (gemeinsam mit der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales): Informationen zur Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine und die Frage, wie Migrant*innenorganisationen/ migrantische Communitys und bestehende Willkommens- und Hilfsnetzwerke in ihrer Arbeit unterstützt werden können. Es nahmen rund 250 Personen teil.
- 16. März 2022 (gemeinsam mit der Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement): Vermittlung von Informationen über bestehende Unterstützungsstrukturen (Projekte, Stadtteilzentren, Freiwilligenagenturen etc.) im Sozialraum sowie Überlegungen zur besseren Vernetzung dieser mit bestehenden und neu geschaffenen Engagementstrukturen, um privat untergebrachte Geflüchtete besser an den Sozialraum anzubinden. Es nahmen rund 75 Personen teil.
- 5. April 2022: Vulnerable Geflüchtete aus der Ukraine, die beim Ankommen besondere Unterstützungsbedarfe haben, wie z. B. Geflüchtete mit Behinderung, LSBTI-Personen oder auch Geflüchtete, die keine ukrainische Staatsbürgerschaft haben oder von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Diskutiert wurden bestehende Unterstützungsbedarfe und Versorgungslücken. Es nahmen rund 70 Personen teil.
- 1. Juli 2022: Eine weitere Veranstaltung fand gemeinsam mit der Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung in Präsenz zu dem Thema „Bedarfe geflüchteter Frauen aus der Ukraine“ statt. Hier stand u. a. die Frage der Möglichkeiten zur Aufnahme ausbildungsadäquater Beschäftigung im Vordergrund. Es nahmen rund 40 Personen teil.

Auf bezirklicher Ebene wurden beispielsweise in Pankow Migrant:innenselbstorganisationen gefördert, damit sie ihre Angebote in Bezug auf Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und für Drittstaatsangehörige ausweiten konnten. Dazu zählen die Betreuung von Kindern, die noch keinen Schul- oder Kitaplatz haben, Angebote zur Vernetzung und Beratung von geflüchteten Menschen und Schulungen für Ehrenamtliche am Wochenende.

Förderfonds Ukraine 2023 ‚Mij Berlin‘

Anfang Oktober 2022 wurde der Förderfonds Ukraine 2023 ‚Mij Berlin‘ ausgeschrieben. Mit dem Förderfonds Ukraine 2023 ‚Mij Berlin‘ – ukrainisch für „Mein Berlin“ – sollen Projekte gefördert werden, die zur Erreichung eines der folgenden Ziele beitragen:

- Verbesserung und Förderung der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen, die im Zusammenhang mit dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind.
- Stärkung der Strukturen und Netzwerke von Menschen mit Migrationsgeschichte, die Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin unterstützen.
- Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen verschiedenen Migrant:innenorganisationen mit Hinblick auf migrationsgesellschaftlichen Zusammenhalt. Antragsberechtigt sind Vereine und gemeinnützige GmbH (gGmbH) von Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich für die Belange Geflüchteter aus der Ukraine einsetzen.

Neben eingetragenen Vereinen konnten sich auch in Gründung befindende Vereine bewerben. Damit soll auch neu gegründeten Vereinen, die Möglichkeit geboten werden, sich um eine Zuwendung aus dem Förderfonds Ukraine ‚Mij Berlin‘ zu bewerben. Zielgruppe der zu fördernden Maßnahmen sind Personen, die aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind. Durch den Förderfonds Ukraine ‚Mij Berlin‘ sollen Projekte in den Handlungsfeldern Soziale und gesellschaftliche Teilhabe, Politische Partizipation und Community-Building gefördert werden. Besonderer Fokus des Förderfonds Ukraine 2023 liegt auf der Förderung vulnerabler Gruppen, wie BIPOC/LSBTI-Geflüchtete, da diese einem besonders großen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind.

Austausch- und Vernetzungsrunden Migrant:innenorganisationen Schwerpunkt Ukraine

Zur Förderung des community-übergreifenden Vernetzung und des Wissenstransfers zwischen etablierten und neu gegründeten Migrant:innenselbstorganisationen soll Anfang 2023 das Austauschformat (online/Präsenz) durch die für Integration zuständige Fachverwaltung fortgesetzt werden (siehe Infobox 16) .

Handlungsfeld 9.1: Sicherheit

In enger Abstimmung mit der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport maßgeblich an der Steuerung des Berliner Krisenmanagements beteiligt. Zur behördeninternen und ressortübergreifenden Koordinierung und um schnell handlungsfähig zu sein, wurde ein Krisenstab in der Senatsinnenverwaltung unter der Leitung des Staatssekretärs für Inneres eingerichtet. Über diese Stabsstruktur erfolgte auch in Sicherheitsfragen ein direkter Austausch mit den anderen zuständigen Stellen und Behörden in Berlin, den Bundesländern und dem Bund.

Die Polizei und Feuerwehr waren schnell und von Anfang an mit erheblichen personellen Ressourcen sowohl in direkter Zuständigkeit als auch unterstützend in der Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine tätig.

Zur besseren und schnelleren Koordination ihrer Maßnahmen und zur Kommunikation mit übergeordneten und benachbarten Behörden hatte die Polizei Berlin temporär einen Krisenstab eingerichtet. Weiterhin wurde beim Polizeilichen Staatsschutz im LKA Berlin eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die für themenbezogene Auswertungen, Ermittlungen und Internetaufklärungen im Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität und der zentralen Bearbeitung von Anzeigen von Kriegsverbrechen zuständig ist.

Als spezifische Bedarfe im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurden polizeiliche Sicherungs- und Schutzmaßnahmen an und in den Ankunfts-, Registrierungs- und Unterbringungsorten insbesondere zum Schutz von Frauen und Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen sowie vor Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder Ausbeutung der Arbeitskraft sowie die Aufnahme der Anzeigen von Kriegsverbrechen erkannt. Darauf wurde und wird mit folgenden Maßnahmen reagiert:

- Sensibilisierung aller polizeilichen Kräfte für das Phänomen der Anbahnung von Sexualdelikten und Menschenhandel an den Ankunftsstellen.
- Einrichtung zentraler Bearbeitungszuständigkeiten im Landeskriminalamt.
- Durch die Polizei wurde ein Präventionsflyer für Schutzsuchende aus der Ukraine bzw. deren Helferinnen und Helfern entwickelt, der auf mögliche Gefahren im Hinblick auf Sexualdelikte aufmerksam macht. Die Flyer wurden in den Sprachen ukrainisch, russisch, englisch und deutsch im Intranet der Polizei Berlin sowie in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.
- Es erfolgte eine Erhöhung der Polizeipräsenz im Wohnumfeld der durch Geflüchtete aus der Ukraine genutzten Unterkünfte zum Schutz der Objekte und den dort Wohnenden, die auch der Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im Wohnumfeld dient.
- Inner- und außerbehördliche Netzwerke werden zum Erkennen und Bekämpfen der verschiedenen Kriminalitätsphänomene genutzt.

- Die für die Bekämpfung des Menschenhandels zuständigen Dienststellen der Polizei stehen in enger Abstimmung mit den im Berliner Kooperationsvertrag genannten Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, und der Berliner Beratungsstelle für von Arbeitsausbeutung Betroffene.
- Im Internetauftritt der Polizei Berlin und mit einem Flyer des Bundeskriminalamts wird durch die Polizei Berlin die Möglichkeit beworben, Anzeigen von Kriegsverbrechen zu erstatten.
- An den zentralen Ankunftsorten erfolgt diesbezüglich derzeit eine individuelle Aufklärung der Geflüchteten im Einzelfall durch die Dienstkräfte vor Ort. Zudem werden die Mitarbeitenden der diversen Hilfsorganisationen durch die Dienstkräfte über die Möglichkeit der Anzeige von Kriegsverbrechen aufgeklärt und entsprechend sensibilisiert.
- Anzeigen von Kriegsverbrechen werden von jeder Polizeidienststelle anhand eines mehrsprachigen Fragebogens aufgenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges kam und kommt es vereinzelt zu themenbezogenen Konflikten zwischen Angehörigen der russischen und der ukrainischen Community in Berlin. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren betrafen größtenteils Sachbeschädigungen und Beleidigungen. Der Senatsinnenverwaltung liegen derzeit keine Hinweise auf organisierte Strukturen vor. Die Bearbeitung aller Strafanzeigen mit erkennbarem Bezug zum Konflikt erfolgt zentral beim polizeilichen Staatsschutz des LKA Berlin.

Das im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stehende Versammlungsgeschehen stellte insbesondere in den ersten vier Wochen nach Kriegsausbruch einen Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen dar. Die Lage wird durch die Polizei Berlin fortlaufend bewertet und polizeiliche Maßnahmen werden entsprechend angepasst.

Die Maßnahmen der Polizei Berlin im Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration Geflüchteter richten sich an Geflüchtete im Allgemeinen, unabhängig ihrer Herkunft. Die ansteigende Tendenz bei der Migration auch aus anderen Krisenregionen führt aktuell nicht zu neuen/anderen polizeilichen Herausforderungen oder Maßnahmen.

Die Feuerwehr war insbesondere mit der rettungsdienstlichen Betreuung von Geflüchteten sowie Brandschutzüberprüfungen eingebunden. So nahmen Mitarbeitende des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der Berliner Feuerwehr mehrfach brandschutztechnische Begehungen des Hauptbahnhofs, des Fernbahnhofs Südkreuz, der Messe Berlin und des Ukraine-Ankunftszentrums TXL vor.

Handlungsfeld 9.2: Demokratieförderung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung hat auf die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine mit einer Reihe von Angeboten reagiert. Diese haben zum Ziel, die Situation und Perspektiven von Geflüchteten zu thematisieren und deren politische Teilhabe zu fördern. Darüber hinaus stellt die Landeszentrale Informationen zum Krieg gegen die Ukraine und damit einhergehenden Auswirkungen bereit und ermöglicht einen Austausch darüber.

Zu den Angeboten der Landeszentrale zählen insbesondere:

Mit dem kurzfristig aufgelegten Förderprogramm „Der Krieg gegen die Ukraine und die Folgen: Flucht, zivilgesellschaftliches Engagement, Auswirkungen auf postsowjetische Communities in Berlin“ konnten sechs Projekte unterschiedlicher Träger mit Angeboten, wie zum Beispiel öffentliche Abendveranstaltungen, Werkstattgespräche, Social Media-Videos, Printbroschüre, digitalem Austausch mit ukrainischen Fachleuten zu Erinnerungskultur, Forum-Theater zur Bedrohung der Zivilgesellschaft durch Desinformation, Open Air Fotoausstellung und eine Fotokampagne gefördert werden.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs hat die Berliner Landeszentrale für politische Bildung wiederholt Informations-Veranstaltungen zum Thema angeboten, u. a. zwei Veranstaltungen zu „Fluchtpunkt Berlin“; die auch im rbb24 Inforadio gesendet wurden. Die Landeszentrale hat zudem mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bei dessen „Ukrainischen Kultursommer“ kooperiert.

Mehrere Fachpublikationen unter anderem zur Geschichte der Ukraine, zur Situation Russlands und zur veränderten weltpolitischen Situation wurden in Gesamtauflage von über 2.000 Exemplaren angekauft und im Besuchszentrum bereitgestellt.

Bestehende Angebote der politischen Bildung mit Geflüchteten wurden auf Geflüchtete aus der Ukraine ausgeweitet, so die „Demokratieworkshops mit Neuzugewanderten“ und die „Module politische Teilhabe“, die Geflüchtete durchführen, die selbst zu politischen Bildner:innen ausgebildet wurden und begleitet werden.

Das Thema Antislawismus ist ein Schwerpunkt der aktuellen Social-Media-Sensibilisierungskampagne #erkenneRassismus der Landeszentrale. Damit wird ein Thema aufgegriffen, das mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Aufnahme von Hunderttausenden Geflüchteter in Deutschland eine neue Dringlichkeit gewonnen hat. Dies gilt für die konkrete Frage, wie es Migrant:innen aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa in Deutschland bisher erging und nun ergeht: Auf welche Vorbehalte oder strukturelle Diskriminierung treffen sie? Wie können diese überwunden werden?

F. Querschnittsthemen

1. Frauen

Bereits kurz nach Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurde deutlich, dass die in den Jahren ab 2015/2016 gemachten Erfahrungen sich nur bedingt auf die aktuelle Situation übertragen lassen. Während 2015/2016 der Großteil der Geflüchteten junge Männer waren, sind seit Kriegsbeginn in der Ukraine hauptsächlich Frauen und Kinder nach Berlin geflohen. Im Gegensatz zu 2015/2016 sind sehr viele dieser Geflüchteten zudem privat untergekommen. Da Ukrainer:innen visumfrei einreisen können, kommen nicht alle zwangsläufig mit Behörden oder anderen Anlaufstellen in Kontakt. Eine aus diesen Unterschieden resultierende Herausforderung war die Frage, wie die Geflüchteten mit Informationen und auch Unterstützungsangeboten erreicht werden können. In 2015/2016 entwickelte Maßnahmen, wie beispielsweise aufsuchende Beratung in Unterkünften, lassen sich nicht einfach übertragen.

Bereits kurz nach Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine verzeichneten niedrighschwellige Frauenprojekte - insbesondere wenn die Mitarbeiterinnen über russische und/oder ukrainische Sprachkenntnisse verfügten - einen verstärkten Beratungsbedarf. So bot beispielsweise im interkulturellen Frauentreff ROSA im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine russischsprachige Sozialarbeiterin psychosoziale Einzelberatung und eine Selbsthilfegruppe für ukrainische Frauen an. In den Angeboten erhalten diese nicht nur Unterstützung, sondern werden gleichzeitig mit den afghanischen, iranischen, syrischen und russischen Frauen vernetzt, die den Frauentreff seit Jahren aufsuchen. Auch die Anfragen von aus der Ukraine geflohenen Drittstaatsangehörigen nahmen zu, so verzeichnete das vietnamesische Frauenprojekt Vinaphunu eine Vielzahl von Anfragen von Vietnames:innen während und nach der Flucht. Die Beratungsanfragen von geflüchteten Frauen aus der Ukraine zu den Themen Arbeit, Bildung und Beruf nahmen ebenfalls zu, insbesondere bildete sich ein vermehrter Beratungsbedarf im Frauenzentrum Marie in Marzahn-Hellersdorf ab. Mittlerweile melden auch spezialisierte Fachberatungsstellen aus dem Anti-Gewalt-Bereich eine Zunahme von Beratungsanfragen.

In verschiedenen Austauschformaten - z. B. in bereits bestehenden Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie in ad hoc einberufenen ressortübergreifenden Arbeitsgruppen der Verwaltung - hat die für Frauen und Gleichstellung zuständige Verwaltung andere Akteur:innen für die besondere Vulnerabilität alleinreisender Frauen sensibilisiert und die bislang bekannten Bedarfe geflüchteter Frauen aus der Ukraine ermittelt. Zudem wurden erste Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, zur Verstärkung niedrighschwelliger Beratungsangebote sowie zur Verbesserung des Zugangs zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt angestoßen.

Die vulnerable Position ukrainischer Frauen im Kontext von Krieg und Flucht ist auch Thema der Diskussionsveranstaltung „Women in War“, die im Rahmen des ersten Jahrestages des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2023 in Kooperation mit der Allianz Ukrainischer Organisationen und der Europäischen Akademie Berlin auf Einladung der Regierenden Bürgermeisterin im Roten Rathaus stattfindet. Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin schafft

damit einen Raum, um gemeinsam mit ukrainischen Frauen aus Wissenschaft, Journalismus, Zivilgesellschaft und Kultur über die spezifische Situation von Frauen in Kriegszeiten zu diskutieren, aber auch deren Widerstandskraft zu würdigen, mit dem Ziel, die Unterstützung und Sichtbarkeit zu erhöhen.

Infobox 16: Prävention von Menschenhandel, Ausbeutung und Übergriffen

Bereits kurz nach Einsetzen der Fluchtbewegung aus der Ukraine hat es Hinweise auf unseriöse Unterbringungsangebote gegeben, bei denen Frauen und/oder Kinder sexuell ausgebeutet werden sollten. Hierauf wurde zeitnah reagiert: So hat die Bundespolizei per Twitter gewarnt und an den Ankunftspunkten wurden Warnhinweise ausgehängt. Auf der Webseite berlin.de/ukraine wurden ein prominenter Warnhinweis sowie Hinweise zu Anti-Gewalt-Projekten, aber auch anderen frauenspezifischen Angeboten, eingestellt. Verschiedene Organisationen, u. a. die von der SenWPG geförderten Berliner Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel, erstellten Flyer und verteilten diese. SenBJF installierte Kinderschutzteams im Ankunftszelt am Hauptbahnhof und entwickelte ein Kinderschutzkonzept gemeinsam mit den am Hauptbahnhof eingesetzten Akteur:innen. Auch die Polizei Berlin sowie das LKA Berlin erfassten als spezifische Bedarfe der Fluchtbewegung aus der Ukraine polizeiliche Sicherungs- und Schutzmaßnahmen in und an den Ankunfts-, Registrierungs- und Unterbringungsorten insbesondere zum Schutz von Frauen und Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen sowie vor Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder Ausbeutung der Arbeitskraft. Alle polizeilichen Kräfte wurden für das Phänomen der Anbahnung von Sexualdelikten und Menschenhandel an den Ankunftsorten sensibilisiert. Darüber hinaus wurde durch die Polizei ein Präventionsflyer für Schutzsuchende aus der Ukraine bzw. deren Helfer:innen entwickelt, der auf mögliche Gefahren im Hinblick auf Sexualdelikte aufmerksam macht. Die Flyer wurden in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch im Intranet der Polizei Berlin sowie in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen und auch die große mediale Aufmerksamkeit erzielten einen präventiven Effekt, indem sie bei den Geflüchteten zu größerer Vorsicht und bei Behörden und Ehrenamtlichen zu einer erhöhten Sensibilität führten sowie ggf. mögliche Täter:innen abschreckten.

Es gibt jedoch Hinweise auf sexuelle Übergriffe, aber auch Ausbeutung der Arbeitskraft (haushaltsnahe Dienstleistungen) im Kontext der privaten Unterbringung. Daher wurde noch in 2022 die Voraussetzung für eine Verstärkung sowohl der niedrigschwelligen Angebote der Fraueninfrastruktur als auch von spezialisierten Unterstützungsangeboten geschaffen. Eine Herausforderung hierbei ist es jedoch, die dezentral untergebrachten Frauen zu erreichen und über ihre Rechte und vorhandene Beratungsangebote zu informieren. Hierbei kommt dem Austausch mit bezirklichen Stellen und der Zivilgesellschaft eine große Bedeutung zu.

Um die tatsächlichen Bedarfe geflüchteter Frauen aus der Ukraine in Erfahrung zu bringen, fand am 1. Juli 2022 auf Initiative der Beauftragten des Senats für Integration und Migration sowie der Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung ein Austauschtreffen statt, an dem sich ca. 40 Frauenprojekte und Initiativen sowie die Fachebene der SenWGPG und der SenIAS beteiligten. Wichtige Themen, neben dem Schutz vor Gewalt, waren der Zugang zu Spracherwerb, Qualifizierung und Arbeitsmarkt sowie die Situation von Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine. Das Austauschtreffen wurde zudem intensiv für die Vernetzung untereinander genutzt. Etliche der hier sowie mit Hilfe einer zusätzlichen Abfrage unter den Zuwendungsempfänger:innen des Berliner Senats identifizierten Bedarfe flossen anschließend in die Maßnahmenplanung des Senats ein.

2023

In 2023 werden die niedrighschwelligigen Angebote (Treffpunkt, Sprachcafé, Beratung, Unterstützung bei der Suche nach Wohnung, Kita-Platz etc.), wie sie beispielsweise Frauenzentren und Projekte für Frauen mit Migrationsgeschichte vorhalten, weiter verstärkt, um der gestiegenen Nachfrage durch geflüchtete Frauen aus der Ukraine gerecht werden zu können. Als Beispiele seien hier die Aufstockung der personellen Ressourcen im Frauenzentrum Matilde, im Frauentreff HellMa sowie im Frauentreff ROSA (alle drei in Marzahn-Hellersdorf) sowie bei Eulalia Eigensinn e. V. in Spandau genannt. Um auch den besonderen Bedarfen von geflüchteten Drittstaatsangehörigen wie z. B. Vietnamesinnen oder Thailänderinnen aus der Ukraine gerecht werden zu können, werden die Angebote in Projekten für Frauen mit Migrationsgeschichte weiter verstärkt. Diese niedrighschwelligigen Angebote dienen nicht nur der Unterstützung im Alltag, sondern übernehmen durch ihre Verweisberatung auch eine wichtige Lotsenfunktion bei komplexeren Problemlagen wie beispielsweise einer Gewaltbetroffenheit.

Die Erfahrung mit der Fluchtbewegung 2015/2016 zeigt, dass kurz nach der Ankunft zunächst existenzielle Fragen wie Unterbringung, Zugang zu Leistungen bzw. zum Arbeitsmarkt, Aufenthaltsstatus, Beschulung der Kinder etc. im Vordergrund stehen. Die Auseinandersetzung mit traumatischen Erfahrungen vor, während oder auch nach der Flucht beginnt häufig erst später. Während kurz nach Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine beispielsweise die Anti-Gewalt-Projekte kaum Anfragen von Frauen aus der Ukraine verzeichnet haben, ändert sich dies zunehmend. Daher werden in 2023 auch die Angebote für gewaltbetroffene Frauen verstärkt, indem die Ressourcen für die die Beratung für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, erhöht werden und eine Schutzwohnung für besonders schutzbedürftige Frauen aus der Ukraine eingerichtet. Außerdem wird BIG e. V. das bereits im Kontext des Masterplans Integration und Sicherheit entwickelte Angebot von Fortbildungsangeboten zu geschlechtsspezifischer Gewalt für Mitarbeitende in den Unterkünften ausweiten.

Wesentlich für die Teilhabe und Integration geflüchteter Frauen aus der Ukraine ist der Zugang zu Sprache, Bildung und zum Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund wurden die für geflüchtete Frauen konzipierten Angebote des FrauenComputerZentrums Berlin zur Vermittlung von

Deutschsprach- und IT-/Medienkenntnissen bereits verstärkt und um ukrainisch/russische Sprachmittlung und Kinderbeaufsichtigung erweitert. Ebenfalls wird im Frauenzentrum Marie eine von SenIAS geförderte und von SenWGPG fachlich betreute mobile Bildungsberatung für geflüchtete Frauen aus der Ukraine (siehe HF 5) eingerichtet, um dem gestiegenen Beratungsbedarf spezifisch für Frauen gerecht zu werden. Zudem wird die Durchführung einer modularen, mehrsprachigen Maßnahme mit Kinderbetreuung mit dem Ziel der verbesserten Teilhabe am Arbeitsmarkt geprüft.

2. LSBTI-Geflüchtete

Prämisse: Das Land Berlin hat im Jahre 2015 als erstes Bundesland LSBTI-Geflüchtete als besonders schutzbedürftige Gruppe anerkannt. Damit einher geht u. a. ein besonderer Bedarf an Schutz und medizinische Versorgung der Zielgruppe. Aus diesem Grunde haben LSBTI-Geflüchtete in Berlin ein Recht auf spezifische Leistungen, dazu zählt zum Beispiel eine sichere Unterbringung und Hormonbehandlungen für trans*-Geflüchtete, wenn dies gewünscht ist.

Grundsätzlich besteht das ‚Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten‘ seit 2015 und wird seitdem stetig weiterentwickelt. Eine Vielzahl an Vorhaben und Maßnahmen resultiert in einer bedarfsgerechten Unterstützungsstruktur für die Zielgruppe. Dazu zählen beispielsweise: eine Unterkunft für LSBTI-Geflüchtete, Beratungsangebote, psychosoziale Versorgung, Ehrenamtskoordination, LSBTI-Sensibilisierungsangebote für bestimmte berufliche Gruppen und Empowerment-Workshops – spezifisch auf LSBTI-Geflüchtete zugeschnitten.

Seit Anbeginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat sich Berlin zu einem beliebten Zufluchtsort für LSBTI-Personen aus der Ukraine und ihren angrenzenden Nachbarländern entwickelt. In diesem Zuge wurden 2022 eine Reihe von Maßnahmen für LSBTI-Geflüchtete aus der Ukraine initiiert, die das Berliner Modell ergänzen:

- Unmittelbar nach Kriegsbeginn richtete die SenJustVA eine regelmäßige Austauschrunde mit den Trägern im Handlungsfeld LSBTI und Flucht ein. Ziel der Austauschrunden war, die Träger untereinander sowie die SenJustVA auf den gleichen Wissenstand zu bringen, die aktuelle Situation in den Projekten seit Kriegsbeginn zu erfahren und abzufragen, welche kurzfristigen und langfristigen Bedarfe im Handlungsfeld abzusehen sind.
- Der Träger Quarteera e.V. wurde 2022 in die Zuwendungsförderung der SenJustVA aufgenommen, um mit LSBTI-Geflüchteten aus der Ukraine und angrenzenden Nachbarländern zu arbeiten, die in Berlin ankommen, und hier bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung suchen (siehe Infobox 19).
- Die Arbeit der im Kontext LSBTI-Geflüchteten geförderten Projekte konnte in 2022 generell verstärkt werden, um der steigenden Nachfrage nach Beratung und Unterstützung seit Kriegsbeginn in der Ukraine zu begegnen.
- Ein Poster, das über die Unterstützungsangebote für LSBTI-Geflüchtete im Land Berlin informiert, wurde an die Berliner Migrationsbehörden, darunter auch das Ukraine-

Ankunftszentrum TXL des LAF, versandt. Ein in das Design eingearbeiteter QR-Code führt die Nutzenden auf die Webseite berlin.de/queer-refugees, wo eine Auflistung aller Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe LSBTI-Geflüchtete zu finden sind.

Infobox 18: Förderung des Trägers Quarteera e. V.

Im Handlungsfeld LSBTI-Geflüchtete wurde der Träger Quarteera e. V. 2022 in die Förderung der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung aufgenommen. Die Projektarbeit beinhaltet im Jahr 2022 die bedarfsgerechte Beratung von LSBTI-Geflüchteten, die im Zuge des Ukrainekriegs ihren Weg nach Berlin finden. Außerdem steht die Professionalisierung der Ehrenamtskoordination für die obengenannte Zielgruppe im Mittelpunkt. Eine Förderung für das Jahr 2023 ist vorgesehen.

2023

Die Austauschrunde mit den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen des Handlungsfelds LSBTI und Flucht wird im Jahr 2023 von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung fortgesetzt. Durch den engen Austausch mit der Zivilgesellschaft lassen sich bestehende Bedarfe frühzeitig erkennen und in das ‚Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten‘ einarbeiten. Da LSBTI-Geflüchtete ein Querschnittsthema in der Verwaltung darstellen, werden andere Ressorts anlassbezogen zu der Austauschrunde eingeladen um z. B. Themen wie Unterbringung und Verteilung gemeinsam zu erörtern.

Das Poster „LSBTI-Geflüchtete“ für die Berliner Migrationsbehörden wird 2023 in weitere Sprachen übersetzt. Darunter auch Ukrainisch und Russisch. Aktuell ist das Poster in englischer Sprache. Darüber hinaus wird das Poster ab 2023 auch als Postkarte für die Verteilung zur Verfügung stehen.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen und Meldungen ist die Errichtung einer zweiten Unterkunft für LSBTI-Geflüchtete zu prüfen. Auch weitere Verstärkung der niedrigschwelligen und spezialisierten Beratungsangebote sind für 2023 vorgesehen: Dazu zählen die Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete und das Psychosoziale Versorgungszentrum für LSBTI-Geflüchtete beim Träger Schwulenberatung Berlin gGmbH. Der Träger TrIQ e. V. erhält für das Jahr 2023 Aufwüchse für die Projektarbeit mit geflüchteten Trans*-Personen. Damit soll der gestiegenen Nachfrage, aufgrund der Fluchtbewegung von LSBTI-Personen im Kontext Ukraine, begegnet werden.

Da die Ukraine beispielsweise für LSBTI aus Russland oder Weißrussland ein Zufluchtsland war, kommt es zu Konstellationen bi-nationaler Paare, die aus der Ukraine gemeinsam einreisen. Daraus ergeben sich Fragen im Kontext von Familie und Partnerschaft, die einer rechtlichen Klärung bedürfen.

3. Antidiskriminierung

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine sind einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt. Dies betrifft sowohl ukrainische Geflüchtete, die von antislawischer Diskriminierung und/oder Ukrainefeindlichkeit betroffen sein können, als auch BIPOC- und Rom:nja-Geflüchtete aus der Ukraine sowie jüdische Geflüchtete.

Grundsätzliche Antidiskriminierungsmaßnahmen mit der Zielgruppe Geflüchtete in Berlin werden im Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter beschrieben. Diese Maßnahmen beziehen die Gruppe der aus der Ukraine geflüchteten Menschen ein und werden hier – wie in den vorhergegangenen Kapiteln – nicht gesondert dargestellt. BIPOC- sowie Rom:nja-Geflüchtete aus der Ukraine berichteten über zahlreiche rassistische Diskriminierungsvorfälle auf ihrem Fluchtweg aus der Ukraine und beim Ankommen nach Deutschland, wie z. B. eine erschwerte Einreise in die Europäische Union an den Grenzübergängen. Diese Erfahrungen zeigten die Vulnerabilität bzw. die besonderen Diskriminierungsrisiken der Gruppen auf und machte die Anbindung der BIPOC- und Rom:nja-Geflüchteten aus der Ukraine an unterstützende Antidiskriminierungsstrukturen und Projekte in Berlin nötig.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung förderte daraufhin im Landesprogramm ‚Demokratie, Vielfalt, Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus‘ folgende Projekte, die BIPOC- und Rom:nja-Geflüchtete aus der Ukraine unterstützten.

Infobox 19: Projekt ‚DOSTA-Dokumentationsstelle Antiziganismus‘

Im Rahmen des von der LADS geförderten Projektes ‚DOSTA-Dokumentationsstelle Antiziganismus‘, des Trägers Amaro Foro e. V. wurden mehrere Fälle über Diskriminierung von geflüchteten Rom:nja aus der Ukraine gemeldet. Der Träger organisierte auf Anfrage des Krisenstabs der SenIAS mit dem Projekt „Diversity-Kompetenz als Schlüsselqualifikation in Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen mit Schwerpunkt: Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Rom:nja“ zwei Sensibilisierungsworkshops für Helfer:innen am Hbf.

Infobox 20: Projekt ‚EACH ONE-Beratungs- und Monitoringstelle sowie Dokumentation, Analyse und Archiv zu Anti-Schwarzem Rassismus‘, des Trägers EOTO

Das Projekt ‚EACH ONE- Beratungs- und Monitoringstelle sowie Dokumentation, Analyse und Archiv zu Anti-Schwarzem Rassismus‘, des Trägers Each One Teach One e. V. (EOTO) hat seit dem Frühjahr 2022 im Rahmen seiner Funktion als Erstvermittlungs- und -beratungsstelle für Betroffene von Anti-Schwarzen Rassismus einen besonderen Schwerpunkt auf die Arbeit mit der Zielgruppe der geflüchteten BIPOC aus der Ukraine gelegt. In diesem Rahmen hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl der Personen aus dieser Zielgruppe Erfahrungen von rassistischer Diskriminierung auf ihrem Fluchtweg machen mussten. Das Projekt fungierte und fungiert für diese Personengruppe als sichere Anlaufstelle und konzentriert sich auf eine zielgerichtete Verweisberatung zu weiteren relevanten Angeboten in Berlin.

Das Projekt „Schüler*innen-Dialoge – Meine Stadt-Angekommen in Berlin!“ des August-Bebel-Instituts, reagierte mit einer erhöhten Durchführung von interkulturellen Begegnungsworkshops gegen Rassismus, für gegenseitiges Verständnis und Respekt auf die neuen geflüchteten Schüler:innen aus der Ukraine. Im Jahr 2023 werden die Workshops fortgeführt.

2023

Das Landesprogramm ‚Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus‘ reagiert laufend auf neue Bedarfe. Die geförderten Maßnahmen des Landesprogramms und das Rechtsbildungs-Projekt ‚WiR – Wir im Rechtsstaat‘ richten sich auch an die nach Berlin geflüchteten Ukrainer:innen.

4. Zivilgesellschaftliches Engagement

Auf die Flucht von vielen Menschen aus der Ukraine haben die Berliner:innen mit großer Hilfsbereitschaft und Solidarität reagiert und damit gezeigt: Zivilgesellschaftliches Engagement ist eine entscheidende Voraussetzung, um die Herausforderung zu bewältigen.

Viele Freiwillige kamen spontan zum Hauptbahnhof sowie weiteren Ankunftsorten, wie zum Südkreuz und/oder dem ZOB, um die Geflüchteten beim Ankommen zu unterstützen, und organisierten in Chatgruppen schnelle Hilfe und unkomplizierte Kommunikation. Familien nahmen Menschen aus der Ukraine bei sich zu Hause auf. Willkommensinitiativen und Vereine, die bereits 2015/16 halfen, waren auch im Jahr 2022 wieder zur Stelle, zudem auch zahlreiche Migrant:innenorganisationen und -initiativen, um das Ankommen in Berlin und im Kiez zu erleichtern. Fachleute stellten ehrenamtlich ihr Wissen und ihr Können zur Verfügung, sei es in der medizinischen Hilfe oder bei rechtlichen Fragen. Auch die Bereitschaft zum Spenden war groß – Artikel des täglichen Bedarfs ebenso wie Geld zur Unterstützung der Ankommenden und auch der Menschen in der Ukraine. Zivilgesellschaftliches Engagement zeigte sich im Aktivsein Einzelner, in der Bildung neuer Gruppen und Organisationen auf der Basis freiwilligen Engagements, aber auch im Mitwirken traditionsreicher, professionell arbeitender Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, in denen Ehrenamtliche ihren festen Platz haben. Einen starken Pfeiler des zivilgesellschaftlichen Engagements für die Geflüchteten aus der Ukraine bilden die Netzwerke von ukrainischen Organisationen sowie andere Migrant:innenorganisationen in Berlin. So nahmen sich einzelne Organisationen auch spezifisch der Belange von Rom:nja- sowie BiPoC-Geflüchteten aus der Ukraine an (vgl. Kapitel C. 1.2).

Senat und Bezirke fördern Engagementstrukturen im Sinne einer Querschnittsaufgabe auf vielfältige Weise. Sie arbeiten auf allen Ebenen eng mit den unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zusammen und haben bereits frühzeitig Kommunikationskanäle für eine unmittelbare, schnelle und unkomplizierte Abstimmung zwischen Verwaltung und

Zivilgesellschaft geschaffen. So richtete die Regierende Bürgermeisterin einen ‚Zivilgesellschaftlichen Beirat für das Ukraine-Engagement‘ ein (siehe Infokasten). Engen Kontakt halten mehrere Verwaltungen zu den Netzwerken von spontan Helfenden und zum bundesweiten Netzwerk ‚Alliance4Ukraine‘ von Stiftungen und Engagementnetzwerken. Zivilgesellschaftlich Aktive sind an mehreren Abstimmungsrunden von SenIAS zur Koordinierung der Hilfen für die Geflüchteten beteiligt, um einen unkomplizierten Austausch und die schnelle Verständigung auf Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen zu ermöglichen.

Die Verwaltung tauschte sich mit den Strukturen der Nachbarschaftshilfe, der Gemeinwesenarbeit, der Integrations- und der Engagementförderung in den Bezirken aus, um sich auch dort auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten. Über die Ressortgrenzen und Ebenen (Senat/ Bezirke) hinweg wurde ein Austausch etabliert, um alle Kräfte aus Verwaltung und Zivilgesellschaft zu bündeln, die für eine gute Aufnahme der Geflüchteten vor Ort gebraucht werden.

Eine besondere Rolle spielen dabei die Bezirke, die eng mit den Initiativen zusammenarbeiten und diese teilweise direkt fördern.

Um nur einen Bezirk beispielhaft für die Arbeit in zwölf Bezirken zu nennen: In Tempelhof-Schöneberg wurden die Ehrenamtlichen des ‚Berlin Arrival Supports‘ und von ‚Schöneberg hilft e. V.‘, die sich insbesondere am Bahnhof Südkreuz und in der Notunterbringung engagierten, durch das Bezirksamt gefördert. ‚Schöneberg hilft e. V.‘ erhielt finanzielle Unterstützung zur Errichtung eines Infopoints im ‚Interkulturellen Haus‘ zur Beratung Geflüchteter aus der Ukraine in privater Unterbringung.

Der Senat und mehrere Bezirke sowie deren Freiwilligenagenturen luden private Gastgebende von Geflüchteten aus der Ukraine zu Veranstaltungen ein, um ihr Engagement zu würdigen und sie über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Infobox 22: Einrichtung eines Zivilgesellschaftlichen Beirats

Der Zivilgesellschaftliche Beirat der Regierenden Bürgermeisterin bietet den Rahmen für eine enge Abstimmung von Schlüsselakteur:innen aus Senat und Zivilgesellschaft in Krisenzeiten. Ziel des Zivilgesellschaftlichen Beirats ist es, eine schnelle und effektive Informationen und Kommunikation zu ermöglichen, Handlungsbedarfe möglichst frühzeitig abzuschätzen und gute Rahmenbedingungen für das Miteinander von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu schaffen. Themen waren bisher u.a. die Optimierung der Ankunftssituation für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer, Rechtskreiswechsel, das Thema Bildung und Kita sowie die Bereitstellung von Unterkünften für Geflüchtete.

Am 15. Mai 2022 lud die Regierende Bürgermeisterin Gastgeber:innen geflüchteter Menschen aus der Ukraine ins Rote Rathaus ein. Neben dem Dank für das große zivilgesellschaftliche Engagement standen praktische Informationen für Geflüchtete und ihre Gastgeber:innen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung im Mittelpunkt der Veranstaltung. Auf einem ‚Chancenmarkt‘ boten Verwaltungen und Einrichtungen der öffentlichen Hand, Wohlfahrtsverbände und Freiwilligenorganisationen Gelegenheit zum Austausch und Informationen an. Die Besuchenden nutzten die Gelegenheit, unkompliziert mit Fachleuten ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und auch über eigene Erfahrungen und Herausforderungen zu berichten. Rund 900 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.

2023

Für das Jahr 2023 ist eine Fortsetzung des Austauschs und der systematischen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft in einem je nach Lageentwicklung und konkreten Anlässen geeigneten Format beabsichtigt.

Darüber hinaus arbeitet die Senatskanzlei grundsätzlich daran, die Strukturen der Engagement- und Demokratieförderung in Berlin auszubauen und die Vernetzung der Akteur:innen miteinander zu fördern. Basis dafür ist die Berliner Engagementstrategie 2020-2025, deren 100 Handlungsempfehlungen nach und nach in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. Dazu gehört zum Beispiel die Unterstützung der Vernetzung und qualitativen Weiterentwicklung der bezirklichen Freiwilligenagenturen. Mit dem geplanten Demokratiefördergesetz auf Landesebene soll eine gesetzliche Grundlage für die Stärkung der Demokratie geschaffen werden.

Die beschriebene Herangehensweise einer engen und systematischen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft dient auch mit Blick auf die wieder wachsende Zahl von neu in die Stadt kommenden Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind und hier Schutz suchen, als Leitlinie für alle Ressorts und unabhängig von der Herkunft der Geflüchteten.

Für den 24. Januar 2023 hatte die Senatskanzlei gemeinsam mit der Europäischen Akademie Berlin zur Veranstaltung „Engagement International: Berlins Brückenbauer: innen“ ins Rote Rathaus eingeladen. Engagierte Vorbilder aus Polen, Ukraine, Ungarn und der Türkei, mit deren Hauptstädten Berlin auch partnerschaftlich zusammenarbeitet, bekamen hier eine Bühne, Einblicke in ihre Arbeit für mehr Diversität zu geben. Bei einem Austausch von Best Practice-Beispielen wurden auch verschiedene Hilfsangebote für ukrainische Geflüchtete der Communities und Vereine vorgestellt, von denen viele ad-hoc entstanden sind. Im zweiten Teil sprach die Beauftragte für Integration und Migration des Berliner Senats in einer Podiumsdiskussion über Zugänge zu Hilfsangeboten und Fördermöglichkeiten für die zivilgesellschaftliche Arbeit der internationalen Berliner Communities.

Der Senat wird den Austausch mit den Akteur:innen der Zivilgesellschaft in Formaten wie dem Zivilgesellschaftlichen Beirat der Regierenden Bürgermeisterin fortsetzen, um gemeinsam Lösungen für die Partizipation Geflüchteter zu entwickeln, die Potenziale und Möglichkeiten von Verwaltung und Zivilgesellschaft realistisch einzuschätzen, die Rollenverteilung im Lichte sich verändernder Herausforderungen miteinander zu klären und die Resilienz und Vorsorge von Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen mit Blick auf künftige Herausforderungen zu stärken. Hierzu zählt auch eine systematische Zusammenarbeit mit Berlin-weit arbeitenden zivilgesellschaftlichen Organisationen und Willkommensinitiativen vor Ort in den Bezirken sowie eine Stärkung der Freiwilligenkoordination.

G. Ressortübergreifende Themen

Im Rahmen des Aktionsplans wurden mehrere Schwerpunkte definiert, bei denen der Senat Handlungsbedarf sieht. Zur Bearbeitung wurden ressortübergreifende und zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Bezirke gebildet, um Lösungsansätze zu entwickeln, soweit diese noch nicht vorhanden waren. Exemplarisch sind hier zu nennen die ‚AG Daten und Monitoring‘ unter Federführung der SenIAS, Abt. I sowie die ‚AG Kommunikation‘, die unter Federführung der SenIAS, Abt. I und Senatskanzlei eingerichtet wurden.

1. Kommunikation

Insbesondere wegen der hohen Anzahl an privat untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine und des dadurch vergleichsweise geringen Kontakts mit staatlichen Institutionen galt es, die Kommunikationsstrukturen des Landes Berlins an die neuen Herausforderungen anzupassen. Bereits im März 2022 wurde die Senatskanzlei beauftragt, eine zentrale und einheitliche Kommunikation in Richtung der Geflüchteten aus der Ukraine sicherzustellen, woraufhin eine zentrale Webseite für das Land Berlin eingerichtet wurde (<https://www.berlin.de/ukraine/>). Auf der Website werden seitdem senatsübergreifend Informationen für Helfende und Geflüchtete auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch aufbereitet. Darüber hinaus wird durch das Land eine mehrsprachige Hotline angeboten, die von Montag bis Sonntag von 7 bis 18 Uhr unter 030 90 127 127 erreichbar war und zu erreichen ist.

Bezirklich relevante Webseiten wurden auf Ukrainisch übersetzt. Es wurden wöchentliche Newsletter erstellt, die über aktuelle Angebote und wichtige neue Regelungen informierten.

Infobox 24: Telegram-Kanal im Bezirksamt Lichtenberg

Im Bezirksamt Lichtenberg wurde ein Telegram-Kanal mit mittlerweile 500 Abonnent:innen eingerichtet, in dem auf Deutsch und Ukrainisch relevante Informationen (sowohl mit bezirklichen als auch bezirksübergreifenden Inhalten) gepostet und Fragen beantwortet werden. Der Telegram-Kanal ist ein wichtiges Medium, um mit den Geflüchteten in Kontakt zu kommen und mehr über ihre Bedürfnisse zu erfahren, da die meisten nach wie vor privat untergekommen sind und sich über die sozialen Medien informieren. Insbesondere für öffentliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen in den Bezirken ist es oft schwer, die Geflüchteten mit ihren Angeboten zu erreichen, was über den Telegram-Kanal besser gelingt.

Parallel zum Launch der zentralen Berliner Webseite berlin.de/ukraine wurde durch SenIAS und Skzl eine AG Kommunikation eingerichtet, um gemeinsam mit Migrant:innenselbstorganisationen, NGOs, Beratenden, Infrastruktureinrichtungen, Ehrenamtlichen, Senats- und Bezirksverwaltungen an der Kommunikationsstrategie zu arbeiten. Das Ziel der Arbeitsgruppe bestand darin, die Informationen zu wichtigen Themen des Ankommens von Geflüchteten aus der Ukraine sowie für Helfende und hilfeleistende Organisationen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, um eine bestmögliche Orientierung sicherzustellen. Im Rahmen der AG Kommunikation fanden seit September 2022 mehrere Workshops statt, die eine kritische Reflexion der etablierten Kommunikationswege vornahm und eine Bedarfsanalyse sowie Lösungsansätze für eine optimierte Kommunikation erarbeiteten.

2. Daten

Für eine evidenzbasierte Gestaltung von Maßnahmen für geflüchtete Menschen bedarf es aussagekräftiger und verlässlicher Daten. Im Rahmen des Aktionsplans wurde zur Bearbeitung dieses Themas eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (infolge AG) gegründet. Zielsetzung der AG Daten ist es einerseits, relevante Daten bzgl. der Ankommens- und Teilhabeprozesse der Geflüchteten aus der Ukraine zusammenzuführen und für Steuerungs- bzw.

Entscheidungsprozesse aufzubereiten, sowie andererseits einen Grundstein für die Weiterentwicklung des Fachmonitorings zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter zu legen. Letzteres soll bis spätestens Dezember 2024 abgeschlossen sein. Im Rahmen der AG Daten kamen Vertreter:innen der Senats- und Bezirksverwaltungen im Zeitraum September bis November 2022 in drei Sitzungen zusammen und erarbeiteten eine Übersicht über besonders relevante Kerndaten, die für evidenzbasierte Fachentscheidungen genutzt werden sollen. Hierzu zählen insbesondere Daten zu Ankunfts- und Unterbringungszahlen, zur Sozialstruktur, der räumlichen Verteilung innerhalb Berlins sowie zur Teilhabe Geflüchteter am Arbeitsmarkt, dem Bildungssystem und der Sprachbildung. Zudem wurde ein Format zum ressortübergreifenden Austausch, der Zusammenführung und Auswertung von Daten entwickelt und im November 2022 eine erste prototypische Analyse der Kerndaten umgesetzt. Des Weiteren besprachen sich die AG-Beteiligten über geeignete Wege zur Nutzung von Daten für Steuerungs- und Entscheidungsprozesse. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Fachmonitorings zum

Gesamtkonzept werden unter Federführung der SenIAS, Abt. I. die Erkenntnisse aus den Datenprozessen und -analysen zu Geflüchteten aus der Ukraine 2023 auf das Monitoring zur Teilhabe aller Geflüchteten ausgeweitet.

Impressum

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Potsdamer Str. 65
10785 Berlin

Redaktion:

Anne-Marie Kortas
Janne Grote
Julia Knoll
Ksenia Telepova

Stand:

02/2023